

Vorab per Fax an 0721-9101-382

**An den  
Präsidenten des  
Bundesverfassungsgerichts**

**Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe**

Velbert, 18.Dezember 2015

### **Verfassungsbeschwerde**

nach Rechtsbeschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe beim III.Zivilsenat am Bundesgerichtshof und nach Anhörungsrüge  
(und nach Verzögerungsrügen in vorhergehenden Instanzen wegen unnötiger Verzögerungen in Gerichtsverfahren seit März 2010)  
wegen ständiger Verweigerung von rechtlichem Gehör und  
wegen extremer Ungleichbehandlung vor dem Gesetz  
im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren

#### **Aktenzeichen: III ZB 108/15 Bundesgerichtshof**

I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf,  
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

**Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile,  
Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-  
Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung**

**wegen politisch motivierter Zerschlagung  
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und  
mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung  
und Justiz (staatliche Diskriminierung)**

**Albin L. Ockl**, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH  
(Kläger, Geschädigter, Opfer, Beschwerdeführer) und Eva Ockl (Ehefrau)

gegen

**Bundesrepublik Deutschland,  
vertreten durch die Bundesregierung,  
diese vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem  
Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)**

**Begründung:**

**BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte:**

**Beschlüsse des zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für Rechtsbeschwerde am III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof in Gerichtsverfahren seit März 2011  
Rechtsbeschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe wegen Klageverstümmelung in entscheidungserheblichem Ausmaß und wegen extremer, diskriminierender Ungleichbehandlung**

**BVERFG-02. Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör durch angegriffene Hoheitsakte, mit denen die Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör in den vorhergehenden Instanzen verhindert werden soll**

**Staatliche Übergriffe in kaum vorstellbarem Ausmaß durch Unrechtsverbund auch noch fortsetzungsfähig, indem Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör mit totaler Ungleichbehandlung vor dem Gesetz verbunden wird**

**BVERFG-03. Unerträgliche Klageverstümmelung in entscheidungserheblichem Ausmaß: Politisch motivierte Zerschlagung nach rechtswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wird unterschlagen.**

**Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung):**

**Schriftsatz vom 30.03.2015 in Anlage VB-10 mit Anlage BGH-09 mit qualifiziertem Beweismaterial in Ordner 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der Congressbände im Jahr 2000**

**BVERFG-04. Warum politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000?**

**Beschwerdeführer, Pionier mit weltweit herausragenden Leistungen für digitale Evolution, musste auch noch zusehen, wie vom Deutschen Bundestag im Dezember 2011 seine Petition in einem „Massengrab des Deutschen Bundestags“ versenkt wurde und, nur 3 Jahre später, Deutschland als „digitale Kolonie von USA und Fernost“ vom zuständigen EU-Kommissar und vom zuständigen Bundesminister bejammert wird.**

**Zusammenfassung der Ausführungen im Schriftsatz vom 30.03.2015**

**BVERFG-05. Beweise für politisch motivierte Zerschlagung in Ordner 3 und Ordner 4 und Internet-Cloud:**

**Warum Niederschlagung der Petition an den Deutschen Bundestag (März 2011 bis Januar 2012)?**

**Warum werden qualifizierte Briefe und Projektvorschläge für digitale Evolution (Ordner 3) nicht beantwortet? Nicht einmal der Empfang bestätigt?**

**Briefe an beklagte Bundeskanzler und Bundeskanzlerin, an beklagte Vizekanzler, an beklagte Bundesminister und Staatssekretäre  
Qualifizierte Briefe von einem mit Weltklasse-Leistungen für digitale Evolution ausgewiesenen Absender**

**BVERFG-06. Politisch motivierte Zerschlagung des Beschwerdeführers nach Zerstörung des digitalen Innovationsmarktes durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000  
Nationaler IT-Gipfel der Europäischen Congressmessen nach 2004 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und mit diskriminierender Ausgrenzung des Klägers weitergeführt  
Totale Diskriminierung des Beschwerdeführers  
trotz intensiver Bemühungen mit Präsentationen zu Innovationsoffensiven und Projektplanungen zur digitalen Evolution: Sieh Beweise, Präsentationen und Schriftsätze in Ordner 3**

**BVERFG-07. Vier parallel laufende Rechtsbeschwerden (I, II, III und IV) am Bundesgerichtshof mit Antrag auf Prozesskostenhilfe und mit kausalem Zusammenhang der politisch motivierten Zerschlagung gemäß Kapitel BGH-62, Schriftsatz vom 10.11.2015, Anlage VB-03**

**BVERFG-08. Rechtsbehelfe, Sofortige Beschwerden, Anträge und Rügen des Beschwerdeführers in Gerichtsverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung seit März 2011: Qualifizierte Ausarbeitung hat einen höheren Zeitbedarf**

**BVERFG-09. Verfassungsbeschwerde zur Rechtsbeschwerde wegen Verweigerung rechtlichen Gehörs mit entscheidungserheblichen Auswirkungen auf weitere Rechtsbeschwerden und wegen extremer, diskriminierender Ungleichbehandlung am Bundesgerichtshof und allen vorhergehenden Instanzen  
Qualifizierte Beweisunterlagen in gleichem Umfang für die Verfassungsbeschwerde**

**Zu BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte:  
Beschlüsse des zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren mit Antrag auf  
Prozesskostenhilfe für Rechtsbeschwerde am III.Zivilsenat des  
Bundesgerichtshof in Gerichtsverfahren seit März 2011  
Rechtsbeschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe  
wegen Klageverstümmelung in entscheidungserheblichem Ausmaß und  
wegen extremer, diskriminierender Ungleichbehandlung**

Betroffen sind folgende Beschlüsse des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof:

- > Beschluss III ZB 108/15 vom 10.September 2015 (Anlage VB-08)  
mit Einspruch im Schriftsatz vom 23.09.2015 (Anlage VB-07)
- > Beschluss III ZB 108/15 vom 08.Oktober 2015 (Anlage VB-06)  
mit Einspruch (Anhörungsrüge und Antrag für weiteres PKH-Verfahren für  
Rechtsbeschwerde wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts beim  
Bundesgerichtshof) im Schriftsatz vom 24.10.2015 (Anlage VB-05)
- > Beschluss III ZB 108/15 vom 28.Oktober 2015 (Anlage VB-04)  
mit Einspruch (Rüge wegen unerträglichen Datenschutzverstoß und Fortsetzung  
der Anhörungsrüge) im Schriftsatz vom 10.11.2015 (Anlage VB-03)
- > Beschluss III ZB 108/15 vom 12.November 2015 (Anlage VB-02)  
mit Benachrichtigung über Einleitung der Anrufung des  
Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde wegen ständiger  
Verweigerung rechtlichen Gehörs im Schadenersatzverfahren wegen politisch  
motivierter Zerschlagung nach Beschluss des III.Zivilsenat vom 12.11.2015  
(eingegangen am 20.11.2015) im PKH-Verfahren der Rechtsbeschwerde mit  
Einspruch gegen Klageverstümmelung und gegen extreme Ungleichbehandlung

**Zu BVERFG-02. Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf  
rechtliches Gehör durch angegriffene Hoheitsakte, mit denen die  
Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör in den  
vorhergehenden Instanzen verhindert werden soll  
Staatliche Übergriffe in kaum vorstellbarem Ausmaß durch  
Unrechtsverbund auch noch fortsetzungsfähig, indem Verletzung des  
grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör mit totaler  
Ungleichbehandlung vor dem Gesetz verbunden wird**

Die angegriffenen Hoheitsakte verletzen das grundrechtsgleiche Recht auf  
rechtliches Gehör nach **Art.103 Abs.1 GG** in ständig wiederholten Fällen.  
Demgemäß kommt erschwerend hinzu, dass die angegriffenen Hoheitsakte eine  
Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof betreffen, in der unerträgliche  
Klageverstümmelung in entscheidungserheblichem Ausmaß und extreme  
Ungleichbehandlung im Vergleich zur Beklagten bekämpft werden.

**Unerträgliche Klageverstümmelung in entscheidungserheblichem Ausmaß**  
ist ebenfalls eine gravierende Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts auf  
rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG, indem  
**der Klage-Schwerpunkt der politisch motivierten Zerschlagung**  
nach einer rechtswidrigen Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 völlig  
unterdrückt wird.

Es geht nicht darum, dass in judikativen Beschlüssen zu allen Punkten der Klage  
Stellung genommen werden muss. Zu beklagen ist, dass **überhaupt nicht**  
Stellung genommen wird.

Der Kläger weiß nicht, wo die Argumentation verstärkt und verfeinert werden muss, weil keine konkrete Begründung gegeben wird. Er hat aber die feste Überzeugung, dass die Rechtsanwendung dadurch behindert wird, weil der notwendige Sachverstand nicht vorhanden ist. Qualifiziertes, umfangreiches Beweismaterial (siehe Beweisordner) kann oder soll nicht bewertet werden, hochqualifizierte Zeugenaussagen sind benannt, ohne sie nutzen zu können, geschweige denn nutzen zu wollen.

Extreme Ungleichbehandlung im Vergleich zur Beklagten ist offensichtlich, indem **alle juristische Vorgaben der Beklagten vom Gericht übernommen werden, in die der Kläger keinen Einblick hat und daher nicht Stellung nehmen kann**, weil die Eingaben der Beklagten dem Beschwerdeführer nicht vorgelegt werden, also vorenthalten werden.

**Totale Ungleichbehandlung von Sachverhalten von Kläger und Beklagten entgegen Art.3 Abs.1 GG** ist nicht hinnehmbar, auch wenn ein Staatsorgan beklagt wird.

Rechtsstaatlichkeit basiert auf Gleichheit von Kläger und Beklagten vor dem Gesetz. Rechtsstaatlichkeit erfordert anwaltliche Unterstützung, hier mit Sicherheit eine qualifizierte Unterstützung zur Bewertung staatlicher Übergriffe in gravierendem und expandierendem Ausmaß

**mit aktuell 4 parallelen Rechtsbeschwerden am Bundesgerichtshof** (mit Prozesskostenhilfe beantragt).

In den Beschlüssen gemäß Kapitel BVERFG-01 werden lediglich Behauptungen und schwammige Einschätzungen vorgenommen, die ohne Begründung nicht hinnehmbar sind.

Nachvollziehbar ist, dass Prozesskostenhilfe nur gewährt werden kann, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung hinreichende Aussicht auf Erfolg hat. **Nicht mehr nachvollziehbar** ist, dass die beabsichtigte Rechtsbeschwerde keine Erfolgsaussicht habe, weil keinerlei Begründung gegeben wird. Mit fehlender Begründung und verfassungswidriger Ungleichbehandlung kann **nicht** einmal eine Basiskommunikation, eine notwendige Voraussetzung für rechtsstaatliche Verfahren, stattfinden.

**Zu BVERFG-03. Unerträgliche Klageverstümmelung in entscheidungserheblichem Ausmaß: Politisch motivierte Zerschlagung nach rechtswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wird unterschlagen.**

**Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung):  
Schriftsatz vom 30.03.2015 in Anlage VB-10 mit Anlage BGH-09 mit qualifiziertem Beweismaterial in Ordner 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der Congressbände im Jahr 2000**

Zu Beginn des Jahres 2010 stand der Beschwerdeführer vor dem Scherbenhaufen seines herausragenden, aber leider zerstörten Lebenswerkes, seiner zerstörten Existenz-Grundlage, zerstört durch staatliche Übergriffe auf sein Lebenswerk. Ansehnliche Altersrücklagen waren aufgebraucht. Anwaltliche Unterstützung war nicht mehr finanzierbar. Prozesskostenhilfe wird bis heute verweigert. Juristische Kenntnisse und Erfahrungen zur Abwehr staatlicher Übergriffe waren nicht vorhanden. Vorgänge politisch motivierter Zerschlagung waren für ihn kaum vorstellbar. In 2010.

In einer Petition an den Deutschen Bundestag (März 2010 bis Januar 2012) musste er den erbärmlichen Missbrauch des Petitionsgrundrechtes erleben und hinnehmen: Sieh Anlage 6.1 im (Beweis-)Ordner 4.

Im März 2011 hat er Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 (Telekommunikation) vor dem Verwaltungsgericht Köln erhoben und wurde an das Verwaltungsgericht Berlin verwiesen: Sieh Anlage LG-00 in (Beweis-)Ordner 0.

**Mit Schriftsatz vom 15.06.2014 wurde vom Kläger vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer) erneut Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz**

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, **politisch motivierte Zerschlagung**) eingereicht. Die wiederholte Klageerhebung wurde an das Verwaltungsgericht Berlin wegen **Rechtshängigkeit seit März 2011** verwiesen. Siehe Anlagen LG-00 und LG-01 im Ordner 0.

**Mit Beschluss vom 08.12.2014 wurde das Schadenersatzverfahren von der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin abgetrennt und an das Landgericht Wuppertal verwiesen.** Der Kläger musste gegen den Beschluss Einspruch einlegen, weil schon im Rubrum des Beschlusses sowie im Tenor durch rechtswidrige Unterdrückung der Berufsbezeichnung des Klägers, durch Unterdrückung der beklagten Bundesregierung, durch missverständliche und falsche Beschreibung der Klage eine unerträgliche Fortsetzung der Diskriminierung zurückgewiesen werden musste. Siehe Anlage 7.1 a und b im Ordner 4.

**Mit Schriftsatz vom 30.03.2015** (Anlage VB-10 mit Anlage BGH-09) wurde wegen keinerlei Nachricht über Fortsetzung des Gerichtsverfahrens erneut Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung erhoben **wegen politisch motivierter Zerschlagung** mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

#### **Zu BVERFG-04. Warum politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000?**

**Beschwerdeführer, Pionier mit weltweit herausragenden Leistungen für digitale Evolution, musste auch noch zusehen, wie vom Deutschen Bundestag im Dezember 2011 seine Petition in einem „Massengrab des Deutschen Bundestags“ versenkt wurde und, nur 3 Jahre später, Deutschland als „digitale Kolonie von USA und Fernost“ vom zuständigen EU-Kommissar und vom zuständigen Bundesminister bejammert wird.**

#### **Zusammenfassung der Ausführungen im Schriftsatz vom 30.03.2015**

Im Schriftsatz vom 30.03.2015 hat der Beschwerdeführer die Vorgänge ausführlich dargestellt und mit qualifiziertem Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände aus 2000 als Muster des professionellen Verlagsservice für die Europäischen Congressmessen versehen. Dieses Beweismaterial wurde auch vorgelegt bei

**27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf** (zum Teil)

**27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin** (zum Teil)

**2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)**

**18.Zivilsenat des Oberlandesgericht Düsseldorf (I-18 W 36/15)**

**III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof ( III ZB 108/15)**

**Bundesverfassungsgericht (Verfassungsbeschwerde zu III ZB 108/15)**

Politisch motivierte Zerschlagung ist nicht das Ergebnis der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern das **Ergebnis einer bis heute andauernden gnadenlosen staatlichen Diskriminierung.**

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und der anschließenden, bis heute andauernden, staatlichen Diskriminierung wurde die Existenz-Grundlage und das herausragende Lebenswerk des Klägers, die **Europäische Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation und mit professionellem Verlagsservice**, zerstört. Es ist kaum vorstellbar, dass der Kläger und seine Ehefrau bis jetzt über 30 Jahre (2 x 15,5 Jahre) eines sehr erfolgreichen Berufslebens auf dem Höhepunkt ihrer Schaffenskraft und ihrer erfolgreichen Tätigkeit verloren haben.

Mit der staatlichen Diskriminierung ihres Lebenswerkes wurden die verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 gnadenlos ausgenutzt, um eine politisch motivierte Zerschlagung des privatwirtschaftlichen Unternehmers trotz intensiver, jahrelanger Kooperationsbemühungen bei der Beklagten durchzuziehen. Der Kläger hat enorme materielle und immaterielle Schäden sowie den Verlust aller Altersrücklagen hinnehmen müssen.

**Der Geschädigte beklagt nicht nur**

überlange Gerichtsverfahren und eine juristische Odyssee durch Deutschland und Europa wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung).

**Der Geschädigte, selbst Pionier mit weltweit herausragenden Leistungen für digitale Evolution, muss auch noch zusehen, wie vom**

Deutschen Bundestag im Dezember 2011 seine Petition in einem „Massengrab des Deutschen Bundestags“ versenkt wurde und, nur 3 Jahre später,

**Deutschland als digitale Kolonie von USA und Fernost vom zuständigen EU-Kommissar und vom zuständigen Bundesminister bejammert wird.**

Frustration pur für den politisch und sozial ausgegrenzten Kläger.

Siehe Anlage 6.1 bis 6.5 in Ordner 4.

**Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG)**

**sind zu beklagen**, weil mit der Regulierung des ITK-Verbrauchermarktes der digitale Innovationsmarkt zerstört wurde. Die staatliche UMTS-Auktion 2000 sollte Regulierungsrecht auf den Telekommunikations-Verbrauchermarkt (Mobilfunk, Internet u.a.) anwenden, hat aber aufgrund des hohen Auktionsbetrages (weltweit größter Auktionsbetrag) kontraproduktiv zu den Regulierungszielen den Innovationsmarkt irreversibel vernichtet. Dadurch wurde seinem Lebenswerk im Zenit lebenslangen Schaffens die Basis entzogen und damit wurde die Existenz-Grundlage des Klägers vernichtet.

**Der Kläger hatte nicht den Hauch einer Chance**, weil sein

Hauptkundenstamm, der innovationsorientierte Mittelstand (im Jahr 2000 auch als „New Economy“ bekannt) des **Innovationsmarktes**, mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 eliminiert wurde (Unternehmens-Genozid mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000) und auch ein Wiederaufbau trotz intensiver Bemühungen bei Bundesregierung und Landesregierungen unterbunden wurde.

**Es ist eine irrige und falsche Annahme**, wenn davon ausgegangen wird, dass allein die staatliche UMTS-Auktion 2000 den wirtschaftlichen Niedergang des Klägers herbeigeführt hat.

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurden lediglich die Voraussetzungen zur politisch motivierten Zerschlagung geschaffen, und mit vorsätzlicher, diskriminierender, gnadenloser Ausnutzung der verheerenden Folgewirkungen wurde die

**politisch motivierte Zerschlagung des privatwirtschaftlichen Unternehmers** durchgezogen.

**Politisch motivierte Zerschlagung ist ein heute noch andauernder Prozess staatlicher Diskriminierung.** Jede Menge Beweise wurde auch den

Verwaltungsgerichten vorgelegt und hochqualifizierte Zeugenaussagen sind möglich. Dieselben Beweise wurden der für das Schadenersatzverfahren zuständigen 2.Zivilkammer am Landgericht Wuppertal vorgelegt: **Siehe vor allem die Beweisunterlagen in Ordner 3, die bis heute nicht bewertet werden.**

Weitere Ausführungen **im Schriftsatz vom 30.03.2015**,  
Ordner 0, Anlage LG-02, Seite 11, Kapitel LG-02. Politisch motivierte  
Zerschlagung mit Hilfe  
verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit  
anschließender, bis heute andauernder, totaler Diskriminierung durch  
Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung):  
**Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG),  
gegen Haftung bei Amtspflichtverletzungen (BGB) bzw.  
gegen Grundrechte des Grundgesetzes (GG)**  
**Politisch motivierte Zerschlagung: Bis heute andauernder Prozess  
staatlicher Diskriminierung**

**Zu BVERFG-05. Beweise für politisch motivierte Zerschlagung in Ordner 3  
und Ordner 4 und Internet-Cloud:**

**Warum Niederschlagung der Petition an den Deutschen Bundestag (März  
2011 bis Januar 2012)?**

**Warum werden qualifizierte Briefe und Projektvorschläge für digitale  
Evolution (Ordner 3) nicht beantwortet? Nicht einmal der Empfang  
bestätigt?**

**Briefe an beklagte Bundeskanzler und Bundeskanzlerin, an beklagte  
Vizekanzler, an beklagte Bundesminister und Staatssekretäre  
Qualifizierte Briefe von einem mit Weltklasse-Leistungen für digitale  
Evolution ausgewiesenen Absender**

Es gibt einen Nationalen IT-Gipfel, dessen Veranstaltungen bis 2003 in die  
Europäischen Congressmessen ONLINE integriert waren. Die Congressmessen  
des Beschwerdeführers mussten nach rechtswidriger Ausführung der staatlichen  
UMTS-Auktion 2000 eingestellt werden. Der Nationale IT-Gipfel, relevanter  
Bestandteil der Europäischen Congressmessen, wurde unter Federführung des  
BMWü übernommen und weitergeführt sowie der Kläger gnadenlos in  
diskriminierender Weise aufgrund seiner Leistungen über ein Viertel Jahrhundert  
lang ausgegrenzt. So sieht politisch motivierte Zerschlagung aus.

Die Congressmessen wurden aus der in den 1970er Jahren in Mitteleuropa  
führenden Seminarreihe ONLINE vom Beschwerdeführer entwickelt.

**Sieh Anlage VB-10 mit Anlage BGH-09, Kapitel LG-03.**

**Herausragendes Lebenswerk & Existenz-Grundlage des Klägers:**

**Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH**

**mit dem weltweit größten Congressangebot zu den  
Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation und  
professionellen Verlagsservice**

**Branchen-Pionierleistungen mit den Europäischen Congressmessen  
ONLINE und KOMMTECH**

Sieh auch Kapitel 01 in Anlage LG-01 (Ordner 0):

**Tätigkeit und Lebenswerk des Klägers: Branchen-Pionierleistungen mit den  
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH**

**Herstellerunabhängige ONLINE-Seminarreihe: Ursprung und Basis der  
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH**

Der Beschwerdeführer, 1961 Abitur am Humanistischen Gymnasium in Ingolstadt / Bayern, 1961-1967 Studium der Nachrichtentechnik / Telekommunikation an der Technischen Universität Braunschweig (Auslandspraktikum 1966 in London), hat in den 1970er Jahren als Unternehmensberater die in Mitteleuropa führende, herstellernerneutrale Seminarreihe **>online<** aufgebaut und mit großem Erfolg in Deutschland, Österreich und der Schweiz jahrelang selbst und später mit Unterstützung hochqualifizierter Dozenten durchgeführt.

Aus der ONLINE-Seminarreihe wurden vom Kläger die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH entwickelt und mit einem Verlagsservice für Congressbände Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum nachhaltig und professionell unterstützt.

### **Siehe Anlage 1.01 in Ordner 1: Veranstalter und Verlag**

der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Rückblick: 26 Jahre Europäische Congressmessen, 26 Jahre im Dienste der IT- und TK-Branche

> > > [www.euro-online.de/h5.htm](http://www.euro-online.de/h5.htm)

Die privatwirtschaftlich organisierten Congressmessen des Beschwerdeführers waren 10 Jahre älter als die CeBIT (erste CeBIT 1986). Das Messewesen in Deutschland ist überwiegend staatswirtschaftlich organisiert.

Siehe Anlage 3.03 in Ordner 3 („Das deutsche Messewesen ist ineffizient“ und „Das Messewesen ist in Deutschland nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet“)

Es ist nachvollziehbar, dass den Verwaltungsbeamten der Bundesregierung und des Bundestags die privatwirtschaftlich organisierten Congressmessen mit herausragenden Congressen eher sehr unbeliebt und „ein Dorn im Auge“ waren, weil nur mit Effizienz und Qualifikation, ohne Subventionen, eine privatwirtschaftliche Überlegenheit im staatlich dominierten Messemarkt erreicht werden konnte. So war es. Das gibt der Ministerialbürokratie nicht das Recht auf politisch motivierte Zerschlagung des Gründers. Die Congressmessen des Beschwerdeführers dominierten mit den weltweit herausragenden Congressen den Aufbau und die Entwicklung des digitalen Innovationsmarktes, **der mit der rechtswidrigen Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 leider zerstört wurde.**

### **Siehe Anlage 3.95 in Ordner 3:**

Schreiben an Bundesminister Dr. Philipp Rösler vom 25.08.2011 -

Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung

**Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Kapitel 10.:

**Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998)**

**auf der ONLINE 96 des Beschwerdeführers: "Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend":**

**"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands.** Auf dieser Messe wird die Informationsgesellschaft mit Leben erfüllt; hier ist "Multimedia" nicht nur Wort des Jahres, sondern Medium für konkrete Problemlösungen im betrieblichen Alltag. Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend, denn die Informationsgesellschaft ist das Kernstück unserer gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend und nur mit dem wertvollen Rohstoff "Wissen" werden wir im künftigen, globalen Wettbewerb bestehen können."

Nachlesbar: Sieh Grußwort von Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt zur ONLINE'96 in Ordner 3 auf Blatt vor Anlage 3.01  
Ausschließlich die Zerstörung des Innovationsmarktes durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 war der einzige Grund, warum eine kostendeckende Durchführung dieser herausragenden Congressmessen nicht mehr möglich war.

**Zu BVERFG-06. Politisch motivierte Zerschlagung des Beschwerdeführers nach Zerstörung des digitalen Innovationsmarktes durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Nationaler IT-Gipfel der Europäischen Congressmessen nach 2004 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und mit diskriminierender Ausgrenzung des Klägers weitergeführt Totale Diskriminierung des Beschwerdeführers trotz intensiver Bemühungen mit Präsentationen zu Innovationsoffensiven und Projektplanungen zur digitalen Evolution: Sieh Beweise, Präsentationen und Schriftsätze in Ordner 3**

Mit der rechtswidrigen Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde der digitale Innovationsmarkt völlig zerstört. Mit der Zerstörung des digitalen Innovationsmarktes (Unternehmens-Genozid) haben die Congressmessen ihren Kundenstamm verloren.

Die Congressmessen waren nicht mehr kostendeckend durchführbar, weil Congressmessen in Verbrauchermärkten keine Funktion haben und nur in Innovationsmärkten ohne Subventionen finanzierbar sind.

Die Zerstörung des Innovationsmarktes ist ein gravierender Missbrauch des staatlichen Regulierungsrechtes und ein massiver Verstoß gegen das TKG, gegen Regulierungsgrundsätze und Regulierungsziele.

Der Geschädigte hat ein unbestreitbares Recht auf Rehabilitierung und Schadenersatz, weil er über 25 Jahre herausragende Pionierleistungen für den Innovationsmarkt der ITK-Branche erbracht hat. Die Congressmessen waren über 25 Jahre nachhaltig beteiligt am Aufbau und an der Entwicklung des digitalen Innovationsmarktes.

**Enteignung durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließend totale staatliche Diskriminierung des Opfers: so sieht politisch motivierte Zerschlagung eines privatwirtschaftlichen Leistungsträger aus. Kein Grundgesetz der Welt lässt das zu.**

Das Innovationswachstum mit zig-Tausenden Hochtechnologie-Arbeitsplätzen ist nach Fernost abgewandert. Aus einer blühenden ITK-Branche, mit **über 12 % jährlichem Umsatzwachstum in 1999/2000**, mit der Telekommunikation als Innovationstreiber, wurde eine Branche ohne Perspektive, mit der **Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 15 Jahren.**

Der CeBIT-Niedergang mit rückläufigen Aussteller- und Besucherzahlen geht nun in das 15. Jahr. Eine Viertel Mrd. € Verlustausgleich von den staatlichen Anteilseignern (Steuergelder) in 2009. Die CeBIT ist das Spiegelbild einer heruntergewirtschafteten ITK-Branche. Heute ist Deutschland digitale Kolonie von USA und Fernost (sieh Anlage 6.2 und 6.5 in Ordner 4).

So sieht staatliche Diskriminierung bei politisch motivierter Zerschlagung aus:

Professionelle Präsentationen des Beschwerdeführers (Sieh Anlage 3.11), zeigen das herausragendes Know-how aus den **Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** in 2004 für ihre und seine Innovationskompetenz, das professionelle Instrumentarium auf Basis der führenden ITK-Anbieter Datenbank des Klägers in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau (in 2004 keine vergleichbare Datenbank im deutschen Messewesen, sieh Anlage 3.12).  
Diskriminierung pur: **Warum werden** qualifizierte Projektplanungen und Projektvorschläge für digitale Evolution von Mitgliedern der Beklagten nicht beantwortet? Nicht eine einzige Empfangsbestätigung von der beklagten Bundeskanzlerin!  
Sieh qualifizierte Schriftsätze an alle Staatsorgane (sieh Ordner 3 mit den Anlagen 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 3.7, 3.8 und 3.9)

Die Schriftsätze wurden durchaus registriert, nach versehentlichen Antworten **aber von der Ministerialbürokratie sofort konfisziert**. Zum Beispiel: Antwort des Bundeswirtschaftsministers Michael Glos in Anlage 3.65, Ordner 3, Seite 216 oder Antwort des CDU-Generalsekretärs Volker Kauder in Anlage 3.61, Ordner 3, Seite 189.  
Intensive Bemühungen des Beschwerdeführers mit qualifizierten Schriftsätzen, Projektplanungen und Projektvorschlägen für digitale Evolution hatten nicht den Hauch einer Chance.

**Klageverstümmelung** durch Unterdrückung politisch motivierter Zerschlagung ist eine Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör in einem unerträglichen, entscheidungserheblichen Umfang.

**Enteignung durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließend totale staatliche Diskriminierung: das ist politisch motivierte Zerschlagung eines privatwirtschaftlichen Leistungsträger.**

Wenn privatwirtschaftliche Congressmessen mit hoher Effizienz für Innovationstransfer und Innovationswachstum durch rechtswidrige Ausführung staatlicher Regulierungsverfahren eliminiert werden und der Management-Teil als Nationaler IT-Gipfel unter politischer Federführung nur zum Zwecke der politischen Profilierung unter diskriminierender Ausgrenzung des geschädigten Leistungsträgers weitergeführt wird, dann nehmen **auch deutsche Staatsinteressen im globalen Wettbewerb Schaden**:  
Der Elektrokonzern SIEMENS plant im laufenden Geschäftsjahr 2015/2016 eine kräftige Aufstockung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben: Hinzu kommen mehr als 300 Forscher an Standorten in China, die an neuen Digitalisierungslösungen arbeiten sollen. Zusätzliche Forscher für neue Digitalisierungslösungen in Deutschland leider Fehlanzeige.  
Sieh Anlage 6.7, Ordner 4, Seite 64 b.

**Zu BVERFG-07. Vier parallel laufende Rechtsbeschwerden (I, II, III und IV) am Bundesgerichtshof mit Antrag auf Prozesskostenhilfe und mit kausalem Zusammenhang der politisch motivierten Zerschlagung gemäß Kapitel BGH-62, Schriftsatz vom 10.11.2015, Anlage VB-03**

Dem III.Zivilsenat am Bundesgerichtshof liegen nicht nur Rechtsbeschwerde I (Anlage VB-10) vor, sondern auch Kopien der Rechtsbeschwerden II, III und IV in kausalem Zusammenhang zu Rechtsbeschwerde I:

**Rechtsbeschwerde I mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gemäß Anlage VB-10  
Aktenzeichen: III ZB 108/15 Bundesgerichtshof (hier mit Verfassungsbeschwerde)**

I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf,  
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

gegen

Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung,

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem

Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)

**Rechtsbeschwerde II mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gemäß Schriftsatz vom 03.09.2015 an 4.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf mit Beweisdokumentation auf 220 Seiten**

**Aktenzeichen: IV ZB 33/15 Bundesgerichtshof**

I-4 U 109/15 Oberlandesgericht Düsseldorf,

7 O 314/12 Landgericht Wuppertal

Rechtsbeschwerde wegen unverschuldeter Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung: Unverschuldeter Verlust der kompletten Krankenversicherung

**Rechtsbeschwerde IV ZB 33/15 vom 03.09.2015 an den Bundesgerichtshof gegen Beschluss I-4 U 109/15 vom 18.08.2015 des 4.Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf** (Beschwerdegericht zur 7.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal)

**gemäß Kapitel BGH-51, Schriftsatz vom 23.09.2015, Anlage VB-07:** Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe beim IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshof (IV ZB 33/15) für weitere Rechtsbeschwerde mit Schriftsatz vom 05.09.2015

gegen den Beschluss des 4.Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf (I-4 U 109/15) Oberlandesgericht Düsseldorf

ohne relevante Begründung durch den 4.Zivilsenat

wegen entscheidungserheblicher Verfassungswidrigkeiten des Verfahrens und wegen diskriminierender Ignoranz der Zusammenhänge mit politisch motivierter Zerschlagung und

wegen missbräuchlicher Ausrede zu einem künstlichen Teilversäumnisverfahren mit chaotischer Auswirkung (ermöglicht durch Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe)

**Rechtsbeschwerde III** mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gemäß Schriftsatz vom 02.10.2015 an den 3.Strafsenat (III-3 Ws 173/15) des Oberlandesgerichtes Düsseldorf mit Beweisdokumentation auf 273 Seiten

Rechtsbeschwerde wegen unverschuldeter Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung: Staatliche Übergriffe mit Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Manipulation von Gerichtsakten, juristisches Mobbing durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft unter Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes

**Aktenzeichen 2 ARs 349/15 Bundesgerichtshof**

III-3 Ws 204/15 Oberlandesgericht Düsseldorf

III-3 Ws 173/15, III-3 Ws 138/15, 90 Js 103/14 StA Wuppertal

Klageerzwingungsverfahren beim Oberlandesgericht Düsseldorf nach Anzeige und Klage vom 22.06.2014 beim Amtsgericht Mettmann wegen Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung

ohne Vorlage eines Haftbefehls und

wegen Hausfriedensbruch und

wegen Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung

**gegen Bodo Söntgerath (Beklagter, Beschuldigter, Täter)**

Polizei-Bezirksdienst

c/o Polizeiwache Velbert

Nedderstr.52, 42549 Velbert

**Rechtsbeschwerde IV** mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

mit kausalem Zusammenhang der politisch motivierten Zerschlagung

gemäß Kapitel BGH-62, Schriftsatz vom 10.11.2015, Anlage VB-03

Schriftsatz vom 24.10.2015 mit Beweisdokumentation auf **622 Seiten** an

Rechtsbeschwerdegericht am Bundesgerichtshof und an III.Zivilsenat des

Bundesgerichtshof (III ZB 108/15).

**Rechtsbeschwerde mit Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts zur**

**Strafanzeige 1 AR 481/14 über landespolitisch motivierte Zerschlagung durch Verwaltung und Verwaltungsgerichte des Freistaates Bayern mit tödlichem Ausgang für das Opfer,**

mit krimineller Rechtsbeugung, mit Verweigerung des Berufungsverfahrens

**vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit**

**Zu BVERFG-08. Rechtsbehelfe, Sofortige Beschwerden, Anträge und Rügen des Beschwerdeführers in Gerichtsverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung seit März 2011: Qualifizierte Ausarbeitung hat einen höheren Zeitbedarf**

Zivilrechtliches Schadenersatzverfahren (A) seit 08.12.2014 (hier mit Verfassungsbeschwerde) durch Abtrennung aus verwaltungsgerichtlicher Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz (B) seit 15.06.2014 (rechtshängig) durch erneute Klage nach totaler Klageverstümmelung in verwaltungsgerichtlichem Klageverfahren (Abtrennung der kompletten Klagebegründung mit politisch motivierter Zerschlagung trotz eingelegter Rechtsmittel bis zum Bundesverwaltungsgericht) in verwaltungsgerichtlicher Klage (C) seit 03.06.2013

Zur verwaltungsgerichtlichen Klage gemäß C seit 03.06.2013 wurde das Bundesverfassungsgericht mit einer Verfassungsbeschwerde angerufen: Schriftsatz vom 01.02.2014 (284 Seiten) und Schriftsatz vom 15.09.2014 (280 Seiten), Aktenzeichen: 1 BvR 2550/14, nachlesbar in der Internet-Cloud > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-14.pdf> Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung.

Im verwaltungsgerichtlichen Verfahren (5 K 4864/13) wurde eine Verzögerungsrüge veranlasst im Schriftsatz vom 10.01.2014 (siehe Anlage 0.01, Seite 2 in Ordner 0)

In der verwaltungsgerichtlichen Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz (B) seit 15.06.2014 wurde am Verwaltungsgericht Düsseldorf veranlasst: Sofortige Beschwerde mit Schriftsatz vom 07.08.2014 (siehe Anlage 0.01 / 0.02 Seite 10 Ordner 0) und Verzögerungsrüge mit Schriftsatz vom 30.08.2014 (siehe Anlage 0.01 / 0.02 Seite 16 Ordner 0)

In der verwaltungsgerichtlichen Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz (B) seit 15.06.2014 wurde am Verwaltungsgericht Berlin veranlasst: Verzögerungsrüge mit Schriftsatz vom 02.01.2015 (siehe Anlage LG-01, Seite 151, Ordner 0) Beschwerde mit Schriftsatz vom 26.01.2015 (siehe Anlage LG-01, Seite 178, Ordner 0)

In der zivilgerichtlichen Klage auf Schadenersatz (A) seit 08.12.2014 Wegen Untätigkeit des Verwaltungsgerichtes Berlin erneuter Schriftsatz vom 30.03.2015 mit erweitertem Beweismaterial: Siehe Anlage VB-10 (Rechtsbeschwerde mit Anlage BGH-09)

**Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde** (Anlage BGH-07) gegen den Beschluss der 2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 13.04.2015 (Anlage BGH-08, eingegangen am 16.04.2015) mit Antrag auf Übergabe des Beweismaterials (Ordner 0,1,2,3,4 mit Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv, separate Anlieferung) an das Beschwerdegericht.

**Rechtsmittel der Verzögerungsrüge (Anlage BGH-05) an die 2.Zivilkammer des Landgericht Wuppertal wegen überlanger Verfahrensdauer gemäß §§ 198 ff GVG**

Antwort auf dienstliche Äußerungen der Richterinnen und des Vorsitzenden Richters mit Schreiben vom 01.06.2015 (Anlage BGH-05 / Seite 131, eingegangen am 06.06.2015), obwohl kein Ablehnungsgesuch beantragt.

**Rechtsmittel der Verzögerungsrüge (Anlage BGH-04) an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf wegen überlanger Verfahrensdauer gemäß §§ 198 ff GVG**

Fortgesetzte Verzögerungen durch unnötige Verzögerung der kontraproduktiven Nicht-Abhilfe der sofortigen Beschwerde.

**Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde (Anlage BGH-03) gegen den Beschluss der 2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 19.06.2015 (Anlage BGH-03/Anlage A) eingegangen am 30.06.2015) und wegen verfassungswidrigen Parallel-Zwangmaßnahmen der beklagten Täterin als Zusatz zum Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015) mit Antrag auf Übergabe des Beweismaterials an das Beschwerdegericht (Schriftsatz vom 12.05.2015)**

als Zusatz zum Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde mit:  
Ergänzende Argumente wegen tiefer Besorgnis eines unfairen Verfahrens im Schriftsatz vom 01.06.2015.

**Rechtsmittel der Beschwerde gegen den Beschluss des 18. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 30.07.2015 (Anlage BGH-02, eingegangen am 01.08.2015), Einspruch gegen Klageverstümmelung und gegen Ungleichbehandlung mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde an den Bundesgerichtshof mit Schriftsatz vom 14.08.2015 (Anlage BGH-01)**

**Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen den Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 08.10.2015 (Anlage VB-06, eingegangen am 12.10.2015) mit Schriftsatz vom 24.10.2015 (Anlage VB-05) mit Antrag auf weiteres PKH-Verfahren für Rechtsbeschwerde wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof**

**Rüge wegen Datenschutzverstoß und Fortsetzung der Anhörungsrüge gegen den Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 28.10.2015 (Anlage VB-04, eingegangen am 04.11.2015) mit Schriftsatz vom 10.11.2015 (Anlage VB-03)**

Schriftsatz vom 04.12.2015 (Anlage VB-01) über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde wegen ständiger Verweigerung rechtlichen Gehörs im Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung

**nach Beschluss des III.Zivilsenat vom 12.11.2015 (Anlage VB-02, eingegangen am 20.11.2015)**

**Zu BVERFG-09. Verfassungsbeschwerde zur  
Rechtsbeschwerde wegen Verweigerung rechtlichen Gehörs mit  
entscheidungserheblichen Auswirkungen auf weitere Rechtsbeschwerden  
und wegen extremer, diskriminierender Ungleichbehandlung am  
Bundesgerichtshof und allen vorhergehenden Instanzen  
Qualifizierte Beweisunterlagen in gleichem Umfang für die  
Verfassungsbeschwerde**

Der Beschwerdeführer hat keinen Aufwand gescheut, um bei der Bewertung der Verfassungsbeschwerde keinerlei Zweifel aufkommen zu lassen.

**Eine weitere Niederschlagung seiner juristischen Bemühungen seit 2011 wäre für ihn nicht nachvollziehbar**, in Anbetracht seiner politischen Bemühungen mit der Petition an den Deutschen Bundestag in 2010 sowie seiner fachlichen Bemühungen seit 2004 mit zahllosen, qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution und in Anbetracht seiner herausragenden Leistungen für digitale Evolution in Deutschland mit seinem zerstörten Lebenswerk.

Die Rechtsbeschwerde wegen Verweigerung rechtlichen Gehörs mit entscheidungserheblichen Auswirkungen auf weitere Rechtsbeschwerden am Bundesgerichtshof und wegen extremer, diskriminierender Ungleichbehandlung in allen Instanzen des zivilrechtlichen Verfahrens wurde ausführlich begründet, soweit es ohne anwaltliche Unterstützung, eine wesentliche Forderung für rechtsstaatliche Verfahren, möglich ist.

Qualifizierte, umfangreiche Beweisunterlagen in gleicher Weise für die Verfassungsbeschwerde, wurden vorgelegt. Hochqualifizierte Zeugenaussagen sind möglich.

Die Verfassungsbeschwerde ist zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

Velbert, 18.Dezember 2015



Albin L. Ockl

Anlagen der Verfassungsbeschwerde

**Anlage VB-01**

Mitteilung vom 04.12.2015 über Einleitung der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde wegen ständiger Verweigerung rechtlichen Gehörs im Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung nach Beschluss des III.Zivilsenat vom 12.11.2015

**Anlage VB-02**

Beschluss des III.Zivilsenat (III ZB 108/15) vom 12.11.2015 (eingegangen am 20.11.2015)

**Anlage VB-03**

Schriftsatz vom 10.11.2015 mit Einspruch gegen den Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 28.Oktober 2015 (eingegangen am 04.11.2015)  
Fortsetzung der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Anspruch auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG  
Unerträglich: Datenschutzverstoß

**Anlage VB-04**

Beschluss des III.Zivilsenat (III ZB 108/15) vom 28.10.2015 (eingegangen am 04.11.2015)

**Anlage VB-05**

Schriftsatz vom 24.10.2015 mit Einspruch gegen den Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 08.Oktober 2015 (eingegangen am 12.10.2015) mit dem besonderen Rechtsbehelf der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO  
Antrag auf weiteres PKH-Verfahren für Rechtsbeschwerde wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof

**Anlage VB-06**

Beschluss des III.Zivilsenat (III ZB 108/15) vom 08.10.2015 (eingegangen am 12.10.2015)

**Anlage VB-07**

Schriftsatz vom 23.09.2015 mit Einspruch gegen den Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 10.09.2015 (eingegangen am 14.09.2015)

**Anlage VB-08**

Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 10.09.2015 (eingegangen am 14.09.2015)

**Anlage VB-09**

Schreiben des X.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 18.08.2015 (X ARZ 459/15) und Antwort des Beschwerdeführers vom 25.08.2015

**Anlage VB-10**

Schriftsatz vom 15.08.2015 mit Antrag auf Prozesskostenhilfe  
Einspruch gegen Klageverstümmelung und gegen extreme Ungleichbehandlung mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde und mit Begründung in den Anlagen BGH-01 – BGH-09  
mit (Beweis-)Ordner 0, 1, 2, 3, 4 und  
mit separater Anlieferung von ISBN-nummerierten Congressbänden und Katalogen

## **Anlagen im Ordner 0**

Dokumentation der verwaltungsgerichtlichen Klagen am Verwaltungsgericht Köln, Berlin, Düsseldorf, Berlin

### **Übersicht**

#### **Anlage LG-00**

**Erste Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Köln mit Schriftsatz vom 11.03.2011**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

**Beschluss (1 K 1530/11) des Verwaltungsgerichts Köln vom 22. März 2011 mit Verweisung des Verfahrens an das Verwaltungsgericht Berlin (Seite 14)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGB-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERWG.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

#### **Anlage LG-01**

**Erneute Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Schriftsatz vom 15.06.2014, wegen Rechtshängigkeit seit 2011 an das Verwaltungsgericht Berlin verwiesen (Seite 1 - 42)**

**mit Schriftsatz vom 31.10.2014 (Fortsetzung 1 Seite 43)**

**mit Schriftsatz vom 12.11.2014 (Fortsetzung 2 Seite 70)**

**mit Schriftsatz vom 08.12.2014 (Fortsetzung 3 Seite 98)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

**mit Schriftsatz vom 22.12.2014 (Fortsetzung 4 Seite 128)**

**mit Schriftsatz vom 02.01.2015 (Fortsetzung 5 Seite 151)**

**mit Schriftsatz vom 26.01.2015 (Fortsetzung 6 Seite 178)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-1.pdf>

**mit Schriftsatz vom 08.02.2015 (Fortsetzung 7 Seite 207)**

**mit Schriftsatz vom 10.02.2015 (Fortsetzung 8 Seite 234)**

**mit Schriftsatz vom 12.02.2015 (Fortsetzung 9 Seite 238)**

**mit Schriftsatz vom 27.03.2015 (Fortsetzung 10 Seite 241-266)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-2.pdf>

**mit Beweisunterlagen im Ordner 1, 2, 3 und 4**

**Anlage 0.01 (Nachtrag für Ordner 0 nach Anlage LG-00):** Schriftsatz vom

10.01.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, 5 K 4864/13 mit Verzögerungsrüge und Antrag auf Rechtsschutz und Entschädigung bei überlangen Gerichtsverfahren gemäß §198-201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/vwqve.pdf>

(Scroll down bis Seite 71 der PDF)

**Anlage LG-02 (Nachtrag für Ordner 0): Klage-Erhebung mit Schriftsatz vom 30.03.2015 (Präambel, Kapitel LG-01 bis LG-15)**

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**Anlage LG-03 (Nachtrag für Ordner 0):**

Beschluss 2 O 70/15 der 2.Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015) mit Zurückweisung des Prozesskostenhilfeantrags

**Anlagen in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separate Anlieferung der Leihgabe des Congressmesse-Archivs gemäß Anlage 4.00 zusätzlich zu den Ordnern.**

**Anlagen im Ordner 1**  
**Von den führenden ONLINE-Seminaren zu den**  
**Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH**  
**1971 -1990**

**Anlage 1.00:** Übersicht Ordner 1

**Anlage 1.01: Veranstalter und Verlag**

der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH  
Rückblick: 26 Jahre Europäische Congressmessen, 26 Jahre im Dienste der  
IT- und TK-Branche

> > > [www.euro-online.de/h5.htm](http://www.euro-online.de/h5.htm)

**Anlage 1.02: 1971 - 1980**

Seminare - Symposien - Fachkongresse - Messekongress  
Seminare Teleprocessing 1971 / 1973 / 1974 in Hamburg / München / Wuppertal  
Seminarreihe >online< 1975 Technische Akademie Wuppertal  
Seminare Online I-IV 1976 mit der Zeitschrift Online ZfD  
in Hamburg Düsseldorf München Wien Zürich  
Symposium Online V 1976 / 1977 Technische Akademie Wuppertal  
ONLINE 1978 / 1979 Haus der Technik Essen  
Herstellerunabhängige Seminare Workshops Symposien Kongresse  
ONLINE 1980 Messe Kongress-Center Düsseldorf  
3. Messekongreß für Daten- und Textkommunikation

**Anlage 1.03: 1981 -1990**

ONLINE'81 Düsseldorf  
4.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation  
ONLINE'82 Düsseldorf  
5.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation  
ONLINE'83 Düsseldorf  
6.Europäische Kongreßmesse für Telekommunikation  
ONLINE'84 Berlin  
7.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation  
KOMM'84 Essen  
Messe für Bildschirmtext und Mikrocomputer  
ONLINE'85 Düsseldorf mit den Symposien A-Z in 4 Kongressen  
8.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation  
KOMMTECH'85 Karlsruhe mit Telematik-Kongresse  
2.Deutsche Kommunikationsfachmesse  
ONLINE'86 Hamburg mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen  
9.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation  
KOMMTECH'86 Essen mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen  
3.Internationale Kongreßmesse für Technische Automation  
ONLINE'87 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 7 Kongressen  
10.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation  
KOMMTECH'87 Essen mit 6 Kongressen und 14 Ganztags-Seminaren  
4.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation  
ONLINE'88 Hamburg mit 27 Ganztags-Symposien, 18 Ganztags-Seminaren und  
8 Workshop-Zentren  
11.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation  
KOMMTECH'88 Essen mit 6 Kongressen, 14 Ganztags-Seminaren und  
8 Workshop-Zentren  
5.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation

ONLINE'89 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen  
12 Workshop-Zentren und 5 internationalen Kolloquien,  
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern  
12.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation  
ONLINE'90 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen  
8 Workshop-Zentren mit 300 Workshops und 6 internationalen Kolloquien,  
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
Speakers)  
13. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

## **Anlagen im Ordner 2**

### **Europäischen Congressmessen vor und nach der Innovationswende durch die staatliche UMTS-Auktion 2000: 1991 -2003**

#### **Anlage 2.00: Übersicht Ordner 2**

##### **Anlage 2.01: 1991 – 2000 / UMTS-Auktion 2000**

ONLINE'91 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa  
8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe  
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,  
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
Speakers)  
14.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
ONLINE'92 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa  
8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe  
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,  
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
Speakers)  
15.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
ONLINE'93 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa  
8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe  
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,  
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
Speakers)  
16.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
NETWORKS'93 & OFFICES'93 Mainz Internationale Congresse für  
Integrierte und globale Kommunikationsnetze  
Bürokommunikation und Informationsmanagement  
ONLINE'94 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren  
Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe  
8 Workshop-Zentren mit 24 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,  
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
Speakers)  
17.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
NETWORKS'94 TEL&COM'94 OFFICES&DOC'94 CLIENT/SERVER'94  
Congressmesse Frankfurt/Main'94 mit internationalen Congressen für  
Integrierte und globale Kommunikationsnetze  
Telefon-basierte Informations- und Kommunikationstechniken  
Bürokommunikation und Dokumentenmanagement  
Client/Server-Architekturen, -Werkzeuge und -Lösungen

ONLINE'95 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren  
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe  
 8 Workshop-Zentren mit 23 Workshop-Reihen und 4 internationale Kolloquien,  
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
 Speakers)  
 18.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
 ONLINE'96 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren  
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe  
 8 Workshop-Zentren mit Workshop-Reihen, Firmenvorträgen und  
 ...Firmensymposien  
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
 Speakers)  
 19.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
 ONLINE'97 Hamburg 20 Jahre ONLINE im Dienste der IT-Branche  
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe  
 Jubiläumsprogramm mit Workshop-Vorträge, Firmensymposien und Tutorials  
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
 Speakers)  
 20.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
 ONLINE'98 Düsseldorf 21 Jahre Kompetenz & Know-how  
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe  
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträge,  
 Firmensymposien und Tutorials  
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
 Speakers)  
 21.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
 ONLINE'99 Düsseldorf 22 Jahre Kompetenz & Know-how  
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe  
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,  
 Firmensymposien und Tutorials  
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
 Speakers)  
 22.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
 ONLINE 2000 Düsseldorf 23 Jahre Kompetenz & Know-how  
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe  
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,  
 Firmensymposien und Tutorials  
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
 Speakers)  
 23.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

### **Anlage 2.02: Innovationswende 2000 - 2003**

Staatliche UMTS-Auktion 2000 im August 2000 mit verheerenden  
 Folgewirkungen

ONLINE 2001 Düsseldorf 24 Jahre Kompetenz & Know-how  
**Umsatzstärkste** Congressmesse vor dem Einbruch  
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe  
**New Economy Expo** mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,  
 Firmensymposien und Tutorials  
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
 Speakers)  
 24.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE 2002 Düsseldorf 25 Jahre Kompetenz & Know-how  
**Verlustreichste** Congressmesse aller Zeiten trotz 25-jährigem Jubiläum  
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe  
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,  
Firmensymposien und Tutorials  
Nationaler IT-Gipfel mit Keynote Speakers  
25.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
ONLINE 2003 Düsseldorf 26 Jahre Kompetenz & Know-how ohne jede Chance  
**Letzte** Congressmesse mit Verlustmaximierung und ohne Perspektive  
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe  
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,  
Firmensymposien und Tutorials  
Innovationswachstum und Kapital auf der Flucht aus der ITK-Branche in  
Deutschland  
26.Europäische Congressmesse der IT- und TK-Branche

**Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung**

Congressbände mit ISBN-Nummer  
Informationsbroschüre '84 - '87 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1984 bis 1987  
Congressband-Verzeichnis '87 – '90 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1987 bis 1990  
Congressband-Verzeichnis '89 – '92 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1989 bis 1992  
Congressband-Verzeichnis '95 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1993 bis 1995  
Congressband-Verzeichnis '98 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1996 bis 1998  
Congressband-Verzeichnis 2002 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1999 bis 2001  
Congress- und Tutorialbände der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002 und 2003  
NB. Im Firmenarchiv sind über 1100 Congressbände verfügbar, für 2003 zusätzlich in elektronischer Form als PDF  
Mehr Informationen in der Internet-Cloud  
> > > [www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56](http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56)

### **Anlagen im Ordner 3**

**Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004  
Ausgewählte Kommunikation als Beweisunterlagen zur staatlichen Diskriminierung**

**Anlage 3.00:** Übersicht Ordner 3

### **3.0 Einbruch des deutschen ITK-Marktes nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000, Messewesen mit Subventionswettlauf-Strategien**

**Anlage 3.01:** UMTS-Auktionen 2000 in Deutschland und Europa aus der Sicht eines qualifizierten Zeitzeugen, **Dr. Martin Weigele**

> > > [www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf)

**Anlage 3.02:** Einbruch des Deutschen ITK-Marktes 1998-2004, zum 1. Mal Schrumpfung im Jahr 2002, Innovationsmarkt irreversibel vernichtet

**Anlage 3.03:** Deutsches Messewesen in 2004, Dominanz einer ineffizienten Staatswirtschaft mit Subventionswettlauf-Strategien (2 FAZ-Artikel):

„Das deutsche Messewesen ist ineffizient“

„Das Messewesen ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet“

**Anlage 3.04: Telekom-Chef Timotheus Höttges** zur Regulierung: „Es hat 11 Jahre gebraucht . . .“

Interview in THE WALL STREET JOURNAL März 2014

### **3.1 Veranstalter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger) sieht erhöhten Bedarf für Innovationswachstum und Innovationseffizienz**

**Anlage 3.11:** Präsentationen des Klägers des **Veranstalters der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** in 2004 mit dem Ziel eines Comeback

**Anlage 3.12:** Führende ITK-Anbieter Datenbank des Klägers in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau (keine vergleichbare Datenbank im deutschen Messewesen)

### **Aus einer Vielzahl ausgewählte Schreiben, Studien, Projektvorschlägen, Emails mit Null Erfolg**

**Anlage 3.21:** Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Münchner Messegesellschaft in 2004 (SYSTEMS inzwischen eingestellt)

**Anlage 3.22:** Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Deutschen Messe AG (CeBIT Hannover) in 2004

**Anlage 3.31:** Ausgewählte Kommunikation mit der Bundesregierung, mit Bundesministerien BMBF und BMWA, mit dem Präsidenten der Fraunhofer Gesellschaft (Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH) in 2004

**Anlage 3.41:** Schreiben vom 13.03.2005 an den Bundeskanzler Dr. Gerhard Schröder, Referent auf der ONLINE'91 des Klägers

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Brief.pdf>

### **3.5 Werbeschreiben für Innovationswachstum an die Bundesländer mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung**

#### **Anlage 3.51:**

1. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 28.06.2005 - Innovationswachstum in NRW, Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW1.pdf>

2. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 02.08.2005 - Initiative EuroOnlineNRW mit Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW2.pdf>

#### **Anlage 3.52:**

Schreiben an Ministerpräsident Roland Koch vom 08.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für Vision von Hessen im Jahr 2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hessen1.pdf>

#### **Anlage 3.53:**

Schreiben an den Ersten Bürgermeister und Präsidenten des Senats Ole von Beust vom 11.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für wachsendes Hamburg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hamburg1.pdf>

#### **Anlage 3.54:**

Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt vom 12.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für stärkeres Sachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsen1.pdf>

#### **Anlage 3.55:**

Schreiben an Ministerpräsident Dieter Althaus vom 15.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Thüringen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Thueringen1.pdf>

#### **Anlage 3.56:**

Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer vom 16.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Sachsen-Anhalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsenanhalt1.pdf>

#### **Anlage 3.57:**

Schreiben an Ministerpräsident Kurt Beck vom 17.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Rheinland-Pfalz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/RheinlandPfalz1.pdf>

#### **Anlage 3.58:**

Schreiben an Ministerpräsident Christian Wulff vom 18.08.2005 - Ihre Vision für Niedersachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Niedersachsen1.pdf>

#### **Anlage 3.59:**

Schreiben an Ministerpräsident Günther H. Oettinger vom 19.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Baden-Württemberg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BW1>

### **3.6 Werbeschreiben für Innovationswachstum an neue Bundesregierung nach der vorgezogenen Bundestagswahl in 2005**

#### **Anlage 3.61:**

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005  
- Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für Innovations- und  
Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

#### **Anlage 3.62:**

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005  
- Koalitionsvertrag und Breitband-Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

#### **Anlage 3.63:**

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 01.12.2005 -  
Breitbandnetze, Breitband-Internet: Quo vadis?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Quo-vadis.pdf>

#### **Anlage 3.64:**

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 -  
Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und  
Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

#### **Anlage 3.65: Schreiben mit Antwort**

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 03.01.2006 -  
„Von Müller zu Müller“: Ohne Innovationswachstum werden Sie scheitern

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf>

### **3.7 Zunehmende Frustration wegen Diskriminierung trotz Know-how, trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche**

#### **Anlage 3.71:**

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 -  
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht  
professionellen Innovationstransfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

#### **Anlage 3.72:**

Schreiben an EU-Kommissarin Neelie Kroes, vom 01.10.2007 -  
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche  
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-W.pdf>

#### **Anlage 3.73: Schreiben mit Antwort**

Schreiben an EU-Kommissarin Viviane Reding vom 01.10.2007 -  
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche  
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-I.pdf>

#### **Anlage 3.74:**

Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -  
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

**Anlage 3.75:**

Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -  
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**3.8 Neue Bundesregierung: Neue Chancen?  
Die Hoffnung stirbt zuletzt****Anlage 3.81:**

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -  
Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des  
Mittelstands

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

**Anlage 3.82:**

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 09.11.2009 -  
Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum:  
Wachstumspotenziale des Mittelstands erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen5.pdf>

**Anlage 3.83:**

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 23.11.2009 -  
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand1.pdf>

**Anlage 3.84:**

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 05.12.2009 -  
Potenziale des Mittelstands gedeckelt?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand2.pdf>

**Anlage 3.85:**

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 16.12.2009 -  
IT-Gipfel unter BMWi-Federführung: Zentrale Planwirtschaft nach 20 Jahren  
Mauerfall?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand3.pdf>

**Anlage 3.86:**

Schreiben an Vizekanzler und Bundesvorsitzenden der FDP Dr. Guido  
Westerwelle vom 11.01.2010 -  
Realitätspolitik & Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand4.pdf>

**Anlage 3.87:**

Schreiben an FDP-Bundesvorsitzenden Dr. Guido Westerwelle vom 24.01.2010 -  
**IT-Gipfel & Congressmesse ONLINE**, Enteignung & Zentrale Planwirtschaft,  
FDP-Glaubwürdigkeitsverlust stoppen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand5.pdf>

**Anlage 3.88:**

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 -  
**Deutschland-Initiative für Aufbruchsstimmung und Trendwende**  
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

### **3.9 Petition an den Deutschen Bundestag Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten**

#### **Anlage 3.91:**

##### **Petition an den Deutschen Bundestag**

Email-Rundschreiben an alle Bundestags-Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und des Petitionsausschusses im März 2010

Betreff: Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige Enteignung des innovativen Mittelstandes

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

#### **Anlage 3.92:**

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -

**Wir klagen an** (nach Eingang des Schreibens am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

#### **Anlage 3.93:**

Schreiben an Bundespräsident Christian Wulff vom 14.07.2010 -

**Wir klagen an**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative3.pdf>

#### **Anlage 3.94**

Schreiben an ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Monika Piel vom 29.01.2011 anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag  
System Deutschland ein Sanierungsfall?

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:**

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

#### **Anlage 3.95:**

Schreiben an Bundesminister Dr. Philipp Rösler vom 25.08.2011 -

Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung

**Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

#### **Anlage 3.96**

Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013  
(Rücktritt Ende Januar 2013)

**Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über  
27 Jahre Innovation durch Telekommunikation**

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

#### **Anlage 3.97**

Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013

**Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-,  
Verwaltungs- und Justiz-Skandal**

**Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

#### **Anlage 3.98 (Nachtrag zu Ordner 3)**

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 28.05.2010,  
Seite 1-4:

**Wir klagen an**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom  
03.01.2011, Seite 5-13

**System Deutschland ein Sanierungsfall?**

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: Jahrhundert-  
Desaster, Unternehmens-Genozid, Existenz-Vernichtung, Wutbürger .....**

(Seite 5-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110103.pdf>

**Anlage 3.99** (Nachtrag zu Ordner 3)

Drei Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 12.03.2013,  
Seite 1-3:

**Wir klagen an**

**Unsere Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht vom  
15.01.2013 ff.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Brief-BP.pdf>

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 28.03.2013, Seite 4-  
13:

**Wir klagen an (Fortsetzung)**

**Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel  
27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff  
und 25.01.2012 ff.**

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 10.04.2013, Seite 14-  
20:

**Wir klagen an (Fortsetzung)**

**Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel  
27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff  
und 25.01.2012 ff.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

#### **Anlagen im Ordner 4**

**Weiter führende Beweismittel über politisch motivierte Zerschlagung durch verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und durch staatliche Diskriminierung**

**Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung**

#### **Anlage 4.01:**

Analyse IT-Gipfel 2014: Glanz und Elend der deutschen IT-Politik

#### **Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv (separate Anlieferung)**

**Programmbroschüren der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (2x)**  
**Congressmesse-Katalog ONLINE 2000** mit Grußwort des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller

#### **Congressbände der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (13):**

**Congressband I** Telekommunikation & Netze 2000

**Congressband II** Fixed, Mobile & High End Networking

**Congressband III** Enterprise Networks & Call Centers

**Congressband IV** Telekommunikations-Sicherheit & Security Management

**Congressband V** Internet, E-Commerce & E-Business

**Congressband VI** Software-Offensive mit JAVA, Agenten & XML

**Congressband VII** Web Content, Workflow & Knowledge Management

**Congressband VIII** Integrated Commerce, ERM, SCM & Data Warehousing

**Tutorialband A** High Speed & Multiservice Enterprise Networking: Trends, Strategien, Nutzungspotentiale

**Tutorialband B** Sicherheit im Internet und Intranet: Gefährdungspotenziale und Gefahrenabwehr

**Tutorialband C** Electronic Commerce & Recht: Rechtsprobleme und Lösungen

**Tutorialband D** Workflow & Knowledge Management im Intranet und Extranet: Basis für erweiterte Geschäfts- und Wissensprozesse

**Tutorialband E** Vom Data Warehouse zum E-Business: Evolution statt Revolution durch Integration

#### **Siehe auch Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung**

Weiterführende Informationen zum Congressbandarchiv mit über 1100

Congressbänden plus Messekataloge plus Programmbroschüren:

ONLINE Congressbände 1976-2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

#### **Anlage 5 (Ordner 4)**

**Anlage 5.1: Kopie des Einschreibens des Herrn Dr. Henning Voscherau vom 26.08.2014, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg von 1988 bis 1997, Präsident des Bundesrates 1990 / 1991, mehrfach Schirmherr und Plenary Speaker der Congressmessen ONLINE von 1989 bis 1997 in Hamburg.**

**Anlage 5.2: Anordnung der 7.Kammer des Landgerichts Wuppertal vom 05.11.2014 (eingegangen am 08.11.2014) im Rechtsstreit wegen laufendem Antrag auf Stundung der Beiträge für Krankenversicherung (IIIa) und Pflegeversicherung (IIIb)**

infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung

**Anlage 5.3: Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152):** Aufgrund unverschuldeter Notlage infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung ist der Kläger nicht in der Lage, der Forderung des Vertretungszwangs zu entsprechen.  
5.3a. Beschluss 20 ZB 14.350 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18.02.2014  
5.3b. Übergabe des Antrags auf Zulassung 06.12.2013 mit Schreiben des VG Regensburg vom 14.01.2014  
5.3c. Schriftsatz vom 21.01.2014 an das VG Regensburg (RO 5 K 12.619 / RO 5 K 11.566) zu Einspruch mit Rechtsmittel der Berufung  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

**Anlage 5.4: Schriftsatz vom 22.10.2014 an den Präsidenten des Landgerichts Wuppertal wegen Anzeige und Klage vom 22.06.2014**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP.pdf>

#### **Anlage 6 (Ordner 4)**

##### **Anlage 6.1: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012) Pet 1-17-09-703-005442**

Ergänzungen zu Anlage 3.91

- 6.1 a) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (zugesandt) im Widerspruch zur Realität, die der Petent in einem zerstörten Innovationsmarkt erfahren musste (siehe Einspruch in 6.1 c)  
6.1 b) Sammelübersicht 346 zu Petitionen (recherchiert, nicht zugesandt), vom Bundestag beschlossen (Anzahl der anwesenden Bundestagsabgeordneten unbekannt)  
6.1 c) Einspruch des Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011 (Recherche zu einer skandalösen Petition, nicht mehr anerkannt)  
6.1 d) Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauchs des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Aannahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

##### **Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt**

trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

- 6.1 e) Unqualifizierte Absage vom 06.01.2012 nach Einspruch vom 17.12.2011 gemäß Anlage 6.1 c  
6.1 f) Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

##### **Anlage 6.2: Nur 3 Jahre später – Deutschland wird digitale Kolonie**

Bundesminister Alexander Dobrindt schlägt Alarm und kündigt eine Investitionsoffensive an – Innovationsoffensive leider Fehlansage

##### **Anlage 6.3: Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Verzögerungsrüge** in Kapitel 35 und mit Hinweis auf Eigeninitiative in Kapitel 36

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

**Anlage 6.4: Bemühungen des Klägers um eine außergerichtliche Einigung mit Schreiben vom 25.08.2011 an den Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler**

(Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung) wegen unerträglicher Verzögerungen als Anlage zum Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Kapitel 36 (36. Eigeninitiative mit Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister), siehe auch Anlage 3.96 in **Ordner 3**:  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

**Anlage 6.5: EU-Digital-Kommissar Günther Oettinger & Europäische Wehklagen anstatt Aufbruchsstimmung**

„Im IT-Sektor haben wir das Spiel bereits verloren“  
„Deutschland rutscht weiter ins Breitband-Abseits“  
„Von den USA abgehängt“

**Anlage 7 (Ordner 4): Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches (Teil 1)**

**Anlage 7.1: Verwaltungsgerichtliche Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Einspruch / Antrag auf Berichtigung  
Anlage 7.1a: Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 08.12.2014**

Beschluss (VG 27 K 308.14): Abtrennung des Schadenersatzverfahrens (VG 27 K 496.14)  
Beschluss (VG 27 K 496.14): Verweisung des Schadenersatzverfahrens an das Landgericht Wuppertal

**Anlage 7.1b: Einsprüche gegen und Anträge auf Richtigstellung zu den Beschlüssen VG 27 K 496.14, VG 27 K 308.14 vom 08.12.2014** (eingegangen am 13.12.2014) mit Schriftsatz vom 22.12.2014

**Anlage 7.2: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung**

**Anlage 7.2 a: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2001** (01.04.2000 bis 31.03.2001)

**Anlage 7.2 b: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2002** (01.04.2001 bis 31.03.2002)

**Anlage 7.2 c: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2003** (01.04.2002 bis 31.03.2003)

**Anlage 7.2 d: Jahresüberschuss nach Steuern  
Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung**  
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und totaler staatlicher Diskriminierung bis 2016 (31.03)

**Anlage 7.3: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Gehaltszahlungen wegen politisch motivierter Zerschlagung**

**Anlage 7.3a:** Letzte Gehaltszahlung im Monat Oktober 2003

**Anlage 7.3b:** Protokoll der Gesellschafterversammlung der Firma ONLINE GmbH vom 18.November 2003

**Anlage 7.3c:** Geschäftsführervertrag zwischen ONLINE GmbH und Herrn Albin Ockl

**Anlage 7.3d:** Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der Gehaltszahlungen

#### **Anlage 7.4: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Mietzahlungen**

**Anlage 7.4a:** Vereinbarung über Stundung von Mietzahlungen wegen existenzgefährdeten Schwierigkeiten Mietvertrag

**Anlage 7.4b:** Mietvertrag für gewerbliche Räume / Geschäftshaus

**Anlage 7.4c:** Mietverträge Fuhrpark (PKW Mercedes E 280 und E 220 CDI)

**Anlage 7.4d:** Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der Mietzahlungen

#### **Anlage 7.5: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung (erzwungene vorzeitige Auflösung) von Altersrücklagen, Lebensversicherungen etc.**

Übersicht von März 2015 mit Belegen A bis I

**Anlage 7.5a:** Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

**Anlage 7.5b:** Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.08.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

**Anlage 7.5c:** Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2008, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

**Anlage 7.5d:** Erzwungene vorzeitige Auflösung (Abgabe nach Verpfändung in Januar 2011) von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2011, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

**Anlage 7.5e:** Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2013, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

#### **Anlage 7.6: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung von Altersrücklagen**

##### **Erzwungener Verkauf der Geschäftsimmoblie unter Wert nach Zwangsversteigerungsverfahren auf Antrag der Gläubiger-Banken**

Übersicht von Objektwert, Kaufpreisangebot, unbeschädigter Verkehrswert und durch Zwangsversteigerungsverfahren erzwungener Niedrig-Verkaufspreis weit unter Objektwert und aktuellem Verkehrswert in 2012, horrender Wertverlust durch erzwungene Unterlassung von Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten wegen fehlender Einnahmen seit dem Jahr 2001

##### **Schadenersatz-Anspruch für Zwangsverkauf der Geschäftsimmoblie und Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubigerbanken**

**Anlage 7.6 a:** Übersicht über

den gesamten Immobilienwert der Geschäftsimmoblie von 1,3 Mio € und den versicherten Gebäudewert von 1,035 Mio €

**Anlage 7.6 b:** Exposé des Klägers über repräsentative Gründerzeit-Villa (zweisprachig), Englisch im Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/villa-e.pdf>

**Anlage 7.6 c:** Gutachten über den Verkehrswert der Geschäftsimmoblie im Jahr 2012 in Höhe von 0,642 Mio €

im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert (Auszug aus über 100 Seiten mit historischen Bauzeichnungen aus 1898)

**Anlage 7.6 d:** Kaufvertrag vom 22.10.2013 als Beweis über den Verkaufspreis der Geschäftsimmoblie von 0,375 Mio €

mit Hinweis auf die Gläubigerbanken auf Seite 3 des Kaufvertrages

**Anlage 7.6 e:** Zwangsversteigerung, Schriftwechsel und Kontoauszüge als Beweis für die Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubiger-Banken

**Anlage 7.6 f:** Schadenersatz-Anspruch zu unbeschädigtem Verkehrswert der Geschäftsimmoblie von 1,3 Mio €

#### **Anlage 7.7 Gesamtübersicht**

##### **Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1**

##### **Angaben über Nicht-Berücksichtigung im Schadenersatz-Anspruch (Auswirkungen unverschuldeter Notlage):**

**Anlage 7.7a:** Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

**Anlage 7.7 b:** Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt  
Hohe Nachzahlungen zu sozialen Pflichtversicherungen (Kranken- und Pflegeversicherung) und zu öffentlich rechtlichen Rundfunkgebühren nach Ablehnung weiterer Stundung mit Beleg

**Anlage 7.7 c:** Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:  
Weitere Wertverluste und Vermögensverluste im Privathaus, eingeschränkte Mobilität etc., durch fehlende Einnahmen und hohe Kostenbelastung seit 2001, also seit 14 Jahren

**Anlage 7.7 d:** Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:  
Hoher Schaden durch Kreditbelastungen wegen politisch motivierter Zerschlagung mit Belegen

**Anlage 7.7 e:** Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:  
Hoher Schaden durch weiter laufende Kosten im Unternehmen nach Entlassung des Mitarbeiter-Personals zum 31.12.2003 mit Belegen

Anliegende Belege:

**Beleg ARD ZDF Deutschlandradio** zu Anlage 7.7 b.

**Beleg MLP** zu Anlage 7.7 d.

**Beleg Citibank / Targobank** zu Anlage 7.7 d.

**Beleg XEROX / OPS** zu Anlage 7.7 e.

**Anlage 8 (Ordner 4) Übersicht Auswirkungen unverschuldeter Notlage  
Pflegeversicherung mit 2 Gerichtsverfahren: Sozialgericht Düsseldorf /  
Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann  
Zwangsvollstreckungssachen der Oberjustizkasse Hamm und des  
Finanzamtes Landshut/Bayern  
Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt**

**Anlage 8.1:** Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt:  
Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)

Nachzahlung eines 4-stelligen Betrages zur Pflegeversicherung eingeklagt, Stundung beantragt, Höhe des Betrages klärungsbedürftig und in Schadenersatz-Anspruch zu berücksichtigen

**Anlage 8.2:** Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt  
Neues Ordnungswidrigkeitsverfahren von der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Amtsanwalt des Kreises Mettmann) erzwungen wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheide des Kreises Mettmann (Beiträge zur Pflegeversicherung wegen politisch motivierter Zerschlagung nicht mehr bezahlbar, Stundung beantragt)

Freispruch auf Kosten der Staatskasse mit Urteil vom 17.07.2013

**Anlage 8.3:** Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt

Zwangsvollstreckungssache der Oberjustizkasse Hamm durch Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 67/15 zu Einspruch mit Schriftsatz vom 11.12.2014 gegen Kostenrechnung des Obergerichtsvollstreckungsgerichtes Münster (550 €) zu

Verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf (wegen Rechtshängigkeit seit März 2011 an das Verwaltungsgericht Berlin weitergeleitet)

**Anlage 8.4:** Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt

Wiederholte Zwangsvollstreckungssache des Finanzamtes Landshut/Bayern (im Auftrag Bayerischer Verwaltungsgerichte) durch Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 244/15

Erhöhung der Kostenrechnung des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Regensburg von 687,30 € auf 1.256,95 € (Erhöhung um 82,9%)

Vorab per Fax an 0721-9101-382

**Bundesverfassungsgericht  
AR 8539/15**

**Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe**

Velbert, 24. Januar 2016

**Verfassungsbeschwerde AR 8539/15**

nach Rechtsbeschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe beim III.Zivilsenat am Bundesgerichtshof und nach Anhörungsrüge (und nach Verzögerungsrügen in vorhergehenden Instanzen wegen unnötiger Verzögerungen in Gerichtsverfahren seit März 2010) wegen ständiger Verweigerung von rechtlichem Gehör und wegen extremer Ungleichbehandlung vor dem Gesetz im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren

**Aktenzeichen: III ZB 108/15 Bundesgerichtshof**

I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf,  
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

**Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung**

**wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)**

**Albin L. Ockl**, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger, Geschädigter, Opfer, Beschwerdeführer) und Eva Ockl (Ehefrau)

gegen

**Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)**

**Hier: Einspruch gegen oberflächliche, extrem einseitige Darstellung der Verfassungsbeschwerde durch persönliches Anschreiben vom 14.01.2016 (frankiert am 15.01.2016, eingegangen am 18.01.2016, siehe Anlage VB-11) mit Gegendarstellung**

**Begründung** mit fortlaufender Kapitelnummerierung:

**10. Fundierte Ausarbeitung einer Verfassungsbeschwerde mit umfangreichem, qualifiziertem Beweismaterial, mit Fax und Schriftsatz vom 18. Dezember 2015, mit hochqualifizierten Zeugenaussagen verifizierbar**

**11. Unübersehbar: Einmonatige Beschwerdefrist wegen Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts auf rechtliches Gehör eingehalten inkl. Erschöpfung des Rechtsweges und Ergreifung aller zur Verfügung stehenden weiteren Möglichkeiten inkl. Anhörungsrüge**

**12. Erschöpfung des Rechtsweges, Besonderheiten bei Gehörsrügen: „Die Unzulässigkeit der Verfassungsbeschwerde beschränkt sich in einem solchen Fall regelmäßig nicht auf die behauptete Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör, sondern erfasst auch alle sonstigen Rügen“.**

**Darüber hinaus:**

**Durch Namensverstümmelung wird der Datenschutz des Beschwerdeführers in gravierender Weise verletzt, Datenschutz ist nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht ein Grundrecht (Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung, Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, Schutz des Persönlichkeitsrechts bei der Datenverarbeitung, Schutz der Privatsphäre)**

**13. Nicht hinnehmbar: Manipulation der Einmonatsfrist für Verfassungsbeschwerden mit Verletzung des Datenschutz-Grundrechts. Fakt ist: Mit Anhörungsrüge Berichtigungsverfahren erzwungen und so weitere Verfassungsbeschwerde verhindert und so Qualitätsanspruch für BGH-Beschlüsse vor einer Verfassungsbeschwerde wie z.B. Erschöpfung des Rechtsweges mit Besonderheiten bei Gehörsrügen sichergestellt. „Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“**

**14. Am Bundesverfassungsgericht vorliegend:**

**Fundierte Ausarbeitung der Verfassungsbeschwerde**

**vom 18. Dezember 2015, um Missverständnisse zu vermeiden**

**Fundierte Ausarbeitung der Rechtsbeschwerde (Anlage VB-10)**

**vom 15. August 2015 mit den Anlagen BGH-01 bis BGH-09**

**Fundierte Ausarbeitung der Klage auf Schadenersatz (Anlage BGH-09)**

**vom 30. März 2015 mit qualifiziertem, umfangreichem Beweisunterlagen**

**in den Beweisordnern 0, 1, 2, 3, 4**

**plus Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv**

**15. „Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“:**

**Die staatliche UMTS-Auktion 2000 war verfassungswidrig, weil bei der Ausführung grob fahrlässig mehrfach gegen das Grundgesetz verstoßen wurde (Art.34 GG) und weil insbesondere nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 anstatt Abhilfe zu verheerenden Folgeschäden in diskriminierender, also in absichtlicher Weise gegen das Grundgesetz verstoßen wurde (Art.34 GG) und in massiver Weise Menschenrechte verletzt wurden (kapitale Vermögensschäden, Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und weiterer Missbrauch von Staatsgewalt).**

**16. Politisch motivierte Zerschlagung in Deutschland und ganz Deutschland schaut zu, das Bundesverfassungsgericht seit 2010 mit Nichtannahme zur Entscheidung ohne Begründung**

**Antrag auf Nicht-Löschung aller Verfassungsbeschwerden seit 2010, weil alle Verfassungsbeschwerden mit politisch motivierter Zerschlagung des Beschwerdeführers zusammenhängen.**

**Antrag auf Fortsetzung des vorliegenden**

**Verfassungsbeschwerdeverfahrens gemäß erdrückender Begründung der vorgetragenen Rechtsauffassung zur Verdeutlichung der Verfassungsbeschwerde.**

**Zu 10. Fundierte Ausarbeitung einer Verfassungsbeschwerde mit umfangreichem, qualifiziertem Beweismaterial, mit Fax und Schriftsatz vom 18.Dezember 2015, mit hochqualifizierten Zeugenaussagen verifizierbar**

Der Beschwerdeführer hat in einer knapp bemessenen Monatsfrist trotz Behinderung durch Krankheit und Computerproblemen (sich Anlage VB-12) eine fundierte Verfassungsbeschwerde mit umfangreichem, qualifiziertem Beweismaterial erstellt und sich um die Einhaltung aller Vorgaben so gut wie möglich bemüht. Die Verfassungsbeschwerde umfasst folgende Kapitel:

> > > BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte:

Beschlüsse des zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für Rechtsbeschwerde am III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof in Gerichtsverfahren seit März 2011  
Rechtsbeschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe wegen Klageverstümmelung in entscheidungserheblichem Ausmaß und wegen extremer, diskriminierender Ungleichbehandlung

> > > BVERFG-02. Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör durch angegriffene Hoheitsakte, mit denen die Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör in den vorhergehenden Instanzen verhindert werden soll

Staatliche Übergriffe in kaum vorstellbarem Ausmaß durch Unrechtsverbund auch noch fortsetzungsfähig, indem Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör mit totaler Ungleichbehandlung vor dem Gesetz verbunden wird

> > > BVERFG-03. Unerträgliche Klageverstümmelung in entscheidungserheblichem Ausmaß: Politisch motivierte Zerschlagung nach rechtswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wird unterschlagen.

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung):

Schriftsatz vom 30.03.2015 in Anlage VB-10 mit Anlage BGH-09 mit qualifiziertem Beweismaterial in Ordner 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der Congressbände im Jahr 2000

> > > BVERFG-04. Warum politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000?

Beschwerdeführer, Pionier mit weltweit herausragenden Leistungen für digitale Evolution, musste auch noch zusehen, wie vom Deutschen Bundestag im Dezember 2011 seine Petition in einem „Massengrab des Deutschen Bundestags“ versenkt wurde und, nur 3 Jahre später, Deutschland als „digitale Kolonie von USA und Fernost“ vom zuständigen EU-Kommissar und vom zuständigen Bundesminister bejammert wird. Zusammenfassung der Ausführungen im Schriftsatz vom 30.03.2015

> > > BVERFG-05. Beweise für politisch motivierte Zerschlagung in Ordner 3 und Ordner 4 und Internet-Cloud:

Warum Niederschlagung der Petition an den Deutschen Bundestag (März 2011 bis Januar 2012)?

Warum werden qualifizierte Briefe und Projektvorschläge für digitale Evolution (Ordner 3) nicht beantwortet? Nicht einmal der Empfang bestätigt?

Briefe an beklagte Bundeskanzler und Bundeskanzlerin, an beklagte Vizekanzler, an beklagte Bundesminister und Staatssekretäre

Qualifizierte Briefe von einem mit Weltklasse-Leistungen für digitale Evolution ausgewiesenen Absender

> > > BVERFG-06. Politisch motivierte Zerschlagung des Beschwerdeführers nach Zerstörung des digitalen Innovationsmarktes durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Nationaler IT-Gipfel der Europäischen Congressmessen nach 2004 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und mit diskriminierender Ausgrenzung des Klägers weitergeführt

Totale Diskriminierung des Beschwerdeführers

trotz intensiver Bemühungen mit Präsentationen zu Innovationsoffensiven und Projektplanungen zur digitalen Evolution: Sieh Beweise, Präsentationen und Schriftsätze in Ordner 3

> > > BVERFG-07. Vier parallel laufende Rechtsbeschwerden (I, II, III und IV) am Bundesgerichtshof mit Antrag auf Prozesskostenhilfe und mit kausalem Zusammenhang der politisch motivierten Zerschlagung gemäß Kapitel BGH-62, Schriftsatz vom 10.11.2015, Anlage VB-03

> > > BVERFG-08. Rechtsbehelfe, Sofortige Beschwerden, Anträge und Rügen des Beschwerdeführers in Gerichtsverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung seit März 2011: Qualifizierte Ausarbeitung hat einen höheren Zeitbedarf

> > > BVERFG-09. Verfassungsbeschwerde zur Rechtsbeschwerde wegen Verweigerung rechtlichen Gehörs mit entscheidungserheblichen Auswirkungen auf weitere Rechtsbeschwerden und wegen extremer, diskriminierender Ungleichbehandlung am Bundesgerichtshof und allen vorhergehenden Instanzen  
Qualifizierte Beweisunterlagen in gleichem Umfang für die Verfassungsbeschwerde

Die detaillierten Ausführungen der Verfassungsbeschwerde umfassen 415 Seiten plus qualifiziertes Beweismaterial in 5 Beweisordnern (0, 1, 2, 3, 4) und einer **Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv (separate Anlieferung) mit Programmbroschüren der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (2x), Congressmesse-Katalog ONLINE 2000** mit Grußwort des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller und mit **13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 im Jahr der staatlichen UMTS-Auktion 2000** als Muster für einen exzellenten jährlichen Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung.

Der Beschwerdeführer weist zum wiederholten Male darauf hin, dass **hochqualifizierte Zeugenaussagen zur Unterstützung der Beweisführung** verfügbar sind.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln und die Auflistung des Beweismaterials mit weiterführenden Internet-Links ist zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

### **Zu 11. Unübersehbar: Einmonatige Beschwerdefrist wegen Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts auf rechtliches Gehör eingehalten inkl. Erschöpfung des Rechtsweges und Ergreifung aller zur Verfügung stehenden weiteren Möglichkeiten inkl. Anhörungsrüge**

Die Verfassungsbeschwerde ist binnen eines Monats zu erheben und zu begründen (§93 Abs.1 Satz 1 BVerfGG). Dies ist der Fall mittels Telefax und Schriftsatz vom 18.Dezember 2015, also binnen eines Monats nach Eingang des letzten Beschlusses zur Rechtsbeschwerde (**III ZB 108/15**) beim III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof erhoben und begründet: Sieh Anlage VB-02, Seite 38-39 der Verfassungsbeschwerde **Beschluss des III.Zivilsenat (III ZB 108/15) vom 12.11.2015 (eingegangen am 20.11.2015).**

Vorausgegangen ist Schriftsatz vom 10.November 2015 (Sieh Anlage VB-03, Seite 40-83 der Verfassungsbeschwerde) mit Einspruch gegen den Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 28.Oktober 2015 (eingegangen am 04.11.2015) wegen unerträglichem Datenschutzverstoß (Verletzung des Datenschutz-Grundrechts) und daher Fortsetzung der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Anspruch auf rechtliches Gehör gemäß **Art.103 Abs.1 GG**

Vorausgegangen ist  
Schriftsatz vom 24.Oktober 2015 (Sieh Anlage VB-05, Seite 85-115 der  
Verfassungsbeschwerde) mit Einspruch gegen den Beschluss des III.Zivilsenat  
des Bundesgerichtshof vom 08.Oktober 2015 (eingegangen am 12.10.2015) mit  
dem besonderen Rechtsbehelf der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen  
Anspruch auf rechtliches Gehör gemäß  
**Art.103 Abs.1 GG**

**Der Beschluss des III.Zivilsenat (III ZB 108/15) vom 12.11.2015 (eingegangen  
am 20.11.2015) nach erzwungenen Berichtigungsverfahren** ist hinsichtlich der  
einzuhaltenden Monatsfrist definitiv entscheidungsrelevant,  
die Beschlüsse vom 08.Oktober 2015 und vom 28.Oktober 2015 sind nur wegen  
der für Verfassungsbeschwerden erforderlichen Anhörungsrügen zu beachten,  
wobei der formale und inhaltliche Qualitätsanspruch der Anhörungsrüge nicht  
erfüllt war.

**Der Anspruch auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG wird in  
zweifacher Weise verletzt:**

Der Hauptklagepunkt der politisch motivierten Zerschlagung nach der staatlichen  
UMTS-Auktion 2000 wird in allen Beschlüssen der Rechtsbeschwerde und allen  
vorhergehenden Beschlüssen (daher Rechtsbeschwerde) **komplett unterdrückt**  
(totale Klageverstümmelung).

Die Beschlüsse zur Rechtsbeschwerde enthalten nur eine scheinbare  
Begründung, in Wirklichkeit enthalten sie keine stichhaltige Begründung. Wenn  
etwas als Begründung ausgegeben wird, muss es auch eine Begründung sein.

**Sieh Verfassungsbeschwerde Seite 47:**

Wenn Beschlüsse ohne Begründung eine notwendige Kommunikation  
verhindern, **müssen sie mit Recht und schonungslos kritisiert werden.** Der  
Antragsteller hat bis heute keine Antwort erhalten, die ihm aufzeigen, ob er  
überhaupt verstanden oder missverstanden worden ist. Wo liegen die  
Verständnisschwierigkeiten bei politisch motivierter Zerschlagung?  
Sprachlosigkeit ist nicht hilfreich. Die Vielzahl der Einzelpunkte könnte bei einer  
Kommunikationsbereitschaft der Gerichte in allen Instanzen wesentlich reduziert  
werden. Das Grundrecht auf rechtliches Gehör ist die Basis, um eine Mindest-  
Kommunikation zu gewährleisten. Dies ist hier definitiv nicht der Fall.

Das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör ist nach wie vor in  
gravierender Weise verletzt. Die Zurückweisung der Anhörungsrüge ist garantiert  
nicht hinnehmbar.

Die Termine der BGH-Beschlüsse (10.September 2015, 08. und 28.Oktober  
2015) sind hinsichtlich der Bewertung der einmonatigen Beschwerdefrist ohne  
Bedeutung, weil in den mit Anhörungsrügen abzuwehrenden Beschlüssen nicht  
nur eine totale Klageverstümmelung zu beklagen war, sondern zusätzlich auch  
eine Namensverstümmelung mit Verletzung des Datenschutzes, eines weiteren  
Grundrechts.

**Zu 12. Erschöpfung des Rechtsweges, Besonderheiten bei Gehörsrügen:**  
„Die Unzulässigkeit der Verfassungsbeschwerde beschränkt sich in einem solchen Fall regelmäßig nicht auf die behauptete Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör, sondern erfasst auch alle sonstigen Rügen“.

Darüber hinaus:

**Durch Namensverstümmelung wird der Datenschutz des Beschwerdeführers in gravierender Weise verletzt, Datenschutz ist nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht ein Grundrecht (Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung, Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, Schutz des Persönlichkeitsrechts bei der Datenverarbeitung, Schutz der Privatsphäre)**

Sieh Kapitel BGH-59, Verfassungsbeschwerde Seite 42:

> > > BGH-59. Formaler und inhaltlicher Qualitätsanspruch der Anhörungsrüge nicht erfüllt

Antrag auf korrekte Schreibweise des irrtümlich oder absichtlich falsch geschriebenen Namens des Antragstellers (Namensverstümmelung) im Rubrum der Beschlüsse (formaler Qualitätsanspruch nicht erfüllt, Datenschutzverstoß) und Beseitigung negativer Auswirkungen

Antrag auf Stellungnahme des Vorsitzenden Richters

zum Vorwurf des Datenschutzverstoßes und

zur Verhinderung von katastrophal-negativen Auswirkungen.

Der Antragsteller hat mit Schriftsatz vom 24. Oktober 2015 Einspruch erhoben gegen den Beschluss des III. Zivilsenat vom 08. Oktober 2015 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge. Der Beschluss vom 28.10.2015 genügt in keiner Weise dem Qualitätsanspruch einer Anhörungsrüge sowie einer Rechtsbeschwerde am Bundesgerichtshof, in der es um nicht mehr und nicht weniger als um

judikative Klageverstümmelung, Ungleichheit vor dem Gesetz und politisch motivierte Zerschlagung geht. **Darüber hinaus hatte das Opfer auch noch Namensverstümmelung zu beklagen.**

Wenn nach einer Anhörungsrüge immerhin vom III. Zivilsenat des BGH ein Beschluss mit Namensverstümmelung präsentiert wird, so ist es offensichtlich, **dass der Qualitätsanspruch für eine Verfassungsbeschwerde nicht erfüllt ist.** Der Beschwerdeführer musste schon deswegen damit rechnen, dass dies vom Bundesverfassungsgericht bemängelt wird, denn die Namensverstümmelung kann behoben werden, noch dazu mit einem einfachen Berichtigungsverfahren, mit dem ein Qualitätsanspruch an die Judikative des BGH mittels einer weiteren Anhörungsrüge oder Fortsetzung der Anhörungsrüge erfüllt werden konnte.

**Darüber hinaus wird der Datenschutz des Beschwerdeführers durch Namensverstümmelung in gravierender Weise verletzt.** Namen (Vorname, Nachname) sind einer Person zugeordnete Informationen, die der Identifizierung und Individualisierung dienen (Funktion der Namenklarheit) und demgemäß beim Recht auf Datenschutz eine Basisfunktion erfüllen. Mit dem Datenschutz wird die Richtigkeit dieser Informationen geschützt. Darüber hinaus **besteht im Rubrum juristischer Dokumente des BGH ein erhöhter Schutzbedarf für diese Informationen mit Basisfunktion für den Datenschutz.**

Es wird der Bedeutung dieses Sachverhalts in keiner Weise gerecht, wenn diese zu bewertenden Vorgänge einfach als einfache Schreibfehler verniedlicht werden. Es kommt darauf an, welche Schreibfehler zu beklagen sind. Um Schreibfehler zu vermeiden, bedarf es keiner juristischen Ausbildung. Es ist eine **Sache des Organisationsniveaus**, die dem Qualitätsanspruch des BGH und des Bundesverfassungsgerichts entsprechen sollte. Es ist nicht hinnehmbar, wenn der Beschwerdeführer auch noch Mängel des Organisationsniveaus im BGH beim Bundesverfassungsgericht ausbaden muss.

**§319 Abs.1 ZPO hat in diesem Zusammenhang keinerlei Bedeutung**, weil der Paragraph sich ganz allgemein auf alle Schreibfehler, auch irgendwelche gewöhnliche Textfehler, ohne Bewertung ihrer Bedeutung für den Datenschutz bezieht.

**Zu 13. Nicht hinnehmbar: Manipulation der Einmonatsfrist für Verfassungsbeschwerden mit Verletzung des Datenschutz-Grundrechts. Fakt ist: Mit Anhörungsrüge Berichtigungsverfahren erzwungen und so weitere Verfassungsbeschwerde verhindert und so Qualitätsanspruch für BGH-Beschlüsse vor einer Verfassungsbeschwerde wie z.B. Erschöpfung des Rechtsweges mit Besonderheiten bei Gehörsrügen sichergestellt. „Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“**

„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle in der kürzlichen Sendung „Forum Politik“ von Deutschlandfunk und Phoenix zu seiner Forderung, dass sich Zuwanderer und Flüchtlinge am Grundgesetz orientieren müssen.

Das gilt im Umkehrschluss erst recht für die beklagte Bundesregierung bei politisch motivierter Zerschlagung eigener Staatsbürger und des Beschwerdeführers, dessen „Vergehen“ darin besteht, dass er mit subventionsfreien Weltklasse-Höchstleistungen Deutschland zu einer digitalen Spitzenposition weltweit geführt hat, die mit der Zerschlagung deutscher Innovationselite (Unternehmensgenozid des innovationsorientierten Mittelstands im Jahr 2000) beseitigt und Deutschland zur digitalen Kolonie von USA und Fernost degeneriert hat.

**Sieh Anlage BGH-09, Verfassungsbeschwerde Seite 358:** „Der Geschädigte, selbst Pionier mit weltweit herausragenden Leistungen für digitale Evolution, muss auch noch zusehen, wie vom

Deutschen Bundestag im Dezember 2011 seine Petition in einem „Massengrab des Deutschen Bundestags“ versenkt wurde und nun, nur 3 Jahre später,

**Deutschland als digitale Kolonie von USA und Fernost bejammert wird.**

Frustration pur für den politisch und sozial ausgegrenzten Kläger.

Siehe Anlage 6.1 bis 6.5 in Ordner 4.“

Beweisordner 4 liegt dem Bundesverfassungsgericht vor.

**Es sind ausschließlich Argumente des Datenschutzes mit Verletzung des Datenschutz-Grundrechts**, die bei der Bewertung der Einmonatsfrist für die Verfassungsbeschwerde den Referenzbeschluss vom 12.November 2015 (eingegangen am 20.11.2015) gemäß Anlage VB-02 (Seite 38 der Verfassungsbeschwerde) **entscheidungsrelevant** machen. In diesem Beschluss ist entsprechend den Ausführungen zu bemängeln, dass ein Verstoß gegen das Datenschutz-Grundrecht als Schreibfehler verniedlicht wird. Aus diesem Grunde

wäre eigentlich ein erneuter Einspruch nötig gewesen, sodass weitere Terminverzögerungen entstanden wären. Mit der Anhörungsrüge gemäß Schriftsatz vom 10.11.2015 (Anlage VB-03, Seite 40 der Verfassungsbeschwerde) wurde ein Berichtigungsverfahren erzwungen, eine weitere Verfassungsbeschwerde vermieden und so der Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach **Erschöpfung des Rechtsweges mit Besonderheiten bei Gehörrügen entsprochen**.

Der Beschwerdeführer hat tiefste Besorgnis, dass mit einer **willkürlichen, rechtswidrigen, künstlichen Terminmanipulation** die Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung erneut verhindert werden soll. In diesem Zusammenhang ist leider darauf hinzuweisen, dass vom Bundesverfassungsgericht seit 2010 alle Verfassungsbeschwerden des Beschwerdeführers im Zusammenhang mit den Vorgängen nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit Nicht-Akzeptanz zur Entscheidung ohne Begründung abgelehnt wurden. Hier wird die Einflussnahme der Beklagten im Zuge der politisch motivierten Zerschlagung offensichtlich.

**Aus diesem Grunde** wurde in der vorliegenden Verfassungsbeschwerde zusätzlich besonders ausführliches, qualifiziertes Beweismaterial beigefügt, um die Beschwerden verifizieren zu können. Die Beweisführung kann zudem mit hochqualifizierten Zeugenaussagen unterstützt werden. Dadurch ergibt sich für das Bundesverfassungsgericht **eine völlig neue Situation**, der endlich Rechnung zu tragen ist.

Sieh Anlage BGH-09, Verfassungsbeschwerde Seite 359:

**„Die politisch motivierte Zerschlagung des Klägers, eines privatwirtschaftlichen Unternehmers, folgte erst nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch vorsätzliche, staatliche Diskriminierung nach grob fahrlässiger Zerstörung von Lebenswerk und Existenz-Grundlage durch die staatliche UMTS-Auktion 2000 und mehrfachen Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz mit verheerenden Folgewirkungen:**

**> > > 2-facher Verstoß gegen Art.34 GG.:**

„Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht. Bei **Vorsatz** oder **grober Fahrlässigkeit** bleibt der Rückgriff vorbehalten. Für den Anspruch auf Schadensersatz und für den Rückgriff darf der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.“

**Siehe auch Haftung bei Amtspflichtverletzungen (§839 BGB).“**

**Es wäre ein erneuter Verstoß gegen Art.34 GG mit Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes in Art.103 Abs.1 GG**, wenn für den Anspruch auf Schadensersatz und für den Rückgriff der ordentliche Rechtsweg verweigert wird.

**Verweigerung rechtlichen Gehörs verhindert den ordentlichen Rechtsweg nicht nur für den Anspruch auf Schadensersatz sondern auch für den Rückgriff.** Auch aus diesem Grunde ist die Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung erforderlich.

**Der Schutz der Richtigkeit der Informationen, die der Identifizierung und Individualisierung dienen, ist eine Basisfunktion des Datenschutzes.** Muss der Beschwerdeführer einer Referentin des Bundesverfassungsgerichts mit Richterbefähigung eine Einführung in das Datenschutz-Grundrecht geben, um die Bewertung von Schreibfehlern (versehentlich? absichtlich?) beim Namen im Rubrum juristischer Dokumente beim BGH und beim Bundesverfassungsgericht durchführen zu können?  
Datenschutz ist nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein Grundrecht, das im Grundgesetz nicht explizit erwähnt wird.

Für den Beschwerdeführer ist es nicht nachvollziehbar, dass Argumente des Datenschutzes selbst am Bundesverfassungsgericht eine derartig geringe Wertschätzung haben. Es ist schlimm genug, wenn große Teile der Bevölkerung eine gewisse Gleichgültigkeit dem Datenschutz entgegenbringen. Am Bundesverfassungsgericht ist diese Erscheinung völlig unverständlich. Die Bedeutung des Datenschutzes ist mit der Entwicklung der Digitaltechnik stetig gestiegen, weil Datensicherheit, Datenhaltung, Datenverarbeitung, Datenerfassung, Datenweitergabe und Datenanalyse immer einfacher werden. Mit der digitalen Evolution durch Internet, Emails, digitaler Mobilfunk, Smartphones, Videoüberwachung und insbesondere mit der digitalen Evolution in der Justiz hat der Datenschutz gerade in der Justiz eine enorme Bedeutungserweiterung erhalten.

**Sieh Beweisordner 1, Anlage 1.02: 1971 – 1980 (liegt dem Bundesverfassungsgericht vor)**  
**Seminare - Symposien - Fachkongresse - Messekongress**  
**Seminare Teleprocessing 1971 / 1973 / 1974 in Hamburg / München / Wuppertal**

**Seminarreihe >online< 1975 Technische Akademie Wuppertal**  
zusätzlich in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#8>

Symposium zu ITK-Innovationen mit Referaten und Diskussionen über 3 Tage sowie Dokumentation in einem Symposiumsordner: Praxis von Datenschutz und Datensicherung in Online-Systemen, Erfahrungsaustausch mit EDV-Anwendern und EDV-Herstellern, Informationen über Sicherheits-Projekte und -Systeme

Dieses Symposium zur Einführung des BDSG (1977) war lediglich der Start für die Weiterentwicklung des Datenschutzes als Innovationsschwerpunkt in den Europäischen Congressmessen, die vom Beschwerdeführer in jährlichem Turnus geplant und durchgeführt wurden.

**Zu 14. Am Bundesverfassungsgericht vorliegend:  
Fundierte Ausarbeitung der Verfassungsbeschwerde  
vom 18.Dezember 2015, um Missverständnisse zu vermeiden  
Fundierte Ausarbeitung der Rechtsbeschwerde (Anlage VB-10)  
vom 15.August 2015 mit den Anlagen BGH-01 bis BGH-09  
Fundierte Ausarbeitung der Klage auf Schadenersatz (Anlage BGH-09)  
vom 30.März 2015 mit qualifiziertem, umfangreichem Beweisunterlagen  
in den Beweisordnern 0, 1, 2, 3, 4  
plus Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv**

Was nützen fundierte Ausarbeitungen, wenn jedes rechtliche Gehör verweigert wird?

Beschwerde: Kein Gericht liest diese Ausarbeitungen, kein Gericht bewertet das vorgelegte Beweismaterial, indem rechtliches Gehör verweigert wird.

Sieh Anlage BGH-09, Verfassungsbeschwerde Seite 359:

**„Die politisch motivierte Zerschlagung  
des Klägers, eines privatwirtschaftlichen Unternehmers,  
folgte erst nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch  
vorsätzliche, staatliche Diskriminierung nach  
grob fahrlässiger Zerstörung von Lebenswerk und Existenz-Grundlage  
durch die staatliche UMTS-Auktion 2000 und durch  
mehrfachen Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz mit verheerenden  
Folgewirkungen:**

**> > > 2-facher Verstoß gegen Art.34 GG.:**

„Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht. Bei **Vorsatz** oder **grober Fahrlässigkeit** bleibt der Rückgriff vorbehalten. Für den Anspruch auf Schadenersatz und für den Rückgriff darf der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.“

**Siehe auch Haftung bei Amtspflichtverletzungen (§839 BGB).“**

**Es wäre ein Verstoß gegen Art.34 GG mit Verletzung des  
grundrechtsgleichen Rechtes in Art.103 Abs.1 GG, wenn für den Anspruch  
auf Schadenersatz und für den Rückgriff der ordentliche Rechtsweg verweigert  
wird. Verweigerung rechtlichen Gehörs verhindert den ordentlichen Rechtsweg.  
Nur aus diesem Grunde ist die Annahme der Verfassungsbeschwerde zur  
Entscheidung erforderlich.**

**Ein rechtsstaatliches Verfahren erfordert anwaltliche Unterstützung, die mit  
einer rechtsstaatlichen Durchführung der Rechtsbeschwerde am III.Zivilsenat des  
BGH mit Einspruch gegen Verweigerung rechtlichen Gehörs zu den Vorgängen  
der politisch motivierten Zerschlagung und gegen Ungleichbehandlung vor dem  
Gesetz gegeben wäre. In diesem Zusammenhang ist ein bloßer Hinweis auf  
§140 Abs.1 ZPO ohne weiterführende Begründung eine  
**billige Ausrede**, um nicht zu den ausführlichen Argumenten des  
Beschwerdeführers und zu qualifizierten Beweisen Stellung nehmen zu müssen,  
also eine nicht hinzunehmende Verweigerung rechtlichen Gehörs.  
**Das oberflächliche Vorbringen der Begründung, dass die  
Prozesskostenhilfe im Einzelfall abgelehnt werden kann, hat hier keine  
Entscheidungsrelevanz, weil hier politisch motivierte Zerschlagung unter  
Verantwortung der Beklagten kapitale Vermögensschäden verursacht hat,  
sodass der Beschwerdeführer und seine Ehefrau trotz einstmals ansehnlicher  
Altersrücklagen heute Pfändungsschutzkonten benützen müssen, um weitere  
staatliche Übergriffe zu verhindern, sowie Freiheitsberaubung und  
Hausfriedensbruch in unglaublich verabscheuenswerter Ausführung unter  
Verantwortung der Beklagten hinnehmen mussten.****

Dies alles u.a.m. ist nun Gegenstand von Rechtsbeschwerden am Bundesgerichtshof, in denen rechtliches Gehör mit Recht erwartet wird und nicht verweigert werden darf.

Der erste Beschluss des Landgerichtes Wuppertal vom 13. April 2015 (2 O 70/15, Anlage BGH-08, Verfassungsbeschwerde Seite 346-347) wurde offensichtlich nach Vorgabe des beklagten Bundeskanzleramtes (ohne Einsichtsmöglichkeit für den Beschwerdeführer) erstellt. Gegen den Beschluss hat der Beschwerdeführer eine ausführlich begründete Beschwerde mit Schriftsatz vom 12.05.2015 (Anlage BGH-07, Verfassungsbeschwerde Seite 305) eingelegt.

Seitdem wird in keinem Beschluss der weiteren Instanzen einschließlich BGH auf irgendwelche Sach-Argumente und Beweise des Beschwerdeführers eingegangen.

Daher hat der Beschwerdeführer mit **Schriftsatz vom 15. August 2015 Einspruch mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde erhoben: gegen totale Klageverstümmelung (generelle Verweigerung rechtlichen Gehörs durch Unterdrückung des Hauptklagepunktes der politisch motivierten Zerschlagung) und gegen Ungleichbehandlung (alle Stellungnahmen der Beklagten werden dem Beschwerdeführer vorenthalten).**

Der Beschwerdeführer hat aufgrund der politisch motivierten Zerschlagung kapitale Vermögensschäden erlitten.

Deswegen haben er und seine Ehefrau seit 2010 auch ihre Krankenversicherung verloren:

**Sieh weitere Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 11. Januar 2016** an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts. Deswegen kann er auch kein ärztliches Attest vorlegen wegen gesundheitlicher Behinderung bei der Ausarbeitung der Verfassungsbeschwerde.

Der Beschwerdeführer hat im Zuge der politisch motivierten Zerschlagung Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch unter Agitation von weisungsgebundener Staatsanwaltschaft und juristisches Mobbing seit 2010 durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft hinnehmen müssen:

**Weitere Verfassungsbeschwerde wegen Verweigerung rechtlichen Gehörs zur entsprechenden Rechtsbeschwerde am Bundesgerichtshof (Klageerzwingungsverfahren wegen schwerer Verletzung von Menschenrechten unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft) kaum zu vermeiden.**

**Zu 15. „Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“:**

**Die staatliche UMTS-Auktion 2000 war verfassungswidrig, weil bei der Ausführung grob fahrlässig mehrfach gegen das Grundgesetz verstoßen wurde (Art.34 GG) und weil insbesondere nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 anstatt Abhilfe zu verheerenden Folgeschäden in diskriminierender, also in absichtlicher Weise gegen das Grundgesetz verstoßen wurde (Art.34 GG) und in massiver Weise Menschenrechte verletzt wurden (kapitale Vermögensschäden, Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und weiterer Missbrauch von Staatsgewalt).**

Mit der verfassungswidrigen Ausführung und mit dem verfassungswidrigen Fehlverhalten der Beklagten nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde auch dem deutschen Staat großer Schaden zugefügt.

#### **Vor der staatlichen UMTS-Auktion 2000:**

Der Beschwerdeführer hat mit den subventionsfreien Weltklasse-Höchstleistungen der Europäischen Congressmessen seit den 1970er Jahren einen bedeutenden Beitrag geleistet, dass Deutschland im Jahr 2000 eine digitale Spitzenposition weltweit erreicht hat. Ein professionell operierendes Congressmesse-Team an modernsten Arbeitsplätzen mit Datenbank-Unterstützung und Breitbandinternet-Unterstützung bereits Ende der 1990er Jahre war behilflich, Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum in Deutschland zu generieren. Das waren sein Lebenswerk und seine Existenz-Grundlage. Ministerpräsidenten, Bundesminister, EU-Kommissare und hochqualifizierte Congressleiter waren Garantie und Anerkennung für Innovationswachstum mit einem attraktiven Congressmesse-Programm.

#### **Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000:**

Mit dem weltweit größten Auktionsbetrag eines staatlichen Monster-Markteingriffs wurde ausländisches Kapital in die Flucht geschlagen, inländisches Kapital folgte fluchtartig ad hoc. Die Kassen der Netzbetreiber waren leer und mussten erst über mehrere Jahre (mind. 5 Jahre) mit Gebühren der Verbraucher wieder gefüllt werden, d.h. Auftragsstopp für externe Auftragnehmer war die Folge. Der innovationsorientierte Mittelstand hatte keine Kapitalgeber und keine Auftraggeber mehr. Der Innovationsmarkt, die der Beschwerdeführer mit seinen Congressmessen in mehr als 20 Jahren mühevoll aufgebaut hatte, war zerstört (Unternehmensgenozid des innovationsorientierten Mittelstand der ITK-Branche).

**Der Beschwerdeführer hatte nicht den Hauch einer Chance.** Wegen hoher Verluste nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 war Ende 2003 unvermeidbar: Einstellung der Congressmessen, Entlassung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit konstruktiven Briefen und Projektvorschlägen an Mitglieder der Bundesregierung (Beklagte, siehe Beweisordner 3) und weiteren Aktivitäten war er intensiv um Fortsetzung seines Lebenswerkes, in dem lebenslanges, herausragendes Know-how vorzeigbar war, bemüht. Eine in Europa einzigartige Datenbank war auf aktuellsten Stand. Modernste Arbeitsplätze waren verfügbar. **Jedoch:** Kein einziger Brief wurde von der beklagten Bundeskanzlerin und ihrem früheren Kanzleramtsminister beantwortet, obwohl sie über die Vorgänge längst informiert waren und ihre Entscheidung notwendig gewesen wäre **Politisch motivierte Zerschlagung des Beschwerdeführers war das Ziel der Beklagten:**

Nicht-Beantwortung konstruktiver Schriftsätze und Projektvorschläge war Ausdruck ständiger Diskriminierung des privatwirtschaftlichen Leistungsträgers.

Der Beschwerdeführer ist ein unerwünschter Zeitzeuge, der an vorderster Front die Zerstörung des Innovationsmarktes und die Vernichtung der deutschen Innovationselite miterlebt und miterlitten hat. Das sind Gründe, aber nicht die einzigen Gründe für politisch motivierte Zerschlagung. Privatwirtschaftliche Unternehmer im deutschen Messewesen, die von der Staatswirtschaft dominiert wird, sind unerwünschte Wettbewerber.

**Sieh Anlage 3.03 in Beweisordner 3:** Deutsches Messewesen in 2004, Dominanz einer ineffizienten Staatswirtschaft mit Subventionswettlauf-Strategien (2 FAZ-Artikel):

„Das deutsche Messewesen ist ineffizient“

„Das Messewesen ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet“

Darüber hinaus:

**Sieh Kapitel BVERFG-06 der Verfassungsbeschwerde:**

Politisch motivierte Zerschlagung des Beschwerdeführers nach Zerstörung des digitalen Innovationsmarktes durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Nationaler IT-Gipfel der Europäischen Congressmessen nach 2004 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und mit diskriminierender Ausgrenzung des Klägers weitergeführt

Totale Diskriminierung des Beschwerdeführers

trotz intensiver Bemühungen mit Präsentationen zu Innovationsoffensiven und Projektplanungen zur digitalen Evolution: Sieh Beweise, Präsentationen und Schriftsätze in Ordner 3.

Dem deutschen Staat wurde großer Schaden zugefügt.

**Sieh Anlage BGH-09, Verfassungsbeschwerde Seite 358:** „Der Geschädigte, selbst Pionier mit weltweit herausragenden Leistungen für digitale Evolution, muss auch noch zusehen, wie vom

Deutschen Bundestag im Dezember 2011 seine Petition in einem „Massengrab des Deutschen Bundestags“ versenkt wurde und nun, nur 3 Jahre später,

**Deutschland als digitale Kolonie von USA und Fernost bejammert wird.**

Frustration pur für den politisch und sozial ausgegrenzten Kläger.

Mit der Zerschlagung deutscher Innovationselite (Unternehmensgenozid des innovationsorientierten Mittelstands im Jahr 2000) wurde die weltweit digitale Spitzenposition Deutschlands ruinös beseitigt und Deutschland zur digitalen Kolonie von USA und Fernost degeneriert.

Bis dato wird rechtliches Gehör verweigert.

Bis dato wird ein rechtsstaatliches Verfahren verweigert, anwaltliche Unterstützung ist aufgrund kapitaler Vermögensschäden durch politisch motivierte Zerschlagung nicht mehr möglich.

Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass Prozesskostenhilfe im Einzelfall abgelehnt werden kann, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für deren Bewilligung fehlen, ohne dass hierdurch ein Grundrecht verletzt wird, muss **im Kontext des Einzelfalls** angesehen werden.

Hier wird mehrfach gegen das Grundgesetz verstoßen und Menschenrechte mit Füßen getreten (kapitale Vermögensschäden, Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und weiterer Missbrauch von Staatsgewalt unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft).

Im vorliegenden Verfahren mit erdrückender Argumentation und mit qualifizierter Beweisführung ist es ein **Missbrauch des §114 Abs.1 ZPO**, indem dadurch nur der Anschein einer Begründung gewahrt wird, indem dadurch tatsächlich eine begründete Stellungnahme zum Hauptklagepunkt der politisch motivierten Zerschlagung gegen die beklagte Bundesregierung vermieden werden soll.

Aufgrund kapitaler Vermögensschäden infolge politisch motivierter Zerschlagung ist der Beschwerdeführer nur noch mit Antrag auf Prozesskostenhilfe ohne anwaltliche Unterstützung in der Lage, höchstrichterliche Entscheidungen zu erreichen. Diese Entscheidungen werden aber mit Verweigerung rechtlichen Gehörs verweigert. Daraus resultiert, dass der Beschwerdeführer keinen Zugang mehr zu seinen Grundrechten hat.

**Solche Gerichtsverfahren sind verfassungswidrig** und in einem Rechtsstaat unerträglich.

**Zu 16. Politisch motivierte Zerschlagung in Deutschland und ganz Deutschland schaut zu, das Bundesverfassungsgericht seit 2010 mit Nichtannahme zur Entscheidung ohne Begründung Antrag auf Nicht-Löschung aller Verfassungsbeschwerden seit 2010, weil alle Verfassungsbeschwerden mit politisch motivierter Zerschlagung des Beschwerdeführers zusammenhängen. Antrag auf Fortsetzung des vorliegenden Verfassungsbeschwerdeverfahrens gemäß erdrückender Begründung der vorgetragenen Rechtsauffassung zur Verdeutlichung der Verfassungsbeschwerde.**

Aufgrund der Erfahrungen mit Verfassungsbeschwerden hat der Beschwerdeführer tiefste Besorgnis hinsichtlich der Unabhängigkeit des Bundesverfassungsgerichts von der Beklagten und hinsichtlich der Beachtung seines Grundrechts Art.3 Abs.1 (Gleichheit vor dem Gesetz), weil das Grundgesetz auch für juristische Personen und Staatsorgane Gültigkeit hat.

**Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10** wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

**Verfassungsbeschwerde vom 21.10.2011**

**(1 BvR 2937/11 und 2 BvR 2547/11)**

gegen gerichtliche Hoheitsakte

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender Diskriminierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

sowie systemischer Grundrechtsverletzungen der anschließenden

Gerichtsverfahren mit Zwangsversteigerung des Geschäftshauses unter Beteiligung des Landgerichts Wuppertal

(grundrechtswidrige Kollateralschäden durch konkurrierende Gerichtsverfahren) mit Kapitel 01-31 im Oktober 2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-10.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-11.pdf>

Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung, daher Anrufung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte EGMR

**Anrufung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte EGMR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und massive staatliche Diskriminierung in einem nicht vorstellbaren Ausmaß**

Beschwerde Nr. 12092/12 vom 22.02.2012 und weitere Schriftsätze vom 09.03.2012, 24.04.2012, 17.06.2012)

12 Jahre verheerende Folgewirkungen und Diskriminierung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (weitere Kapitel in fortlaufender Nummerierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-4D.pdf>

Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung offensichtlich unter deutscher Einflussnahme gemäß der Verweigerungshaltung gegen Überlassung an den EGMR.

**Verfassungsbeschwerde vom 15.01.2013 (2 BvR 397/13) gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)**

wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und totaler Anschluss-Diskriminierung durch den Verursacher (Bundesrepublik Deutschland)

Hier: Treib- und Hetzjagd der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, vertreten durch die Stadt Velbert, gegen Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Massiver Verstoß gegen Anspruch auf rechtliches Gehör gemäß Art. 103 Abs. 1 GG, Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

**Verfassungsbeschwerde vom 01.02.2014 (1 BvR 2550/14), Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 15.09.2014 gegen Treib- und Hetzjagd auf Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wegen politisch motivierter Zerschlagung durch vorsätzliche, staatliche Diskriminierung nach grob fahrlässiger Zerstörung von Lebenswerk und Existenz-Grundlage durch staatliche UMTS-Auktion 2000 und mehrfachen Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz mit verheerenden Folgewirkungen (2-facher Verstoß gegen Art. 34 GG)**

Hier: Treib- und Hetzjagd der Stadt Velbert und des Westdeutschen Rundfunks (Beklagte) auf Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Kläger, Beschwerdeführer),

Verweigerung der Rechtsprechung und eines rechtsstaatlichen Verfahrens durch das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Oberverwaltungsgericht Münster und Bundesverwaltungsgericht Leipzig (Beschwerdegegner),

Exzessive Verletzung von Grundrechten und Gesetzesvorschriften am laufendem Bande durch ein chaotisches Gerichtsverfahren eines Kammer und Senate übergreifenden Sondertribunals ohne Vollstreckungsschutz gegen Plünderung des Haushaltskontos durch die beklagte Stadt Velbert, mit parallelen Beschlüssen aus 3 Instanzen

Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung mit Beschluss vom 10.10.2014

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-14.pdf>

Dies ist nur eine Auslese der vom Beschwerdeführer unternommenen Verfassungsbeschwerden.

**Der Beschwerdeführer stellt folgende Anträge:**

Antrag auf Nicht-Löschung aller Verfassungsbeschwerden seit 2010, weil alle Verfassungsbeschwerden mit politisch motivierter Zerschlagung des Beschwerdeführers zusammenhängen.

Antrag auf Fortsetzung des vorliegenden Verfassungsbeschwerdeverfahrens gemäß erdrückender Begründung der vorgetragenen Rechtsauffassung.

**Sieh Kapitel BVERFG-09.** Verfassungsbeschwerde zur Rechtsbeschwerde wegen Verweigerung rechtlichen Gehörs mit entscheidungserheblichen Auswirkungen auf weitere Rechtsbeschwerden und wegen extremer, diskriminierender Ungleichbehandlung am Bundesgerichtshof und allen vorhergehenden Instanzen  
Qualifizierte Beweisunterlagen in gleichem Umfang für die Verfassungsbeschwerde.

Der Beschwerdeführer hat keinen Aufwand gescheut, um bei der Bewertung der Verfassungsbeschwerde keinerlei Zweifel aufkommen zu lassen.

**Eine weitere Niederschlagung seiner juristischen Bemühungen seit 2011 wäre für ihn nicht nachvollziehbar**, in Anbetracht seiner politischen Bemühungen mit der Petition an den Deutschen Bundestag in 2010 sowie seiner fachlichen Bemühungen seit 2004 mit zahllosen, qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution und in Anbetracht seiner herausragenden Leistungen für digitale Evolution in Deutschland mit seinem zerstörten Lebenswerk.

Im persönlichen Anschreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 14.01.2016 Seite 2: „Unabhängig von der Frage der Fristwahrung dürfte Ihrem Vorbringen zudem ein Sachvortrag, aus dem sich mit hinreichender Deutlichkeit die Möglichkeit einer Verletzung von Grundrechten oder grundrechtsähnlichen Rechten ergibt (.....), nicht entnommen werden können.“

**Derartige Ausführungen gehen völlig an der Sachlage vorbei. Sie sind diskriminierend in Anbetracht der beschriebenen Sachlage.**

**Der vorliegenden Verfassungsbeschwerde wegen Verweigerung rechtlichen Gehörs soll durch Konstruktion künstlicher Terminprobleme infolge einer weiteren Grundrechtsverletzung (Datenschutz), also durch Manipulation der Einmonatsfrist für Verfassungsbeschwerden mit Verletzung des Datenschutz-Grundrechts, der Zugang zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts weiter verwehrt werden, mit einem persönlichen Anschreiben, das in einer leider sehr oberflächlichen Bewertung zu Ungunsten des Beschwerdeführers und zu Gunsten der Beklagten (Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister) nicht hinzunehmen ist.**

Die oberflächliche Bewertung zu Gunsten der Beklagten zeigt ein offensichtliches **Profilierungsbestreben der Referentin mit Richterbefähigung bei der Beklagten mit Gefälligkeitsausführungen**, die vom Beschwerdeführer mit tiefster Besorgnis wegen Befangenheit unmissverständlich zurückgewiesen werden.

Wegen der oberflächlichen Bewertung des persönlichen Anschreibens (siehe Anlage VB-11), die an der vorliegenden Verfassungsbeschwerde völlig vorbeigeht, **stellt der Beschwerdeführer den Antrag, dass diese Ausführungen als Bestandteil und zur Verdeutlichung der Verfassungsbeschwerde bewertet werden und daher als Erweiterung der Verfassungsbeschwerde hinzugefügt werden, sowie den Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung.**

Velbert, 24. Januar 2016



Albin L. Ockl

Anlagen des vorstehenden Schriftsatzes:

**Anlage VB-11**

Persönliches Anschreiben des Bundesverfassungsgerichtes vom 14.01.2016 (eingegangen am 18.01.2016)

**Anlage VB-12**

Trotz empfindlichen Zeitverlustes durch Computerprobleme, die selbst mit professionellem Technikereinsatz gemäß Anlage nicht behoben werden konnten und erst im Dezember auf eine Uralt-Computermaus eingegrenzt werden konnten, trotz gesundheitlicher Schwierigkeiten (ärztliches Attest wegen nicht mehr zu leistender Krankenversicherung seit 2010 nicht möglich, siehe Verfassungsbeschwerde vom 11. Januar 2016): Qualifizierte und termingerechte Ausarbeitung der Verfassungsbeschwerde vom 18. Dezember 2015 einfach nur respektieren.

## Anlagen der Verfassungsbeschwerde

### **Anlage VB-01**

Mitteilung vom 04.12.2015 über Einleitung der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde wegen ständiger Verweigerung rechtlichen Gehörs im Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung  
nach Beschluss des III.Zivilsenat vom 12.11.2015

### **Anlage VB-02**

Beschluss des III.Zivilsenat (III ZB 108/15) vom 12.11.2015 (eingegangen am 20.11.2015)

### **Anlage VB-03**

Schriftsatz vom 10.11.2015 mit Einspruch gegen den Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 28.Oktober 2015 (eingegangen am 04.11.2015)  
Fortsetzung der Anörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Anspruch auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG  
Unerträglich: Datenschutzverstoß

### **Anlage VB-04**

Beschluss des III.Zivilsenat (III ZB 108/15) vom 28.10.2015 (eingegangen am 04.11.2015)

### **Anlage VB-05**

Schriftsatz vom 24.10.2015 mit Einspruch gegen den Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 08.Oktober 2015 (eingegangen am 12.10.2015) mit dem besonderen Rechtsbehelf der Anörungsrüge gemäß §321a ZPO  
Antrag auf weiteres PKH-Verfahren für Rechtsbeschwerde wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof

### **Anlage VB-06**

Beschluss des III.Zivilsenat (III ZB 108/15) vom 08.10.2015 (eingegangen am 12.10.2015)

### **Anlage VB-07**

Schriftsatz vom 23.09.2015 mit Einspruch gegen den Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 10.09.2015 (eingegangen am 14.09.2015)

### **Anlage VB-08**

Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 10.09.2015 (eingegangen am 14.09.2015)

### **Anlage VB-09**

Schreiben des X.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 18.08.2015 (X ARZ 459/15) und Antwort des Beschwerdeführers vom 25.08.2015

### **Anlage VB-10**

Schriftsatz vom 15.08.2015 mit Antrag auf Prozesskostenhilfe  
Einspruch gegen Klageverstümmelung und gegen extreme Ungleichbehandlung mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde und mit Begründung in den Anlagen BGH-01 – BGH-09  
mit (Beweis-)Ordner 0, 1, 2, 3, 4 und mit separater Anlieferung von ISBN-nummerierten Congressbänden und Katalogen

## **Anlagen im Ordner 0**

Dokumentation der verwaltungsgerichtlichen Klagen am Verwaltungsgericht Köln, Berlin, Düsseldorf, Berlin

### **Übersicht**

#### **Anlage LG-00**

**Erste Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Köln mit Schriftsatz vom 11.03.2011**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

**Beschluss (1 K 1530/11) des Verwaltungsgerichts Köln vom 22. März 2011 mit Verweisung des Verfahrens an das Verwaltungsgericht Berlin (Seite 14)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGB-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERWG.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

#### **Anlage LG-01**

**Erneute Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Schriftsatz vom 15.06.2014, wegen Rechtshängigkeit seit 2011 an das Verwaltungsgericht Berlin verwiesen (Seite 1 - 42)**

**mit Schriftsatz vom 31.10.2014 (Fortsetzung 1 Seite 43)**

**mit Schriftsatz vom 12.11.2014 (Fortsetzung 2 Seite 70)**

**mit Schriftsatz vom 08.12.2014 (Fortsetzung 3 Seite 98)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

**mit Schriftsatz vom 22.12.2014 (Fortsetzung 4 Seite 128)**

**mit Schriftsatz vom 02.01.2015 (Fortsetzung 5 Seite 151)**

**mit Schriftsatz vom 26.01.2015 (Fortsetzung 6 Seite 178)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-1.pdf>

**mit Schriftsatz vom 08.02.2015 (Fortsetzung 7 Seite 207)**

**mit Schriftsatz vom 10.02.2015 (Fortsetzung 8 Seite 234)**

**mit Schriftsatz vom 12.02.2015 (Fortsetzung 9 Seite 238)**

**mit Schriftsatz vom 27.03.2015 (Fortsetzung 10 Seite 241-266)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-2.pdf>

**mit Beweisunterlagen im Ordner 1, 2, 3 und 4**

**Anlage 0.01 (Nachtrag für Ordner 0 nach Anlage LG-00):** Schriftsatz vom

10.01.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, 5 K 4864/13 mit Verzögerungsrüge und Antrag auf Rechtsschutz und Entschädigung bei überlangen Gerichtsverfahren gemäß §198-201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/vwqve.pdf>

(Scroll down bis Seite 71 der PDF)

**Anlage LG-02 (Nachtrag für Ordner 0): Klage-Erhebung mit Schriftsatz vom 30.03.2015 (Präambel, Kapitel LG-01 bis LG-15)**

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**Anlage LG-03 (Nachtrag für Ordner 0):**

Beschluss 2 O 70/15 der 2.Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015) mit Zurückweisung des Prozesskostenhilfeantrags

**Anlagen in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separate Anlieferung der Leihgabe des Congressmesse-Archivs gemäß Anlage 4.00 zusätzlich zu den Ordnern.**

**Anlagen im Ordner 1**  
**Von den führenden ONLINE-Seminaren zu den**  
**Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH**  
**1971 -1990**

**Anlage 1.00:** Übersicht Ordner 1

**Anlage 1.01: Veranstalter und Verlag**

der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH  
Rückblick: 26 Jahre Europäische Congressmessen, 26 Jahre im Dienste der  
IT- und TK-Branche

> > > [www.euro-online.de/h5.htm](http://www.euro-online.de/h5.htm)

**Anlage 1.02: 1971 - 1980**

Seminare - Symposien - Fachkongresse - Messekongress  
Seminare Teleprocessing 1971 / 1973 / 1974 in Hamburg / München / Wuppertal  
Seminarreihe >online< 1975 Technische Akademie Wuppertal  
Seminare Online I-IV 1976 mit der Zeitschrift Online ZfD  
in Hamburg Düsseldorf München Wien Zürich  
Symposium Online V 1976 / 1977 Technische Akademie Wuppertal  
ONLINE 1978 / 1979 Haus der Technik Essen  
Herstellerunabhängige Seminare Workshops Symposien Kongresse  
ONLINE 1980 Messe Kongress-Center Düsseldorf  
3. Messekongreß für Daten- und Textkommunikation

**Anlage 1.03: 1981 -1990**

ONLINE'81 Düsseldorf  
4.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation  
ONLINE'82 Düsseldorf  
5.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation  
ONLINE'83 Düsseldorf  
6.Europäische Kongreßmesse für Telekommunikation  
ONLINE'84 Berlin  
7.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation  
KOMM'84 Essen  
Messe für Bildschirmtext und Mikrocomputer  
ONLINE'85 Düsseldorf mit den Symposien A-Z in 4 Kongressen  
8.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation  
KOMMTECH'85 Karlsruhe mit Telematik-Kongresse  
2.Deutsche Kommunikationsfachmesse  
ONLINE'86 Hamburg mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen  
9.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation  
KOMMTECH'86 Essen mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen  
3.Internationale Kongreßmesse für Technische Automation  
ONLINE'87 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 7 Kongressen  
10.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation  
KOMMTECH'87 Essen mit 6 Kongressen und 14 Ganztags-Seminaren  
4.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation  
ONLINE'88 Hamburg mit 27 Ganztags-Symposien, 18 Ganztags-Seminaren und  
8 Workshop-Zentren  
11.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation  
KOMMTECH'88 Essen mit 6 Kongressen, 14 Ganztags-Seminaren und  
8 Workshop-Zentren  
5.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation

ONLINE'89 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen  
12 Workshop-Zentren und 5 internationalen Kolloquien,  
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern  
12.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation  
ONLINE'90 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen  
8 Workshop-Zentren mit 300 Workshops und 6 internationalen Kolloquien,  
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
Speakers)  
13. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

## **Anlagen im Ordner 2**

### **Europäischen Congressmessen vor und nach der Innovationswende durch die staatliche UMTS-Auktion 2000: 1991 -2003**

#### **Anlage 2.00: Übersicht Ordner 2**

##### **Anlage 2.01: 1991 – 2000 / UMTS-Auktion 2000**

ONLINE'91 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa  
8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe  
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,  
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
Speakers)  
14.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
ONLINE'92 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa  
8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe  
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,  
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
Speakers)  
15.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
ONLINE'93 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa  
8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe  
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,  
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
Speakers)  
16.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
NETWORKS'93 & OFFICES'93 Mainz Internationale Congresses für  
Integrierte und globale Kommunikationsnetze  
Bürokommunikation und Informationsmanagement  
ONLINE'94 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren  
Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe  
8 Workshop-Zentren mit 24 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,  
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
Speakers)  
17.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
NETWORKS'94 TEL&COM'94 OFFICES&DOC'94 CLIENT/SERVER'94  
Congressmesse Frankfurt/Main'94 mit internationalen Congressen für  
Integrierte und globale Kommunikationsnetze  
Telefon-basierte Informations- und Kommunikationstechniken  
Bürokommunikation und Dokumentenmanagement  
Client/Server-Architekturen, -Werkzeuge und -Lösungen

ONLINE'95 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren  
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe  
 8 Workshop-Zentren mit 23 Workshop-Reihen und 4 internationale Kolloquien,  
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
 Speakers)  
 18.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
 ONLINE'96 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren  
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe  
 8 Workshop-Zentren mit Workshop-Reihen, Firmenvorträgen und  
 ...Firmensymposien  
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
 Speakers)  
 19.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
 ONLINE'97 Hamburg 20 Jahre ONLINE im Dienste der IT-Branche  
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe  
 Jubiläumsprogramm mit Workshop-Vorträge, Firmensymposien und Tutorials  
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
 Speakers)  
 20.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
 ONLINE'98 Düsseldorf 21 Jahre Kompetenz & Know-how  
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe  
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträge,  
 Firmensymposien und Tutorials  
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
 Speakers)  
 21.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
 ONLINE'99 Düsseldorf 22 Jahre Kompetenz & Know-how  
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe  
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,  
 Firmensymposien und Tutorials  
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
 Speakers)  
 22.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
 ONLINE 2000 Düsseldorf 23 Jahre Kompetenz & Know-how  
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe  
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,  
 Firmensymposien und Tutorials  
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
 Speakers)  
 23.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

### **Anlage 2.02: Innovationswende 2000 - 2003**

Staatliche UMTS-Auktion 2000 im August 2000 mit verheerenden  
 Folgewirkungen

ONLINE 2001 Düsseldorf 24 Jahre Kompetenz & Know-how  
**Umsatzstärkste** Congressmesse vor dem Einbruch  
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe  
**New Economy Expo** mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,  
 Firmensymposien und Tutorials  
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote  
 Speakers)  
 24.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE 2002 Düsseldorf 25 Jahre Kompetenz & Know-how  
**Verlustreichste** Congressmesse aller Zeiten trotz 25-jährigem Jubiläum  
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe  
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,  
Firmensymposien und Tutorials  
Nationaler IT-Gipfel mit Keynote Speakers  
25.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
ONLINE 2003 Düsseldorf 26 Jahre Kompetenz & Know-how ohne jede Chance  
**Letzte** Congressmesse mit Verlustmaximierung und ohne Perspektive  
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe  
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,  
Firmensymposien und Tutorials  
Innovationswachstum und Kapital auf der Flucht aus der ITK-Branche in  
Deutschland  
26.Europäische Congressmesse der IT- und TK-Branche

**Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung**

Congressbände mit ISBN-Nummer  
Informationsbroschüre '84 - '87 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1984 bis 1987  
Congressband-Verzeichnis '87 – '90 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1987 bis 1990  
Congressband-Verzeichnis '89 – '92 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1989 bis 1992  
Congressband-Verzeichnis '95 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1993 bis 1995  
Congressband-Verzeichnis '98 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1996 bis 1998  
Congressband-Verzeichnis 2002 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1999 bis 2001  
Congress- und Tutorialbände der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002 und 2003  
NB. Im Firmenarchiv sind über 1100 Congressbände verfügbar, für 2003 zusätzlich in elektronischer Form als PDF  
Mehr Informationen in der Internet-Cloud  
> > > [www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56](http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56)

### **Anlagen im Ordner 3**

**Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004  
Ausgewählte Kommunikation als Beweisunterlagen zur staatlichen Diskriminierung**

**Anlage 3.00:** Übersicht Ordner 3

### **3.0 Einbruch des deutschen ITK-Marktes nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000, Messewesen mit Subventionswettlauf-Strategien**

**Anlage 3.01:** UMTS-Auktionen 2000 in Deutschland und Europa aus der Sicht eines qualifizierten Zeitzeugen, **Dr. Martin Weigele**

> > > [www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf)

**Anlage 3.02:** Einbruch des Deutschen ITK-Marktes 1998-2004, zum 1. Mal Schrumpfung im Jahr 2002, Innovationsmarkt irreversibel vernichtet

**Anlage 3.03:** Deutsches Messewesen in 2004, Dominanz einer ineffizienten Staatswirtschaft mit Subventionswettlauf-Strategien (2 FAZ-Artikel):

„Das deutsche Messewesen ist ineffizient“

„Das Messewesen ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet“

**Anlage 3.04: Telekom-Chef Timotheus Höttges** zur Regulierung: „Es hat 11 Jahre gebraucht . . .“

Interview in THE WALL STREET JOURNAL März 2014

### **3.1 Veranstalter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger) sieht erhöhten Bedarf für Innovationswachstum und Innovationseffizienz**

**Anlage 3.11:** Präsentationen des Klägers des **Veranstalters der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** in 2004 mit dem Ziel eines Comeback

**Anlage 3.12:** Führende ITK-Anbieter Datenbank des Klägers in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau (keine vergleichbare Datenbank im deutschen Messewesen)

**Aus einer Vielzahl ausgewählte Schreiben, Studien, Projektvorschlägen, Emails mit Null Erfolg**

**Anlage 3.21:** Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Münchner Messegesellschaft in 2004 (SYSTEMS inzwischen eingestellt)

**Anlage 3.22:** Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Deutschen Messe AG (CeBIT Hannover) in 2004

**Anlage 3.31:** Ausgewählte Kommunikation mit der Bundesregierung, mit Bundesministerien BMBF und BMWA, mit dem Präsidenten der Fraunhofer Gesellschaft (Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH) in 2004

**Anlage 3.41:** Schreiben vom 13.03.2005 an den Bundeskanzler Dr. Gerhard Schröder, Referent auf der ONLINE'91 des Klägers

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Brief.pdf>

### **3.5 Werbeschreiben für Innovationswachstum an die Bundesländer mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung**

#### **Anlage 3.51:**

1. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 28.06.2005 - Innovationswachstum in NRW, Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW1.pdf>

2. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 02.08.2005 - Initiative EuroOnlineNRW mit Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW2.pdf>

#### **Anlage 3.52:**

Schreiben an Ministerpräsident Roland Koch vom 08.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für Vision von Hessen im Jahr 2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hessen1.pdf>

#### **Anlage 3.53:**

Schreiben an den Ersten Bürgermeister und Präsidenten des Senats Ole von Beust vom 11.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für wachsendes Hamburg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hamburg1.pdf>

#### **Anlage 3.54:**

Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt vom 12.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für stärkeres Sachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsen1.pdf>

#### **Anlage 3.55:**

Schreiben an Ministerpräsident Dieter Althaus vom 15.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Thüringen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Thueringen1.pdf>

#### **Anlage 3.56:**

Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer vom 16.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Sachsen-Anhalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsenanhalt1.pdf>

#### **Anlage 3.57:**

Schreiben an Ministerpräsident Kurt Beck vom 17.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Rheinland-Pfalz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/RheinlandPfalz1.pdf>

#### **Anlage 3.58:**

Schreiben an Ministerpräsident Christian Wulff vom 18.08.2005 - Ihre Vision für Niedersachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Niedersachsen1.pdf>

#### **Anlage 3.59:**

Schreiben an Ministerpräsident Günther H. Oettinger vom 19.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Baden-Württemberg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BW1>

### **3.6 Werbeschreiben für Innovationswachstum an neue Bundesregierung nach der vorgezogenen Bundestagswahl in 2005**

#### **Anlage 3.61:**

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005  
- Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für Innovations- und  
Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

#### **Anlage 3.62:**

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005  
- Koalitionsvertrag und Breitband-Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

#### **Anlage 3.63:**

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 01.12.2005 -  
Breitbandnetze, Breitband-Internet: Quo vadis?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Quo-vadis.pdf>

#### **Anlage 3.64:**

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 -  
Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und  
Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

#### **Anlage 3.65: Schreiben mit Antwort**

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 03.01.2006 -  
„Von Müller zu Müller“: Ohne Innovationswachstum werden Sie scheitern

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf>

### **3.7 Zunehmende Frustration wegen Diskriminierung trotz Know-how, trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche**

#### **Anlage 3.71:**

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 -  
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht  
professionellen Innovationstransfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

#### **Anlage 3.72:**

Schreiben an EU-Kommissarin Neelie Kroes, vom 01.10.2007 -  
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche  
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-W.pdf>

#### **Anlage 3.73: Schreiben mit Antwort**

Schreiben an EU-Kommissarin Viviane Reding vom 01.10.2007 -  
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche  
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-I.pdf>

#### **Anlage 3.74:**

Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -  
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

**Anlage 3.75:**

Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -  
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**3.8 Neue Bundesregierung: Neue Chancen?  
Die Hoffnung stirbt zuletzt****Anlage 3.81:**

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -  
Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des  
Mittelstands

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

**Anlage 3.82:**

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 09.11.2009 -  
Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum:  
Wachstumspotenziale des Mittelstands erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen5.pdf>

**Anlage 3.83:**

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 23.11.2009 -  
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand1.pdf>

**Anlage 3.84:**

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 05.12.2009 -  
Potenziale des Mittelstands gedeckelt?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand2.pdf>

**Anlage 3.85:**

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 16.12.2009 -  
IT-Gipfel unter BMWi-Federführung: Zentrale Planwirtschaft nach 20 Jahren  
Mauerfall?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand3.pdf>

**Anlage 3.86:**

Schreiben an Vizekanzler und Bundesvorsitzenden der FDP Dr. Guido  
Westerwelle vom 11.01.2010 -  
Realitätspolitik & Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand4.pdf>

**Anlage 3.87:**

Schreiben an FDP-Bundesvorsitzenden Dr. Guido Westerwelle vom 24.01.2010 -  
**IT-Gipfel & Congressmesse ONLINE**, Enteignung & Zentrale Planwirtschaft,  
FDP-Glaubwürdigkeitsverlust stoppen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand5.pdf>

**Anlage 3.88:**

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 -  
**Deutschland-Initiative für Aufbruchsstimmung und Trendwende**  
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

### **3.9 Petition an den Deutschen Bundestag Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten**

#### **Anlage 3.91:**

##### **Petition an den Deutschen Bundestag**

Email-Rundschreiben an alle Bundestags-Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und des Petitionsausschusses im März 2010

Betreff: Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige Enteignung des innovativen Mittelstandes

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

#### **Anlage 3.92:**

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -

**Wir klagen an** (nach Eingang des Schreibens am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

#### **Anlage 3.93:**

Schreiben an Bundespräsident Christian Wulff vom 14.07.2010 -

**Wir klagen an**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative3.pdf>

#### **Anlage 3.94**

Schreiben an ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Monika Piel vom 29.01.2011 anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag  
System Deutschland ein Sanierungsfall?

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:**

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

#### **Anlage 3.95:**

Schreiben an Bundesminister Dr. Philipp Rösler vom 25.08.2011 -

Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung

**Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

#### **Anlage 3.96**

Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013  
(Rücktritt Ende Januar 2013)

**Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über  
27 Jahre Innovation durch Telekommunikation**

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

#### **Anlage 3.97**

Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013

**Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-,  
Verwaltungs- und Justiz-Skandal**

**Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

#### **Anlage 3.98 (Nachtrag zu Ordner 3)**

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 28.05.2010,  
Seite 1-4:

**Wir klagen an**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom  
03.01.2011, Seite 5-13

**System Deutschland ein Sanierungsfall?**

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: Jahrhundert-  
Desaster, Unternehmens-Genozid, Existenz-Vernichtung, Wutbürger .....**

(Seite 5-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110103.pdf>

**Anlage 3.99** (Nachtrag zu Ordner 3)

Drei Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 12.03.2013,  
Seite 1-3:

**Wir klagen an**

**Unsere Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht vom  
15.01.2013 ff.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Brief-BP.pdf>

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 28.03.2013, Seite 4-  
13:

**Wir klagen an (Fortsetzung)**

**Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel  
27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff  
und 25.01.2012 ff.**

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 10.04.2013, Seite 14-  
20:

**Wir klagen an (Fortsetzung)**

**Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel  
27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff  
und 25.01.2012 ff.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

#### **Anlagen im Ordner 4**

**Weiter führende Beweismittel über politisch motivierte Zerschlagung durch verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und durch staatliche Diskriminierung**

**Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung**

#### **Anlage 4.01:**

Analyse IT-Gipfel 2014: Glanz und Elend der deutschen IT-Politik

#### **Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv (separate Anlieferung)**

**Programmbroschüren der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (2x)**  
**Congressmesse-Katalog ONLINE 2000** mit Grußwort des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller

#### **Congressbände der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (13):**

**Congressband I** Telekommunikation & Netze 2000

**Congressband II** Fixed, Mobile & High End Networking

**Congressband III** Enterprise Networks & Call Centers

**Congressband IV** Telekommunikations-Sicherheit & Security Management

**Congressband V** Internet, E-Commerce & E-Business

**Congressband VI** Software-Offensive mit JAVA, Agenten & XML

**Congressband VII** Web Content, Workflow & Knowledge Management

**Congressband VIII** Integrated Commerce, ERM, SCM & Data Warehousing

**Tutorialband A** High Speed & Multiservice Enterprise Networking: Trends, Strategien, Nutzungspotentiale

**Tutorialband B** Sicherheit im Internet und Intranet: Gefährdungspotenziale und Gefahrenabwehr

**Tutorialband C** Electronic Commerce & Recht: Rechtsprobleme und Lösungen

**Tutorialband D** Workflow & Knowledge Management im Intranet und Extranet: Basis für erweiterte Geschäfts- und Wissensprozesse

**Tutorialband E** Vom Data Warehouse zum E-Business: Evolution statt Revolution durch Integration

#### **Siehe auch Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung**

Weiterführende Informationen zum Congressbandarchiv mit über 1100

Congressbänden plus Messekataloge plus Programmbroschüren:

ONLINE Congressbände 1976-2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

#### **Anlage 5 (Ordner 4)**

**Anlage 5.1: Kopie des Einschreibens des Herrn Dr. Henning Voscherau vom 26.08.2014, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg von 1988 bis 1997, Präsident des Bundesrates 1990 / 1991, mehrfach Schirmherr und Plenary Speaker der Congressmessen ONLINE von 1989 bis 1997 in Hamburg.**

**Anlage 5.2: Anordnung der 7.Kammer des Landgerichts Wuppertal vom 05.11.2014 (eingegangen am 08.11.2014) im Rechtsstreit wegen laufendem Antrag auf Stundung der Beiträge für Krankenversicherung (IIIa) und Pflegeversicherung (IIIb)**

infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung

**Anlage 5.3: Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152):** Aufgrund unverschuldeter Notlage infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung ist der Kläger nicht in der Lage, der Forderung des Vertretungszwangs zu entsprechen.  
5.3a. Beschluss 20 ZB 14.350 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18.02.2014  
5.3b. Übergabe des Antrags auf Zulassung 06.12.2013 mit Schreiben des VG Regensburg vom 14.01.2014  
5.3c. Schriftsatz vom 21.01.2014 an das VG Regensburg (RO 5 K 12.619 / RO 5 K 11.566) zu Einspruch mit Rechtsmittel der Berufung  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

**Anlage 5.4: Schriftsatz vom 22.10.2014 an den Präsidenten des Landgerichts Wuppertal wegen Anzeige und Klage vom 22.06.2014**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP.pdf>

#### **Anlage 6 (Ordner 4)**

##### **Anlage 6.1: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012) Pet 1-17-09-703-005442**

Ergänzungen zu Anlage 3.91

- 6.1 a) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (zugesandt) im Widerspruch zur Realität, die der Petent in einem zerstörten Innovationsmarkt erfahren musste (siehe Einspruch in 6.1 c)  
6.1 b) Sammelübersicht 346 zu Petitionen (recherchiert, nicht zugesandt), vom Bundestag beschlossen (Anzahl der anwesenden Bundestagsabgeordneten unbekannt)  
6.1 c) Einspruch des Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011 (Recherche zu einer skandalösen Petition, nicht mehr anerkannt)  
6.1 d) Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauchs des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Aannahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

##### **Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt**

trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

- 6.1 e) Unqualifizierte Absage vom 06.01.2012 nach Einspruch vom 17.12.2011 gemäß Anlage 6.1 c  
6.1 f) Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

##### **Anlage 6.2: Nur 3 Jahre später – Deutschland wird digitale Kolonie**

Bundesminister Alexander Dobrindt schlägt Alarm und kündigt eine Investitionsoffensive an – Innovationsoffensive leider Fehlanzeige

**Anlage 6.3: Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Verzögerungsrüge** in Kapitel 35 und mit Hinweis auf Eigeninitiative in Kapitel 36

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

**Anlage 6.4: Bemühungen des Klägers um eine außergerichtliche Einigung mit Schreiben vom 25.08.2011 an den Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler**

(Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung) wegen unerträglicher Verzögerungen als Anlage zum Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Kapitel 36 (36. Eigeninitiative mit Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister), siehe auch Anlage 3.96 in **Ordner 3**:  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

**Anlage 6.5: EU-Digital-Kommissar Günther Oettinger & Europäische Wehklagen anstatt Aufbruchsstimmung**

„Im IT-Sektor haben wir das Spiel bereits verloren“  
„Deutschland rutscht weiter ins Breitband-Abseits“  
„Von den USA abgehängt“

**Anlage 7 (Ordner 4): Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches (Teil 1)**

**Anlage 7.1: Verwaltungsgerichtliche Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Einspruch / Antrag auf Berichtigung  
Anlage 7.1a: Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 08.12.2014**

Beschluss (VG 27 K 308.14): Abtrennung des Schadenersatzverfahrens (VG 27 K 496.14)  
Beschluss (VG 27 K 496.14): Verweisung des Schadenersatzverfahrens an das Landgericht Wuppertal

**Anlage 7.1b: Einsprüche gegen und Anträge auf Richtigstellung zu den Beschlüssen VG 27 K 496.14, VG 27 K 308.14 vom 08.12.2014** (eingegangen am 13.12.2014) mit Schriftsatz vom 22.12.2014

**Anlage 7.2: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung**

**Anlage 7.2 a: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2001** (01.04.2000 bis 31.03.2001)

**Anlage 7.2 b: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2002** (01.04.2001 bis 31.03.2002)

**Anlage 7.2 c: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2003** (01.04.2002 bis 31.03.2003)

**Anlage 7.2 d: Jahresüberschuss nach Steuern  
Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung**  
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und totaler staatlicher Diskriminierung bis 2016 (31.03)

**Anlage 7.3: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Gehaltszahlungen wegen politisch motivierter Zerschlagung**

**Anlage 7.3a:** Letzte Gehaltszahlung im Monat Oktober 2003

**Anlage 7.3b:** Protokoll der Gesellschafterversammlung der Firma ONLINE GmbH vom 18. November 2003

**Anlage 7.3c:** Geschäftsführervertrag zwischen ONLINE GmbH und Herrn Albin Ockl

**Anlage 7.3d:** Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der Gehaltszahlungen

#### **Anlage 7.4: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Mietzahlungen**

**Anlage 7.4a:** Vereinbarung über Stundung von Mietzahlungen wegen existenzgefährdeten Schwierigkeiten Mietvertrag

**Anlage 7.4b:** Mietvertrag für gewerbliche Räume / Geschäftshaus

**Anlage 7.4c:** Mietverträge Fuhrpark (PKW Mercedes E 280 und E 220 CDI)

**Anlage 7.4d:** Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der Mietzahlungen

#### **Anlage 7.5: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung (erzwungene vorzeitige Auflösung) von Altersrücklagen, Lebensversicherungen etc.**

Übersicht von März 2015 mit Belegen A bis I

**Anlage 7.5a:** Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

**Anlage 7.5b:** Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.08.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

**Anlage 7.5c:** Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2008, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

**Anlage 7.5d:** Erzwungene vorzeitige Auflösung (Abgabe nach Verpfändung in Januar 2011) von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2011, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

**Anlage 7.5e:** Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2013, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

#### **Anlage 7.6: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung von Altersrücklagen**

##### **Erzwungener Verkauf der Geschäftsimmobilie unter Wert nach Zwangsversteigerungsverfahren auf Antrag der Gläubiger-Banken**

Übersicht von Objektwert, Kaufpreisangebot, unbeschädigter Verkehrswert und durch Zwangsversteigerungsverfahren erzwungener Niedrig-Verkaufspreis weit unter Objektwert und aktuellem Verkehrswert in 2012, horrender Wertverlust durch erzwungene Unterlassung von Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten wegen fehlender Einnahmen seit dem Jahr 2001

##### **Schadenersatz-Anspruch für Zwangsverkauf der Geschäftsimmobilie und Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubigerbanken**

**Anlage 7.6 a:** Übersicht über

den gesamten Immobilienwert der Geschäftsimmobilie von 1,3 Mio € und den versicherten Gebäudewert von 1,035 Mio €

**Anlage 7.6 b:** Exposé des Klägers über repräsentative Gründerzeit-Villa (zweisprachig), Englisch im Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/villa-e.pdf>

**Anlage 7.6 c:** Gutachten über den Verkehrswert der Geschäftsimmobilie im Jahr 2012 in Höhe von 0,642 Mio €

im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert (Auszug aus über 100 Seiten mit historischen Bauzeichnungen aus 1898)

**Anlage 7.6 d:** Kaufvertrag vom 22.10.2013 als Beweis über den Verkaufspreis der Geschäftsimmobilie von 0,375 Mio €

mit Hinweis auf die Gläubigerbanken auf Seite 3 des Kaufvertrages

**Anlage 7.6 e:** Zwangsversteigerung, Schriftwechsel und Kontoauszüge als Beweis für die Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubiger-Banken

**Anlage 7.6 f:** Schadenersatz-Anspruch zu unbeschädigtem Verkehrswert der Geschäftsimmobilie von 1,3 Mio €

#### **Anlage 7.7 Gesamtübersicht**

##### **Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1**

##### **Angaben über Nicht-Berücksichtigung im Schadenersatz-Anspruch (Auswirkungen unverschuldeter Notlage):**

**Anlage 7.7a:** Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

**Anlage 7.7 b:** Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt  
Hohe Nachzahlungen zu sozialen Pflichtversicherungen (Kranken- und Pflegeversicherung) und zu öffentlich rechtlichen Rundfunkgebühren nach Ablehnung weiterer Stundung mit Beleg

**Anlage 7.7 c:** Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:  
Weitere Wertverluste und Vermögensverluste im Privathaus, eingeschränkte Mobilität etc., durch fehlende Einnahmen und hohe Kostenbelastung seit 2001, also seit 14 Jahren

**Anlage 7.7 d:** Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:  
Hoher Schaden durch Kreditbelastungen wegen politisch motivierter Zerschlagung mit Belegen

**Anlage 7.7 e:** Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:  
Hoher Schaden durch weiter laufende Kosten im Unternehmen nach Entlassung des Mitarbeiter-Personals zum 31.12.2003 mit Belegen

Anliegende Belege:

**Beleg ARD ZDF Deutschlandradio** zu Anlage 7.7 b.

**Beleg MLP** zu Anlage 7.7 d.

**Beleg Citibank / Targobank** zu Anlage 7.7 d.

**Beleg XEROX / OPS** zu Anlage 7.7 e.

**Anlage 8 (Ordner 4) Übersicht Auswirkungen unverschuldeter Notlage  
Pflegeversicherung mit 2 Gerichtsverfahren: Sozialgericht Düsseldorf /  
Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann  
Zwangsvollstreckungssachen der Oberjustizkasse Hamm und des  
Finanzamtes Landshut/Bayern  
Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt**

**Anlage 8.1:** Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt:  
Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)

Nachzahlung eines 4-stelligen Betrages zur Pflegeversicherung eingeklagt, Stundung beantragt, Höhe des Betrages klärungsbedürftig und in Schadenersatz-Anspruch zu berücksichtigen

**Anlage 8.2:** Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt  
Neues Ordnungswidrigkeitsverfahren von der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Amtsanwalt des Kreises Mettmann) erzwungen wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheide des Kreises Mettmann (Beiträge zur Pflegeversicherung wegen politisch motivierter Zerschlagung nicht mehr bezahlbar, Stundung beantragt)

Freispruch auf Kosten der Staatskasse mit Urteil vom 17.07.2013

**Anlage 8.3:** Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt

Zwangsvollstreckungssache der Oberjustizkasse Hamm durch Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 67/15 zu Einspruch mit Schriftsatz vom 11.12.2014 gegen Kostenrechnung des Obergerichtsvollstreckungsgerichtes Münster (550 €) zu

Verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf (wegen Rechtshängigkeit seit März 2011 an das Verwaltungsgericht Berlin weitergeleitet)

**Anlage 8.4:** Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt

Wiederholte Zwangsvollstreckungssache des Finanzamtes Landshut/Bayern (im Auftrag Bayerischer Verwaltungsgerichte) durch Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 244/15

Erhöhung der Kostenrechnung des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Regensburg von 687,30 € auf 1.256,95 € (Erhöhung um 82,9%)

## Legende

### **Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 18.Dezember 2015 wegen ständiger Verweigerung von rechtlichem Gehör und wegen extremer Ungleichbehandlung vor dem Gesetz im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren**

BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte:

Beschlüsse des zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren mit Antrag auf  
Prozesskostenhilfe für Rechtsbeschwerde am III.Zivilsenat des  
Bundesgerichtshof in Gerichtsverfahren seit März 2011

Rechtsbeschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe  
wegen Klageverstümmelung in entscheidungserheblichem Ausmaß und  
wegen extremer, diskriminierender Ungleichbehandlung

BVERFG-02. Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör  
durch angegriffene Hoheitsakte, mit denen die Verletzung des  
grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör in den vorhergehenden  
Instanzen verhindert werden soll

Staatliche Übergriffe in kaum vorstellbarem Ausmaß durch Unrechtsverbund  
auch noch fortsetzungsfähig, indem Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes  
auf rechtliches Gehör mit totaler Ungleichbehandlung vor dem Gesetz verbunden  
wird

BVERFG-03. Unerträgliche Klageverstümmelung in entscheidungserheblichem  
Ausmaß: Politisch motivierte Zerschlagung nach rechtswidriger Ausführung der  
staatlichen UMTS-Auktion 2000 wird unterschlagen.

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung  
eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und  
aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung  
wegen politisch motivierter Zerschlagung mit  
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit  
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz  
(staatliche Diskriminierung):

Schriftsatz vom 30.03.2015 in Anlage VB-10 mit Anlage BGH-09 mit  
qualifiziertem Beweismaterial in Ordner 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der  
Congressbände im Jahr 2000

BVERFG-04. Warum politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen  
UMTS-Auktion 2000?

Beschwerdeführer, Pionier mit weltweit herausragenden Leistungen für digitale  
Evolution, musste auch noch zusehen, wie vom

Deutschen Bundestag im Dezember 2011 seine Petition in einem „Massengrab  
des Deutschen Bundestags“ versenkt wurde und, nur 3 Jahre später,  
Deutschland als „digitale Kolonie von USA und Fernost“ vom zuständigen EU-  
Kommissar und vom zuständigen Bundesminister bejammert wird.

Zusammenfassung der Ausführungen im Schriftsatz vom 30.03.2015

BVERFG-05. Beweise für politisch motivierte Zerschlagung in Ordner 3 und  
Ordner 4 und Internet-Cloud:

Warum Niederschlagung der Petition an den Deutschen Bundestag (März 2011  
bis Januar 2012)?

Warum werden qualifizierte Briefe und Projektvorschläge für digitale Evolution  
(Ordner 3) nicht beantwortet? Nicht einmal der Empfang bestätigt?

Briefe an beklagte Bundeskanzler und Bundeskanzlerin, an beklagte Vizekanzler,  
an beklagte Bundesminister und Staatssekretäre

Qualifizierte Briefe von einem mit Weltklasse-Leistungen für digitale Evolution  
ausgewiesenen Absender

BVERFG-06. Politisch motivierte Zerschlagung des Beschwerdeführers nach Zerstörung des digitalen Innovationsmarktes durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Nationaler IT-Gipfel der Europäischen Congressmessen nach 2004 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und mit diskriminierender Ausgrenzung des Klägers weitergeführt

Totale Diskriminierung des Beschwerdeführers

trotz intensiver Bemühungen mit Präsentationen zu Innovationsoffensiven und Projektplanungen zur digitalen Evolution: Sieh Beweise, Präsentationen und Schriftsätze in Ordner 3

BVERFG-07. Vier parallel laufende Rechtsbeschwerden (I, II, III und IV) am Bundesgerichtshof mit Antrag auf Prozesskostenhilfe und

mit kausalem Zusammenhang der politisch motivierten Zerschlagung

gemäß Kapitel BGH-62, Schriftsatz vom 10.11.2015, Anlage VB-03

BVERFG-08. Rechtsbehelfe, Sofortige Beschwerden, Anträge und Rügen des Beschwerdeführers in Gerichtsverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung seit März 2011: Qualifizierte Ausarbeitung hat einen höheren Zeitbedarf

BVERFG-09. Verfassungsbeschwerde zur

Rechtsbeschwerde wegen Verweigerung rechtlichen Gehörs mit

entscheidungserheblichen Auswirkungen auf weitere Rechtsbeschwerden und wegen extremer, diskriminierender Ungleichbehandlung am Bundesgerichtshof und allen vorhergehenden Instanzen

Qualifizierte Beweisunterlagen in gleichem Umfang für die Verfassungsbeschwerde

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 24.01.2016 als Einspruch gegen oberflächliche, extrem einseitige Darstellung der Verfassungsbeschwerde durch persönliches Anschreiben vom 14.01.2016 (frankiert am 15.01.2016, eingegangen am 18.01.2016, sieh Anlage VB-11) mit Gegendarstellung**

10. Fundierte Ausarbeitung einer Verfassungsbeschwerde

mit umfangreichem, qualifiziertem Beweismaterial,

mit Fax und Schriftsatz vom 18. Dezember 2015,

mit hochqualifizierten Zeugenaussagen verifizierbar

11. Unübersehbar: Einmonatige Beschwerdefrist wegen

Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts auf rechtliches Gehör eingehalten

inkl. Erschöpfung des Rechtsweges und Ergreifung aller zur Verfügung

stehenden weiteren Möglichkeiten inkl. Anhörungsrüge

12. Erschöpfung des Rechtsweges, Besonderheiten bei Gehörsrügen: „Die

Unzulässigkeit der Verfassungsbeschwerde beschränkt sich in einem solchen

Fall regelmäßig nicht auf die behauptete Verletzung des Anspruchs auf

rechtliches Gehör, sondern erfasst auch alle sonstigen Rügen“.

Darüber hinaus:

Durch Namensverstümmelung wird der Datenschutz des Beschwerdeführers in

gravierender Weise verletzt, Datenschutz ist nach Rechtsprechung des

Bundesverfassungsgericht ein Grundrecht (Schutz vor missbräuchlicher

Datenverarbeitung, Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung,

Schutz des Persönlichkeitsrechts bei der Datenverarbeitung, Schutz der

Privatsphäre)

13. Nicht hinnehmbar: Manipulation der Einmonatsfrist für

Verfassungsbeschwerden mit Verletzung des Datenschutz-Grundrechts.

Fakt ist: Mit Anhörungsrüge Berichtigungsverfahren erzwungen und so weitere

Verfassungsbeschwerde verhindert und so Qualitätsanspruch für BGH-

Beschlüsse vor einer Verfassungsbeschwerde wie z.B. Erschöpfung des

Rechtsweges mit Besonderheiten bei Gehörsrügen sichergestellt.

„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“

14. Am Bundesverfassungsgericht vorliegend:

Fundierte Ausarbeitung der Verfassungsbeschwerde

vom 18.Dezember 2015, um Missverständnisse zu vermeiden

Fundierte Ausarbeitung der Rechtsbeschwerde (Anlage VB-10)

vom 15.August 2015 mit den Anlagen BGH-01 bis BGH-09

Fundierte Ausarbeitung der Klage auf Schadenersatz (Anlage BGH-09)

vom 30.März 2015 mit qualifiziertem, umfangreichem Beweisunterlagen

in den Beweisordnern 0, 1, 2, 3, 4

plus Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv

15. „Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“:

Die staatliche UMTS-Auktion 2000 war verfassungswidrig,

weil bei der Ausführung grob fahrlässig mehrfach gegen das Grundgesetz

verstoßen wurde (Art.34 GG) und

weil insbesondere nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 anstatt Abhilfe zu

verheerenden Folgeschäden in diskriminierender, also in absichtlicher Weise

gegen das Grundgesetz verstoßen wurde (Art.34 GG) und in massiver Weise

Menschenrechte verletzt wurden (kapitale Vermögensschäden,

Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und weiterer Missbrauch von

Staatsgewalt).

16. Politisch motivierte Zerschlagung in Deutschland und ganz Deutschland

schaut zu,

das Bundesverfassungsgericht seit 2010 mit Nichtannahme zur Entscheidung

ohne Begründung

Antrag auf Nicht-Löschung aller Verfassungsbeschwerden seit 2010, weil alle

Verfassungsbeschwerden mit politisch motivierter Zerschlagung des

Beschwerdeführers zusammenhängen.

Antrag auf Fortsetzung des vorliegenden Verfassungsbeschwerdeverfahrens

gemäß erdrückender Begründung der vorgetragenen Rechtsauffassung zur

Verdeutlichung der Verfassungsbeschwerde.

> > > Sieh oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

Scroll down after link

Vorab per Fax an 0721-9101-382

**Bundesverfassungsgericht  
Erster Senat  
1 BvR 276/16**

**Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe**

Velbert, 22. Februar 2016

**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16**

nach Rechtsbeschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe beim III. Zivilsenat am Bundesgerichtshof und nach Anhörungsrüge (und nach Verzögerungsrügen in vorhergehenden Instanzen wegen unnötiger Verzögerungen in Gerichtsverfahren seit März 2010) wegen ständiger Verweigerung von rechtlichem Gehör und wegen extremer Ungleichbehandlung vor dem Gesetz im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren

**Aktenzeichen: III ZB 108/15 Bundesgerichtshof**

I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf,  
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

**Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung**

**wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)**

**Albin L. Ockl**, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger, Geschädigter, Opfer, Beschwerdeführer) und Eva Ockl (Ehefrau)

gegen

**Bundesrepublik Deutschland,  
vertreten durch die Bundesregierung,  
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem  
Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)**

**Hier:** Entscheidungsrelevante Verfassungsbeschwerden jüngsten Datums im Zusammenhang mit der zur Entscheidung vorgelegten Verfassungsbeschwerde **1 BvR 276/16** mit Bezug auf rechtshängige Rechtsbeschwerden beim Bundesgerichtshof.

**Ausführungen** mit fortlaufender Kapitelnummerierung:

**17. Kausaler Zusammenhang: Politisch motivierte Zerschlagung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und die mit der Zerschlagung verursachte, unverschuldete Notlage des Opfers haben nicht mehr hinnehmbare Ungerechtigkeiten entstehen lassen, deren Bewertung mit weiteren Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden jüngsten Datums zur Entscheidung anstehen**

**Schlüsselbedeutung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16**

**18. Kausaler Zusammenhang mit politisch motivierter Zerschlagung:**

**Hier Verfassungsbeschwerde AR 306/16 vom 11. Januar 2016**

**Verlust des Krankenversicherungsschutzes seit 2010**

**Mit künstlichem Teilversäumnisurteil rechtliches Gehör verweigert**

**Alle Rechte dem Versicherungsträger zugeschoben**

**Unerträgliche Diskriminierung des Opfers politisch motivierter**

**Zerschlagung als rechtsbrüchiger Vertragspartner**

**19. Kausaler Zusammenhang mit politisch motivierter Zerschlagung:**

**Hier Verfassungsbeschwerde (noch ohne Az) vom 14. Februar 2016**

**Eskalation politisch motivierter Zerschlagung zu**

**psychischer Zerschlagung:**

**Parallel zu einer Petition an den Deutschen Bundestag mit**

**erbärmlichen Missbrauch des Petitionsgrundrechtes (3/2010-1/2012)**

**mit schikanierenden Dauer-Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 und**

**mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte in 2014**

**20. Kausaler Zusammenhang mit politisch motivierter Zerschlagung:**

**Hier Rechtsbeschwerde an den Bundesgerichtshof vom 24. Oktober 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof zur Strafanzeige 1 AR 481/14**

**Strafanzeige, weil Berufungsverfahren von bayerischen**

**Verwaltungsgerichten verweigert wird,**

**trotz Antrag auf Prozesskostenhilfe, trotz überzeugender Beweise und**

**trotz qualifizierter Berufungsbegründung,**

**trotz Verlust eines Menschenlebens vor dem Hintergrund**

**unbewältigter NS-Vergangenheit.**

**Zugesandt an Bundesgerichtshof, III. Zivilsenat, III ZB 108/15.**

**Zu rügen: Verhalten des III. Zivilsenat, der durch komplette Unterdrückung der gesamten Rechtsbeschwerde vom 24. Oktober 2015 rechtliches Gehör verhindert.**

**Zu 17. Kausaler Zusammenhang: Politisch motivierte Zerschlagung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und die mit der Zerschlagung verursachte, unverschuldete Notlage des Opfers haben nicht mehr hinnehmbare Ungerechtigkeiten entstehen lassen, deren Bewertung mit weiteren Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden jüngsten Datums zur Entscheidung anstehen**  
**Schlüsselbedeutung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16**

Zusätzlich zur Verfassungsbeschwerde **1 BvR 276/16** zu den angegriffenen Hoheitsakten der Rechtsbeschwerde **III ZB 108/15** beim III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof sind dies folgende Verfassungsbeschwerden mit vorangegangenen Rechtsbeschwerden:

**Verfassungsbeschwerde AR 306/16 vom 11.Januar 2016 zu den angegriffenen Hoheitsakten der Rechtsbeschwerde IV ZB 33/15 am IV.Zivilsenat des Bundesgerichtshof**  
Sieh Kapitel 18

**Verfassungsbeschwerde vom 14.Februar 2016 zu den angegriffenen Hoheitsakten der Rechtsbeschwerde 2 ARs 349/15 am 2.Strafsenat des Bundesgerichtshof (noch ohne Az)**  
Sieh Kapitel 19

**Verhinderung von rechtlichem Gehör zu Rechtsbeschwerde an den Bundesgerichtshof wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts zur Strafanzeige 1 AR 481/14,**  
zugesandt am 24.Oktober 2015 an den III.Zivilsenat, III ZB 108/15 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an das zuständige Rechtsbeschwerdegericht am Bundesgerichtshof, bis heute rechtliches Gehör durch komplette Unterdrückung verhindert.  
Sieh Kapitel 20

In allen Gerichtsverfahren ist der Beschwerdeführer, sowohl als Kläger als auch als Beklagter, aufgrund der durch die politisch motivierte Zerschlagung verursachten, unverschuldeten Notlage gezwungen, ohne anwaltliche Unterstützung, nur mit Antrag auf Prozesskostenhilfe, ohne Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Unterstützung erreichen zu können, Klage und Verteidigung in allen Instanzen gegen einen übermächtigen Gegner, den beklagten deutschen Staat, selbst zu führen.

Ausnahme: Verfahren 2 O 70/15 am Landgericht Wuppertal mit Missbrauch **eingeschränkter** Prozesskostenhilfe für künstliches **Teilversäumnisurteil** zwecks Unterdrückung rechtlichen Gehörs zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.  
Sieh Verfassungsbeschwerde AR 306/16 vom 11.Januar 2016

**Zu 18. Kausaler Zusammenhang mit politisch motivierter Zerschlagung:  
Hier Verfassungsbeschwerde AR 306/16 vom 11.Januar 2016  
Verlust des Krankenversicherungsschutzes seit 2010  
Mit künstlichem Teilversäumnisurteil rechtliches Gehör verweigert  
Alle Rechte dem Versicherungsträger zugeschoben  
Unerträgliche Diskriminierung des Opfers politisch motivierter  
Zerschlagung als rechtsbrüchiger Vertragspartner**

Der Beschwerdeführer und seine Ehefrau haben seit 2010 aufgrund der durch die politisch motivierte Zerschlagung verursachten, unverschuldeten Notlage keinen Krankenversicherungsschutz mehr und werden deswegen von der Krankenversicherung (Debeka) verklagt, weil diese keine Versicherungsbeiträge mehr erhält. Gegen das Urteil vom 16.04.2015 wurde Berufung beantragt, wird aber bis heute verweigert.

**Die Verfassungsbeschwerde AR 306/16 vom 11.Januar 2016**  
zu den angegriffenen Hoheitsakten der Rechtsbeschwerde IV ZB 33/15  
am IV.Zivilsenat des Bundesgerichtshof,  
**Aktenzeichen: IV ZB 33/15 Bundesgerichtshof,**  
I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf,  
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal,  
umfasst folgende Kapitel:

BVERFG-01(IV). Angegriffene Hoheitsakte:  
Beschlüsse des zivilgerichtlichen Klageverfahrens mit Antrag auf  
Prozesskostenhilfe für Rechtsbeschwerde am IV.Zivilsenat des  
Bundesgerichtshof in Gerichtsverfahren seit März 2011

BVERFG-02(IV). Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches  
Gehör durch angegriffene Hoheitsakte, indem kausale Zusammenhänge mit  
politisch motivierter Zerschlagung einfach ignoriert werden.  
Nicht mehr hinnehmbar: Diskriminierende Ignoranz der kausalen  
Zusammenhänge mit politisch motivierter Zerschlagung.  
Zuständigkeit des IV.Zivilsenat bei verfassungswidriger Justiz?  
Politisch motivierte Zerschlagung ist verfassungswidrig.  
Opfer politisch motivierter Zerschlagung hatte nicht den Hauch einer Chance.  
Verweigerung von rechtlichem Gehör durch Beschlüsse ohne Begründung ist  
verfassungswidrig

BVERFG-03(IV). Hinterlistige Konstruktion eines künstlichen  
Teilversäumnisurteils zum Zwecke der Unterdrückung rechtlichen Gehörs zu  
kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Zerschlagung:  
Massiver Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren (Art.6 der  
Europäischen Menschenrechtskonvention)

BVERFG-04(IV). Kausale Zusammenhänge mit politisch motivierter  
Zerschlagung. Daher mit vollem Recht beantragt:  
Antrag auf Prozesskostenhilfe für Rechtsmittel der Berufung und Antrag der  
Berufung gegen Teilversäumnis- und Schlussurteil der 7.Zivilkammer des  
Landgerichts Wuppertal  
wegen entscheidungserheblicher Verfassungswidrigkeiten des Verfahrens

Die sorgfältig ausgearbeitete Verfassungsbeschwerde umfasst inklusive der  
Anlagen **266 Seiten** und liegt im Printformat vor. Die Begründung ist auch in der  
Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

**Zu 19. Kausaler Zusammenhang mit politisch motivierter Zerschlagung:  
Hier Verfassungsbeschwerde (noch ohne Az) vom 14. Februar 2016  
Eskalation politisch motivierter Zerschlagung zu  
psychischer Zerschlagung:  
Parallel zu einer Petition an den Deutschen Bundestag mit  
erbärmlichen Missbrauch des Petitionsgrundrechtes (3/2010-1/2012)  
mit schikanierenden Dauer-Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 und  
mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte in 2014**

Der Beschwerdeführer hat ein Petitionsverfahren am Deutschen Bundestag von (Pet 1-17-09-703-005442, März 2010 bis Januar 2012) mit mehr als 11 Schriftsätzen (über 53 Kapitel) durchgeführt. Mit einer parallelen Verfassungsbeschwerde (2 BvR 2418/10) hat er gegen den erbärmlichen Missbrauch des Petitionsgrundrechtes (Art 17 GG, Art.45c GG) angekämpft. **Sieh Anlage 6.1** (Beweis-Ordner 4 der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012), Pet 1-17-09-703-005442, Ergänzungen zu Anlage 3.91 (Beweis-Ordner 3).

Die Informationen aus dem Petitionsverfahren beim Deutschen Bundestag mit Verfassungsbeschwerde wurden offensichtlich im Zuge der politisch motivierten Zerschlagung dazu missbraucht, **um seit Januar 2011 mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft schikanierende Ordnungswidrigkeitsverfahren am laufendem Bande** wie bei ständiger Wiederholung von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung durchzuführen, hier allerdings ohne Verstöße mit ständiger Wiederholung (Juristisches Mobbing), mit einer Vielzahl von Richtern und Staatsanwälten, teilweise parallel am Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal (6. Strafkammer, ohne anwaltliche Unterstützung) und mit nachgewiesener Manipulation verfahrensrelevanter Gerichtsakte.

Im Juni 2014 eskalierte die politisch motivierte Zerschlagung zu psychischer Zerschlagung mittels Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt, mit Hausfriedensbruch und mit weiterem Missbrauch von Staatsgewalt. Das Opfer erstattete Strafanzeige am Amtsgericht Mettmann. **Nach Niederschlagung der Strafanzeige durch die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf blieb nur das Klageerzwingungsverfahren am Oberlandesgericht Düsseldorf mit Rechtsbeschwerde an den Bundesgerichtshof.**

**Die Verfassungsbeschwerde (bis jetzt ohne Az) vom 14. Februar 2016**  
zu den angegriffenen Hoheitsakten der Rechtsbeschwerde 2 ARs 349/15 am 2. Strafsenat des Bundesgerichtshof,  
**Aktenzeichen: 2 ARs 349/15, 2 AR 238/15 Bundesgerichtshof**  
III-3 Ws 204/15 Oberlandesgericht Düsseldorf  
III-3 Ws 173/15, III-3 Ws 138/15, 90 Js 103/14 StA Wuppertal

umfasst folgende Kapitel:

BVERFG-01(2AR). Angegriffene Hoheitsakte:  
Beschlüsse der Rechtsbeschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe an den 2. Strafsenat des Bundesgerichtshof  
Beschlüsse des Klageerzwingungsverfahrens mit Antrag auf Prozesskostenhilfe beim 3. Strafsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf

BVERFG-02(2AR). Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör durch angegriffene Hoheitsakte  
Diskriminierende Verweigerung einer Antwort zur  
Anhörungs rüge vom 16. Januar 2016  
Rechtswidrige Ablehnung der Rechtsbeschwerde als „unzulässig“ entgegen  
Rechtslage gemäß §304 Abs.4 Satz 2 StPO

BVERFG-03(2AR). „Herrschaft des Unrechts“ in einem Rechtsstaat  
sieht so aus:

Psychische Zerschlagung des Opfers als Fortsetzung der politisch motivierten  
Zerschlagung mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender  
Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes.

Massive Verletzung von fundamentalen Menschenrechten und deutschen  
Grundrechten mit totaler staatlicher Diskriminierung  
nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltausübung, Hausfriedensbruch,  
Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für  
Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten,  
ohne Haftbefehl, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Polizeiausweis, mit  
exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt

Art.1 Abs.1 GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu  
schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Gewalttätiger Polizist: „Halt endlich deine dreckige Fresse“

BVERFG-04(2AR). Psychische Zerschlagung des Opfers durch rechtswidrige,  
schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange Gerichtsverfahren,  
Ordnungswidrigkeitsverfahren und Hafterzwingungsverfahren  
auf Betreiben einer anhörungsresistenten, weisungsgebundenen  
Staatsanwaltschaft Wuppertal seit 2011 mit  
dynamischen Wechsel von Richtern und Instanzen hin und her und  
zwischendurch

am Amtsgericht Mettmann und am Landgericht Wuppertal,  
mit Manipulation von Gerichtsverfahren und Gerichtsakten,  
parallel zum Petitionsverfahren vor dem Deutschen Bundestag (03/2010 -  
01/2012) unter erbärmlichen Missbrauch des Petitionsgrundrechtes gegen den  
Petenten (Opfer),  
vom beklagten Bundeskanzleramt offensichtlich mit Weisung an die  
Staatsanwaltschaft eingeleitet.

BVERFG-05(2AR). Politisch motivierte Zerschlagung des Opfers  
sieht so aus

Beklagt: Bundesrepublik Deutschland,  
vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt,  
dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister  
Politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung des Bundeskanzleramtes  
nach Zerstörung des Innovationsmarktes  
mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit totaler  
staatlicher Diskriminierung in der Folgezeit.

Im Jahr 2000: Deutschland ist digitale Spitze, auf Augenhöhe mit Japan und  
Südkorea, den USA in der Telekommunikation sogar überlegen, China war  
Entwicklungsland.

Schon im Jahr 2010: Deutschland ist digitale Kolonie von USA und Fernost,  
chinesische Entwicklungshelfer bereits in Deutschland tätig, bevor UMTS  
überhaupt praktische Bedeutung erreichen konnte

Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagung mit weisungsgebundener  
Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten  
Bundeskanzleramtes:

Massive Verletzung von fundamentalen Menschenrechten und deutschen Grundrechten mit totaler staatlicher Diskriminierung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000: Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter zum öffentlichen Gespött der Nachbarn und Passanten, ohne Haftbefehl, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Polizeiausweis, mit exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt. Seit 2011: Verweigerung eines rechtsstaatlichen Verfahrens. Opfer ist gezwungen, sich mit Antrag auf Prozesskostenhilfe ohne anwaltliche Unterstützung durch alle Instanzen zu klagen und befindet sich aktuell mit 4 Rechtsbeschwerden vor dem Bundesgerichtshof und mit 3 Verfassungsbeschwerden vor dem Bundesverfassungsgericht gegen ein übermächtiges Bundeskanzleramt mit ständiger Verletzung des grundrechtlichen Anspruchs auf Gleichheit vor dem Gesetz und des grundrechtsgleichen Anspruchs auf rechtliches Gehör

**Die sorgfältig ausgearbeitete Verfassungsbeschwerde umfasst inklusive der Anlagen 329 Seiten** und liegt im Printformat vor. Die Begründung ist auch in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

**Zu 20. Kausaler Zusammenhang mit politisch motivierter Zerschlagung:  
Hier Rechtsbeschwerde an den Bundesgerichtshof vom 24.Oktober 2015  
wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof zur  
Strafanzeige 1 AR 481/14  
Strafanzeige, weil Berufungsverfahren von bayerischen  
Verwaltungsgerichten verweigert wird,  
trotz Antrag auf Prozesskostenhilfe, trotz überzeugender Beweise und  
trotz qualifizierter Berufungsbegründung,  
trotz Verlust eines Menschenlebens vor dem Hintergrund  
unbewältigter NS-Vergangenheit.  
Zugesandt an Bundesgerichtshof, III.Zivilsenat, III ZB 108/15.  
Zu rügen: Verhalten des III.Zivilsenat, der durch komplette Unterdrückung  
der gesamten Rechtsbeschwerde vom 24.Oktober 2015 rechtliches Gehör  
verhindert.**

Der Beschwerdeführer ist einziger Rechtsnachfolger seines im Sommer 2012 verstorbenen Bruders. Kriminelle Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und Verwaltungsjustiz wird mit Verweigerung des Berufungsverfahrens am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof blockiert, weil der Beschwerdeführer aufgrund der durch die politisch motivierte Zerschlagung verursachten, unverschuldeten Notlage nicht in der Lage ist, anwaltliche Vertretung zu finanzieren. Der Antrag auf Prozesskostenhilfe wurde trotz Nachlass-Insolvenz zurückgewiesen.

Die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit erweiterter Verfassungsbeschwerde vom 24.03.2014 (1 BvR 3264/13, AR 5764/13) mit einer qualifizierten Ausarbeitung (466 Seiten) sowie mit vorausgegangenen Schriftsätzen vom 15.11.2013 (147 Seiten) und vom 22.09.2013 (140 Seiten), also mit einer **dreiteiligen Dokumentation auf 753 Seiten** wurden ohne Begründung nicht zur Entscheidung angenommen (Beschluss vom 24.April 2014).

Die Begründung der gesamten Verfassungsbeschwerde ist in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W04.pdf>

Mit Schriftsatz vom 09.04.2014 hat der Beschwerdeführer **Strafanzeige an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen krimineller Rechtsbeugung mit verheerenden Folgewirkungen vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit zusätzlich zur Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht** erstattet und die **verheerenden Folgewirkungen beklagt:**

**Verlust eines Menschenlebens und kapitale Vermögensschäden nach einer langjährigen Treib- und Hetzjagd** durch bayerische Verwaltung mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung und mit krimineller Rechtsbeugung durch verantwortliche Amtsträger.

Die gesamte Strafanzeige (1 AR 481/14) umfasst eine Dokumentation auf **481 Seiten**. Mit Antwortschreiben vom 15.April 2014 hat der Generalbundesanwalt mitgeteilt, dass er nichts veranlassen kann. Auch das erneute Vorbringen des Beschwerdeführers vom 28.04.2014 wurde durch Antwortschreiben vom 2.Mai 2014 in gleicher Weise abgelehnt.

Alle Anschreiben der Strafanzeige auch in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

Berufungsverfahren wurde blockiert, Verfassungsbeschwerde wurde nicht zur Entscheidung angenommen, Strafanzeige wurde vom Generalbundesanwalt trotz zweimaligen Vorbringens abgelehnt. Rechtsbeschwerde ist daher begründet.

Eine durch die politisch motivierte Zerschlagung verursachten, unverschuldeten Notlage kann in einem Rechtsstaat nicht der tatsächliche Grund sein, dass **kriminelle Rechtsbeugung mit verheerenden Folgewirkungen vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit** einer juristischen Bewertung entzogen wird. Daher hat der Beschwerdeführer mit Schriftsatz vom 24. Oktober 2015 veranlasst:

:

**Rechtsbeschwerde an den Bundesgerichtshof wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts zur Strafanzeige 1 AR 481/14**  
**Strafanzeige:**

wegen krimineller Rechtsbeugung mit verheerenden Folgewirkungen vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

**Verheerende Folgewirkungen:**

Verlust eines Menschenlebens und kapitale Vermögensschäden nach einer langjährigen Treib- und Hetzjagd durch bayerische Verwaltung mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung, krimineller Rechtsbeugung durch verantwortliche Amtsträger und Verweigerung von Berufungsverfahren.

Die Rechtsbeschwerde wurde mit folgenden Kapiteln begründet:

**Hier:** Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für die Rechtsbeschwerde wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts zur Strafanzeige 1 AR 481/14 über landespolitisch motivierte Zerschlagung durch Verwaltung und Verwaltungsgerichte des Freistaates Bayern

**mit tödlichem Ausgang für das Opfer**  
**Begründung** mit fortlaufender Nummerierung:

**13-BGHS.** Strafanzeige mit den Schriftsätzen vom 09. April 2014 und 28. April 2014 an den Generalbundesanwalt wegen krimineller Rechtsbeugung mit verheerenden Folgewirkungen vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Verweigerung von Berufungsverfahren zusätzlich zu Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht

**14-BGHS.** Bruder des Anzeigenerstatters:  
Todesopfer landespolitisch motivierter Zerschlagung durch Bayerische Verwaltung und Verwaltungsjustiz mit relevanten Verzögerungen eines verwaltungskritischen BGH-Urteils (I ZB 19/11) zum Todeszeitpunkt Bayerische Verwaltungsgerichte verweigern dem Erben, selbst Opfer bundespolitisch motivierter Zerschlagung, Prozesskostenhilfe und Berufungsverfahren zum Urteil der 1. Instanz mit Rechtsbeugung und der kriminellen Zielsetzung der finalen Zerschlagung sowie zu einem Urteil der 1. Instanz mit Manipulation von Grundstücksrechten auf der Basis von NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift, die vom Richter nicht einmal lesbar waren, ohne jeglichen Aussagewert im Widerspruch zu vorgelegten Katasterdokumenten

**15-BGHS.** Unfassbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagung Anzeigenerstatter ist Opfer bundespolitisch motivierter Zerschlagung mit laufendem Rechtsbeschwerdeverfahren am Bundesgerichtshof (III ZB 108/15) und Erbe des Todesopfers landespolitisch motivierter Zerschlagung Trotz unverschuldeter Notlage des Anzeigenerstatters: Verweigerung von Prozesskostenhilfe und Verweigerung der Berufung zu Rechtsbeugung in der 1. Instanz, zu unbewältigter NS-Vergangenheit, zu staatlichen Übergriffen bayerischer Verwaltung und Verwaltungsjustiz

**16-BGHS.** Bayerische Verwaltungsgerichte im Fokus der Strafanzeige wegen landespolitisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge für das Opfer, wegen Rechtsbeugung und unbewältigter NS-Vergangenheit  
Rechtsschutz gegen staatliche Übergriffe mit tödlichem Ausgang für das Opfer durch Verweigerung der Berufung und durch Untätigkeit des Generalbundesanwalts ausgehebelt  
Lückenlose Dokumentation zu kriminellen Vorgängen in bayerischer Verwaltung mit Unterstützung durch bayerische Verwaltungsjustiz beim Anzeigenerstatter und Rechtsnachfolger des Todesopfers

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 13-BGHS bis 16-BGHS sind auch in der Internet-Cloud einsehbar:

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

Die komplette Rechtsbeschwerde vom 24.Oktober 2015 mit einer qualifizierten **Dokumentation auf 636 Seiten** wurde gesandt an:

**Bundesgerichtshof, III.Zivilsenat, III ZB 108/15,  
76125 Karlsruhe, Fax 0721-159-2512**

mit Bitte um Kenntnisnahme und Antrag auf Weiterleitung an das zuständige Rechtsbeschwerdegericht am Bundesgerichtshof.

Bis dato liegt nur eine Paketpost-Bestätigung der Anlieferung vor, jedoch keine Bestätigung des Posteingangs der Rechtsbeschwerde durch den Bundesgerichtshof.

**Dem Beschwerdeführer wird in derselben Rechtssache trotz umfangreicher Dokumentationen rechtliches Gehör verweigert:**

> beim bayerischen Verwaltungsgerichtshof in Ansbach (20 ZB 14.350 und 19 ZB 12.248)

> beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (1 AR 481/14)

> beim Bundesgerichtshof für Rechtsbeschwerde vom 24.Oktober 2015 (zugestellt an III.Zivilsenat)

**Die zugehörige Verfassungsbeschwerde vom 24.03.2014 (1 BvR 3264/13, AR 5764/13)** mit einer qualifizierten Ausarbeitung (466 Seiten) sowie mit

vorausgegangenen Schriftsätzen vom 15.11.2013 (147 Seiten) und vom 22.09.2013 (140 Seiten),

**also mit einer dreiteiligen Dokumentation auf 753 Seiten (siehe oben) wurden ohne Begründung nicht zur Entscheidung angenommen** (Beschluss vom 24.April 2014).

Die Strafanzeige an den Generalbundesanwalt umfasst 481 Seiten, die Rechtsbeschwerde an den Bundesgerichtshof umfasst 636 Seiten.

Wie viele Seiten müssen noch geschrieben werden, nur um rechtliches Gehör zu erreichen?

**Wiederum ist das Verhalten des III.Zivilsenat (III ZB 108/15) am Bundesgerichtshof zu rügen, der durch komplette Unterdrückung der gesamten Rechtsbeschwerde rechtliches Gehör verhindert.**

Mit diesem Schriftsatz wird die **Schlüsselbedeutung der vorliegenden Verfassungsbeschwerde für weitere Verfassungsbeschwerden** entsprechend dem kausalen Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung des Beschwerdeführers unter Verantwortung der Beklagten aufgezeigt.

Velbert, 22. Februar 2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Ockl', written in a cursive style.

Albin L. Ockl

## Anlagen der Verfassungsbeschwerde

### **Anlage VB-01**

Mitteilung vom 04.12.2015 über Einleitung der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde wegen ständiger Verweigerung rechtlichen Gehörs im Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung

nach Beschluss des III.Zivilsenat vom 12.11.2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

Scroll down after link

### **Anlage VB-02**

Beschluss des III.Zivilsenat (III ZB 108/15) vom 12.11.2015 (eingegangen am 20.11.2015)

### **Anlage VB-03**

Schriftsatz vom 10.11.2015 mit Einspruch gegen den Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 28.Oktober 2015 (eingegangen am 04.11.2015)

Fortsetzung der Anörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Anspruch auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

Unerträglich: Datenschutzverstoß

### **Anlage VB-04**

Beschluss des III.Zivilsenat (III ZB 108/15) vom 28.10.2015 (eingegangen am 04.11.2015)

### **Anlage VB-05**

Schriftsatz vom 24.10.2015 mit Einspruch gegen den Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 08.Oktober 2015 (eingegangen am 12.10.2015) mit

dem besonderen Rechtsbehelf der Anörungsrüge gemäß §321a ZPO

Antrag auf weiteres PKH-Verfahren für Rechtsbeschwerde

wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof

### **Anlage VB-06**

Beschluss des III.Zivilsenat (III ZB 108/15) vom 08.10.2015 (eingegangen am 12.10.2015)

### **Anlage VB-07**

Schriftsatz vom 23.09.2015 mit Einspruch gegen den Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 10.09.2015 (eingegangen am 14.09.2015)

### **Anlage VB-08**

Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 10.09.2015 (eingegangen am 14.09.2015)

### **Anlage VB-09**

Schreiben des X.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 18.08.2015 (X ARZ 459/15) und Antwort des Beschwerdeführers vom 25.08.2015

### **Anlage VB-10**

Schriftsatz vom 15.08.2015 mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

Einspruch gegen Klageverstümmelung und gegen extreme Ungleichbehandlung mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde und

mit Begründung in den Anlagen BGH-01 – BGH-09

mit (Beweis-)Ordner 0, 1, 2, 3, 4 und

mit separater Anlieferung von ISBN-nummerierten Congressbänden und Katalogen

Weitere Anlagen VB-11, VB-12 des Schriftsatzes vom 24.Januar 2016

## **Qualifiziertes Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv**

in den Beweis-Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und in separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände aus 2000 als Muster des professionellen Verlagsservice für die Europäischen Congressmessen vorgelegt bei:

**27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 3968/14)**

**27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (VG 27 K 308.14)**

**2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)**

**18.Zivilsenat des Oberlandesgericht Düsseldorf (I-18 W 36/15)**

**III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof ( III ZB 108/15)**

**Bundesverfassungsgericht (Verfassungsbeschwerde zu III ZB 108/15)**

Detaillierte Auflistung des Beweismaterials einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

### **Anlagen im Beweis-Ordner 0**

Ausführliche Dokumentation der verwaltungsgerichtlichen Klagen am Verwaltungsgericht Köln, Berlin, Düsseldorf, Berlin seit März 2011

### **Anlagen im Beweis-Ordner 1**

Ausführliche Programme: Von den führenden ONLINE-Seminaren in Mitteleuropa zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, führend in Deutschland, Europa und weltweit, 1971 -1990, überlegen durch seine Congresse mit hochqualifizierten Congressleitern in jährlichem Turnus mit dem weltweit größten Congressangebot in 32 ganztägigen Symposien zu 32 Innovationsschwerpunkten

### **Anlagen im Beweis-Ordner 2**

Ausführliche Programme: Europäische Congressmessen mit jährlichen Weltklasse-Höchstleistungen 1991 – 2003

**vor und nach der Innovationswende** infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000

**Professioneller Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit 1984 mit ISBN-Nummerierung**

Congressbände mit ISBN-Nummer

Im Congressmesse-Archiv: über 1100 Congressbände verfügbar, für 2003 zusätzlich in elektronischer Form als PDF und auf CD

Mehr Informationen in der Internet-Cloud

> > > [www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56](http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56)

### **Anlagen im Beweis-Ordner 3**

Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004

Ausgewählte Kommunikation und qualifizierte Informationen an alle führenden Staatsorgane als Beweisunterlagen zur staatlichen Diskriminierung

Sieh Abschnitte 3.0 bis 3.9

#### **3.0 Einbruch des deutschen ITK-Marktes**

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000, Messewesen mit Subventionswettlauf-Strategien

#### **3.1 Veranstalter der Europäischen Congressmessen ONLINE und**

**KOMMTECH (Kläger)** zeigt höchsten Bedarf für Innovationswachstum und Innovationseffizienz und präsentiert professionelles Know-how mit der Zielsetzung „Come-Back“

**3.2, 3.3 und 3.4 Aus einer Vielzahl ausgewählt: Innovationsoffensive mit Schreiben, Studien, Projektvorschläge, Emails** an führende Personen der Bundesregierung und der Messegesellschaften in 2004-2005

**3.5 Werbeschreiben für Innovationswachstum an die Ministerpräsidenten der Bundesländer in 2005**

mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung

**3.6 Werbeschreiben für Innovationswachstum an Bundeskanzlerin und Mitglieder der neuen Bundesregierung**

nach der vorgezogenen Bundestagswahl in 2005-2006

**3.7 Zunehmende Frustration und Verbitterung wegen totaler Diskriminierung**

trotz Know-how, trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche

trotz überzeugender Schreiben an Bundeskanzlerin, EU-Kommissarinnen und Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks in 2007-2008

**3.8 Neue Bundesregierung: Neue Chancen? Die Hoffnung stirbt zuletzt Deutschland-Initiative für Aufbruchsstimmung und Trendwende**

Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum erschließen  
Qualifizierte Schreiben mit Projektvorschlägen

für Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum an Bundeskanzlerin und Mitglieder der neuen Bundesregierung in 2009-2010

**3.9 Petition an den Deutschen Bundestag in 2010-2012, (2013)**

**Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten**

Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige Enteignung des innovativen Mittelstandes

Kläger scheut keine Mühe, alle Staatsorgane und die führenden Institutionen der Bundesrepublik Deutschland über die unerhörten Vorgänge der politisch motivierten Zerschlagung zu informieren.

**System Deutschland ein Sanierungsfall?**

Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse des Congressmesse-Archivs über

*27 Jahre Innovation durch Telekommunikation*

Staatliche UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: **Jahrhundert-Desaster, Unternehmens-Genozid, Existenz-Vernichtung, Wutbürger . . .**

Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung

**Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels**, weil minderwertiges Plagiat unter BMWi-Federführung (Analyse IT-Gipfel 2014: Glanz und Elend der deutschen IT-Politik in Anlage 4.01)

**Anlagen im Beweis-Ordner 4**

**Weiter führende Beweismittel über politisch motivierte Zerschlagung durch verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und durch staatliche Diskriminierung**

Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

**Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv (separate Anlieferung)**

**Programmbroschüren der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (2x)**

**Congressmesse-Katalog ONLINE 2000** mit Grußwort des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller

**Congressbände der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000:**

13 ISBN-nummerierte Congressbände als Muster für professionelle Verlagsservice:

**Congressband I** Telekommunikation & Netze 2000  
**Congressband II** Fixed, Mobile & High End Networking  
**Congressband III** Enterprise Networks & Call Centers  
**Congressband IV** Telekommunikations-Sicherheit & Security Management  
**Congressband V** Internet, E-Commerce & E-Business  
**Congressband VI** Software-Offensive mit JAVA, Agenten & XML  
**Congressband VII** Web Content, Workflow & Knowledge Management  
**Congressband VIII** Integrated Commerce, ERM, SCM & Data Warehousing  
**Tutorialband A** High Speed & Multiservice Enterprise Networking: Trends, Strategien, Nutzungspotentiale  
**Tutorialband B** Sicherheit im Internet und Intranet: Gefährdungspotenziale und Gefahrenabwehr  
**Tutorialband C** Electronic Commerce & Recht: Rechtsprobleme und Lösungen  
**Tutorialband D** Workflow & Knowledge Management im Intranet und Extranet: Basis für erweiterte Geschäfts- und Wissensprozesse  
**Tutorialband E** Vom Data Warehouse zum E-Business: Evolution statt Revolution durch Integration

Weiterführende Informationen zum Congressmesse-Archiv mit über 1100 Congressbänden plus Messekataloge plus Programmbroschüren:  
 ONLINE und KOMMTECH Congressbände 1976-2003  
 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Informationen über vergebliche Bemühungen einer anwaltlichen Unterstützung,  
**Informationen über Verweigerung des Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152):**  
 Verweigerung rechtlichen Gehörs infolge fehlender anwaltlicher Unterstützung  
 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

**Untätigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof nach Strafanzeige gegen Bayerische Verwaltung und Verwaltungsjustiz**  
 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

**Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung** mit diskriminierenden, jahrelang schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 zu **psychischer Zerschlagung** mit Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch  
 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP.pdf>

**Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012)**  
**Pet 1-17-09-703-005442 mit**  
 Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010  
 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

**Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt**  
 trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011  
 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>  
 Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

### **Nur 3 Jahre später – Presse: Deutschland wird digitale Kolonie**

Bundesminister Alexander Dobrindt schlägt Alarm und kündigt eine Investitionsoffensive an – Innovationsoffensive leider Fehlanzeige

### **Ohne Erfolg und ohne Antwort: Bemühungen des Klägers um eine außergerichtliche Einigung mit Schreiben vom 25.08.2011 an den Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler**

(Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung) wegen unerträglicher Verzögerungen als Anlage zum Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Kapitel 36 (36. Eigeninitiative mit Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

### **Presse: EU-Digital-Kommissar Günther Oettinger & Europäische Wehklagen anstatt Aufbruchsstimmung**

„Im IT-Sektor haben wir das Spiel bereits verloren“

„Deutschland rutscht weiter ins Breitband-Abseits“

„Von den USA abgehängt“

### **Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches (Teil 1)**

nach verwaltungsgerichtlicher Abtrennung des Schadenersatzverfahrens, Einspruch auf Berichtigung, Verweisung an das Landgericht Wuppertal

Detaillierte Auflistung des Beweismaterials einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

## Legende

### **Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 18.Dezember 2015 wegen ständiger Verweigerung von rechtlichem Gehör und wegen extremer Ungleichbehandlung vor dem Gesetz im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren**

BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte:

Beschlüsse des zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren mit Antrag auf  
Prozesskostenhilfe für Rechtsbeschwerde am III.Zivilsenat des  
Bundesgerichtshof in Gerichtsverfahren seit März 2011

Rechtsbeschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe  
wegen Klageverstümmelung in entscheidungserheblichem Ausmaß und  
wegen extremer, diskriminierender Ungleichbehandlung

BVERFG-02. Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör  
durch angegriffene Hoheitsakte, mit denen die Verletzung des  
grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör in den vorhergehenden  
Instanzen verhindert werden soll

Staatliche Übergriffe in kaum vorstellbarem Ausmaß durch Unrechtsverbund  
auch noch fortsetzungsfähig, indem Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes  
auf rechtliches Gehör mit totaler Ungleichbehandlung vor dem Gesetz verbunden  
wird

BVERFG-03. Unerträgliche Klageverstümmelung in entscheidungserheblichem  
Ausmaß: Politisch motivierte Zerschlagung nach rechtswidriger Ausführung der  
staatlichen UMTS-Auktion 2000 wird unterschlagen.

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung  
eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und  
aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung  
wegen politisch motivierter Zerschlagung mit  
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit  
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz  
(staatliche Diskriminierung):

Schriftsatz vom 30.03.2015 in Anlage VB-10 mit Anlage BGH-09 mit  
qualifiziertem Beweismaterial in Ordner 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der  
Congressbände im Jahr 2000

BVERFG-04. Warum politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen  
UMTS-Auktion 2000?

Beschwerdeführer, Pionier mit weltweit herausragenden Leistungen für digitale  
Evolution, musste auch noch zusehen, wie vom

Deutschen Bundestag im Dezember 2011 seine Petition in einem „Massengrab  
des Deutschen Bundestags“ versenkt wurde und, nur 3 Jahre später,  
Deutschland als „digitale Kolonie von USA und Fernost“ vom zuständigen EU-  
Kommissar und vom zuständigen Bundesminister bejammert wird.

Zusammenfassung der Ausführungen im Schriftsatz vom 30.03.2015

BVERFG-05. Beweise für politisch motivierte Zerschlagung in Ordner 3 und  
Ordner 4 und Internet-Cloud:

Warum Niederschlagung der Petition an den Deutschen Bundestag (März 2011  
bis Januar 2012)?

Warum werden qualifizierte Briefe und Projektvorschläge für digitale Evolution  
(Ordner 3) nicht beantwortet? Nicht einmal der Empfang bestätigt?

Briefe an beklagte Bundeskanzler und Bundeskanzlerin, an beklagte Vizekanzler,  
an beklagte Bundesminister und Staatssekretäre

Qualifizierte Briefe von einem mit Weltklasse-Leistungen für digitale Evolution  
ausgewiesenen Absender

BVERFG-06. Politisch motivierte Zerschlagung des Beschwerdeführers nach Zerstörung des digitalen Innovationsmarktes durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Nationaler IT-Gipfel der Europäischen Congressmessen nach 2004 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und mit diskriminierender Ausgrenzung des Klägers weitergeführt

Totale Diskriminierung des Beschwerdeführers

trotz intensiver Bemühungen mit Präsentationen zu Innovationsoffensiven und Projektplanungen zur digitalen Evolution: Sieh Beweise, Präsentationen und Schriftsätze in Ordner 3

BVERFG-07. Vier parallel laufende Rechtsbeschwerden (I, II, III und IV) am Bundesgerichtshof mit Antrag auf Prozesskostenhilfe und

mit kausalem Zusammenhang der politisch motivierten Zerschlagung

gemäß Kapitel BGH-62, Schriftsatz vom 10.11.2015, Anlage VB-03

BVERFG-08. Rechtsbehelfe, Sofortige Beschwerden, Anträge und Rügen des Beschwerdeführers in Gerichtsverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung seit März 2011: Qualifizierte Ausarbeitung hat einen höheren Zeitbedarf

BVERFG-09. Verfassungsbeschwerde zur

Rechtsbeschwerde wegen Verweigerung rechtlichen Gehörs mit

entscheidungserheblichen Auswirkungen auf weitere Rechtsbeschwerden und wegen extremer, diskriminierender Ungleichbehandlung am Bundesgerichtshof und allen vorhergehenden Instanzen

Qualifizierte Beweisunterlagen in gleichem Umfang für die Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 24.01.2016 als Einspruch gegen oberflächliche, extrem einseitige Darstellung der Verfassungsbeschwerde durch persönliches Anschreiben vom 14.01.2016 (frankiert am 15.01.2016, eingegangen am 18.01.2016, sieh Anlage VB-11) mit Gegendarstellung**

10. Fundierte Ausarbeitung einer Verfassungsbeschwerde

mit umfangreichem, qualifiziertem Beweismaterial,

mit Fax und Schriftsatz vom 18.Dezember 2015,

mit hochqualifizierten Zeugenaussagen verifizierbar

11. Unübersehbar: Einmonatige Beschwerdefrist wegen

Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts auf rechtliches Gehör eingehalten

inkl. Erschöpfung des Rechtsweges und Ergreifung aller zur Verfügung

stehenden weiteren Möglichkeiten inkl. Anhörungsrüge

12. Erschöpfung des Rechtsweges, Besonderheiten bei Gehörsrügen: „Die

Unzulässigkeit der Verfassungsbeschwerde beschränkt sich in einem solchen

Fall regelmäßig nicht auf die behauptete Verletzung des Anspruchs auf

rechtliches Gehör, sondern erfasst auch alle sonstigen Rügen“.

Darüber hinaus:

Durch Namensverstümmelung wird der Datenschutz des Beschwerdeführers in

gravierender Weise verletzt, Datenschutz ist nach Rechtsprechung des

Bundesverfassungsgericht ein Grundrecht (Schutz vor missbräuchlicher

Datenverarbeitung, Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung,

Schutz des Persönlichkeitsrechts bei der Datenverarbeitung, Schutz der

Privatsphäre)

13. Nicht hinnehmbar: Manipulation der Einmonatsfrist für

Verfassungsbeschwerden mit Verletzung des Datenschutz-Grundrechts.

Fakt ist: Mit Anhörungsrüge Berichtigungsverfahren erzwungen und so weitere

Verfassungsbeschwerde verhindert und so Qualitätsanspruch für BGH-

Beschlüsse vor einer Verfassungsbeschwerde wie z.B. Erschöpfung des

Rechtsweges mit Besonderheiten bei Gehörsrügen sichergestellt.

„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“

14. Am Bundesverfassungsgericht vorliegend:  
Fundierte Ausarbeitung der Verfassungsbeschwerde  
vom 18.Dezember 2015, um Missverständnisse zu vermeiden  
Fundierte Ausarbeitung der Rechtsbeschwerde (Anlage VB-10)  
vom 15.August 2015 mit den Anlagen BGH-01 bis BGH-09  
Fundierte Ausarbeitung der Klage auf Schadenersatz (Anlage BGH-09)  
vom 30.März 2015 mit qualifiziertem, umfangreichem Beweisunterlagen  
in den Beweisordnern 0, 1, 2, 3, 4  
plus Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv

15. „Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“:  
Die staatliche UMTS-Auktion 2000 war verfassungswidrig,  
weil bei der Ausführung grob fahrlässig mehrfach gegen das Grundgesetz  
verstoßen wurde (Art.34 GG) und  
weil insbesondere nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 anstatt Abhilfe zu  
verheerenden Folgeschäden in diskriminierender, also in absichtlicher Weise  
gegen das Grundgesetz verstoßen wurde (Art.34 GG) und in massiver Weise  
Menschenrechte verletzt wurden (kapitale Vermögensschäden,  
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und weiterer Missbrauch von  
Staatsgewalt).

16. Politisch motivierte Zerschlagung in Deutschland und ganz Deutschland  
schaut zu,  
das Bundesverfassungsgericht seit 2010 mit Nichtannahme zur Entscheidung  
ohne Begründung  
Antrag auf Nicht-Löschung aller Verfassungsbeschwerden seit 2010, weil alle  
Verfassungsbeschwerden mit politisch motivierter Zerschlagung des  
Beschwerdeführers zusammenhängen.  
Antrag auf Fortsetzung des vorliegenden Verfassungsbeschwerdeverfahrens  
gemäß erdrückender Begründung der vorgetragenen Rechtsauffassung zur  
Verdeutlichung der Verfassungsbeschwerde.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

Scroll down after link

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 22.02.2016  
über Schlüsselbedeutung der vorliegenden Verfassungsbeschwerde für  
weitere Verfassungsbeschwerden entsprechend dem kausalen  
Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung des  
Beschwerdeführers unter Verantwortung der Beklagten**

17. Kausaler Zusammenhang: Politisch motivierte Zerschlagung seit der  
staatlichen UMTS-Auktion 2000 und die mit der Zerschlagung verursachte,  
unverschuldete Notlage des Opfers haben nicht mehr hinnehmbare  
Ungerechtigkeiten entstehen lassen, deren Bewertung mit weiteren  
Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden jüngsten Datums zur  
Entscheidung anstehen

Schlüsselbedeutung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16

18. Kausaler Zusammenhang mit politisch motivierter Zerschlagung:

Hier Verfassungsbeschwerde AR 306/16 vom 11.Januar 2016

Verlust des Krankenversicherungsschutzes seit 2010

Mit künstlichem Teilversäumnisurteil rechtliches Gehör verweigert

Alle Rechte dem Versicherungsträger zugeschoben

Unerträgliche Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Zerschlagung als  
rechtsbrüchiger Vertragspartner

19. Kausaler Zusammenhang mit politisch motivierter Zerschlagung:

Hier Verfassungsbeschwerde (noch ohne Az) vom 14.Februar 2016

Eskalation politisch motivierter Zerschlagung zu psychischer Zerschlagung:

Parallel zu einer Petition an den Deutschen Bundestag mit erbärmlichen Missbrauch des Petitionsgrundrechtes (3/2010-1/2012) mit schikanierenden Dauer-Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 und mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte in 2014

20. Kausaler Zusammenhang mit politisch motivierter Zerschlagung:

Hier Rechtsbeschwerde an den Bundesgerichtshof vom 24. Oktober 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof zur Strafanzeige 1 AR 481/14

Strafanzeige, weil Berufungsverfahren von bayerischen Verwaltungsgerichten verweigert wird,

trotz Antrag auf Prozesskostenhilfe, trotz überzeugender Beweise und

trotz qualifizierter Berufungsbegründung,

trotz Verlust eines Menschenlebens vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit.

Zugesandt an Bundesgerichtshof, III. Zivilsenat, III ZB 108/15.

Zu rügen: Verhalten des III. Zivilsenat, der durch komplette Unterdrückung der gesamten Rechtsbeschwerde vom 24. Oktober 2015 rechtliches Gehör verhindert.

> > > Sieh oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

Scroll down after link

Vorab per Fax an 0721-9101-382

**Bundesverfassungsgericht  
Erster Senat  
1 BvR 276/16**

**Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe**

Velbert, 03.März 2016

**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16**

nach Rechtsbeschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe beim III.Zivilsenat am Bundesgerichtshof und nach Anhörungsrüge (und nach Verzögerungsrügen in vorhergehenden Instanzen wegen unnötiger Verzögerungen in Gerichtsverfahren seit März 2010) wegen ständiger Verweigerung von rechtlichem Gehör und wegen extremer Ungleichbehandlung vor dem Gesetz im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren

**Aktenzeichen: III ZB 108/15 Bundesgerichtshof**

I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf,  
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

**Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung**

**wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)**

**Albin L. Ockl**, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger, Geschädigter, Opfer, Beschwerdeführer) und Eva Ockl (Ehefrau)

gegen

**Bundesrepublik Deutschland,  
vertreten durch die Bundesregierung,  
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem  
Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)**

**Hier: Einspruch mit besonderem Rechtsbehelf der Anhörungsrüge gegen unanfechtbare Entscheidung der 2.Kammer des Ersten Senats vom 18.Februar 2016** (eingegangen am 26.02.2016) gemäß Art.103 Abs.1 GG, weil gegen die Entscheidung ein anderer Rechtsbehelf nicht gegeben ist.

**Begründung** mit fortlaufender Kapitelnummerierung:

**21. Schwere, unabwendbare, nicht mehr hinnehmbare Nachteile aufgrund der ablehnenden Entscheidung der 2.Kammer des Ersten Senats vom 18.Februar 2016, weil diese Verfassungsbeschwerde schweres und langjähriges Unrecht betrifft und Schlüsselbedeutung für weitere Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden hat und längst zur Entscheidung gebracht werden muss**

**22. Schwere, unabwendbare, nicht mehr hinnehmbare Nachteile aufgrund der Nicht-Annahme einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden im gleichen Zusammenhang seit 2010: es werden immer mehr, ohne jede Begründung Nicht mehr nachvollziehbar: Staatliche Übergriffe mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte, mit kapitalen Vermögensschäden, von unbewältigter NS-Vergangenheit zu langjähriger Treib- und Hetzjagd mit Todesfolge für den Bruder des Beschwerdeführers, politisch motivierte Zerschlagung mit psychischer Zerschlagung getoppt. Nicht mehr hinnehmbar, weil Zugang zum Grundgesetz unter Verantwortung des Bundesverfassungsgerichts verwehrt wird: Verweigerung rechtlichen Gehörs und anschließende Nicht-Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung ohne Begründung**

**23. Anhörungsrüge für Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 zur Entscheidung durch den zuständigen Senat gemäß § 93b BVerfGG Nicht mehr hinnehmbar: BVerfG verwehrt Zugang zum Grundgesetz für Abwehr von verabscheuungswürdiger, politisch motivierter Zerschlagung von ausgewiesenen Leistungsträgern Wie lange bleibt der Zugang zum Grundgesetz für Opfer politisch motivierter Zerschlagung trotz Erschöpfung des Rechtsweges versperrt? „Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“ Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen**

**Zu 21. Schwere, unabwendbare, nicht mehr hinnehmbare Nachteile aufgrund der ablehnenden Entscheidung der 2.Kammer des Ersten Senats vom 18.Februar 2016, weil diese Verfassungsbeschwerde schweres und langjähriges Unrecht betrifft und Schlüsselbedeutung für weitere Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden hat und längst zur Entscheidung gebracht werden muss**

Der Beschwerdeführer hat mit Schriftsatz vom 22.Februar 2016 weitere Ausführungen zu weiteren Verfassungsbeschwerden mit kausalem Zusammenhang in den Kapiteln 17 bis 20 gemacht, die im Beschluss vom 18.Februar 2016 (eingegangen am 26.02.2016) keine Beachtung gefunden haben:

Entscheidungsrelevante Verfassungsbeschwerden jüngsten Datums im kausalen Zusammenhang mit der zur Entscheidung vorgelegten Verfassungsbeschwerde **1 BvR 276/16** mit Bezug auf rechtshängige Rechtsbeschwerden beim Bundesgerichtshof wurden beschrieben **vor dem Hintergrund einer Verkettung mit Verfassungsbeschwerden**, die bis heute ohne jede Begründung **nicht zur Entscheidung angenommen** worden sind.

**Kapitel 17.** Kausaler Zusammenhang: Politisch motivierte Zerschlagung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und die mit der Zerschlagung verursachte, unverschuldete Notlage des Opfers haben nicht mehr hinnehmbare Ungerechtigkeiten entstehen lassen, deren Bewertung mit weiteren Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden jüngsten Datums zur Entscheidung anstehen

Schlüsselbedeutung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16

**Kapitel 18.** Kausaler Zusammenhang mit politisch motivierter Zerschlagung:

Hier Verfassungsbeschwerde AR 306/16 vom 11.Januar 2016

Verlust des Krankenversicherungsschutzes seit 2010

Mit künstlichem Teilversäumnisurteil rechtliches Gehör verweigert

Alle Rechte dem Versicherungsträger zugeschoben

**Unerträgliche Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Zerschlagung** als rechtsbrüchiger Vertragspartner

**Kapitel 19.** Kausaler Zusammenhang mit politisch motivierter Zerschlagung:

Hier Verfassungsbeschwerde (noch ohne Az) vom 14.Februar 2016

Eskalation politisch motivierter Zerschlagung zu

**psychischer Zerschlagung:**

Parallel zu einer Petition an den Deutschen Bundestag mit

erbärmlichen Missbrauch des Petitionsgrundrechtes (3/2010-1/2012)

mit schikanierenden Dauer-Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 und

mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte in 2014

**Kapitel 20.** Kausaler Zusammenhang mit politisch motivierter Zerschlagung:

Hier Rechtsbeschwerde an den Bundesgerichtshof vom 24.Oktober 2015 wegen

Untätigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof zur Strafanzeige

1 AR 481/14

Strafanzeige, weil Berufungsverfahren von bayerischen Verwaltungsgerichten verweigert wird,

trotz Antrag auf Prozesskostenhilfe, trotz überzeugender Beweise und

trotz qualifizierter Berufungsbegründung,

**trotz Verlust eines Menschenlebens vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit.**

Zugesandt an Bundesgerichtshof, III.Zivilsenat, III ZB 108/15.  
Zu rügen: Verhalten des III.Zivilsenat, der durch komplette Unterdrückung der gesamten Rechtsbeschwerde vom 24.Oktober 2015 rechtliches Gehör bis heute verhindert.

Die detaillierten Ausführungen zu den genannten Kapiteln wurden per Post zugesandt und sind auch in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

Scroll down after link

**Zu 22. Schwere, unabwendbare, nicht mehr hinnehmbare Nachteile aufgrund der Nicht-Annahme einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden im gleichen Zusammenhang seit 2010: es werden immer mehr, ohne jede Begründung**

**Nicht mehr nachvollziehbar: Staatliche Übergriffe mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte, mit kapitalen Vermögensschäden, von unbewältigter NS-Vergangenheit zu langjähriger Treib- und Hetzjagd mit Todesfolge für den Bruder des Beschwerdeführers, politisch motivierte Zerschlagung mit psychischer Zerschlagung getoppt. Nicht mehr hinnehmbar, weil Zugang zum Grundgesetz unter Verantwortung des Bundesverfassungsgerichts verwehrt wird: Verweigerung rechtlichen Gehörs und anschließende Nicht-Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung ohne Begründung**

**Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10** wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

**Missbrauch** des Petitions-Grundrechtes und des Vertrauens in Petitionen des Deutschen Bundestags war tatsächlich **noch erbärmlicher als befürchtet: Fortsetzung mit Missbrauch** der Informationen des Beschwerdeführers (Petent) an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags (Datenschutz im Bundeskanzleramt? Fehlanzeige) für juristische Mobbing-Verfahren durch angewiesene Staatsanwälte (ständige Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung und Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann) seit Januar 2011 **mit Eskalation zu psychischer Zerschlagung** mit Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch in 2014:

Sieh weitere **Verfassungsbeschwerde (noch ohne Az)** vom 14.Februar 2016

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

**Verfassungsbeschwerde vom 21.10.2011**

**(1 BvR 2937/11 und 2 BvR 2547/11)**

gegen gerichtliche Hoheitsakte

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender Diskriminierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

sowie systemischer Grundrechtsverletzungen der anschließenden Gerichtsverfahren mit Zwangsversteigerung des Geschäftshauses unter Beteiligung des Landgerichts Wuppertal (grundrechtswidrige Kollateralschäden durch konkurrierende Gerichtsverfahren) mit Kapitel 01-31 im Oktober 2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-10.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-11.pdf>

Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung, daher Anrufung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte EGMR

**Anrufung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte EGMR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und massive staatliche Diskriminierung in einem nicht vorstellbaren Ausmaß**

Beschwerde Nr. 12092/12 vom 22.02.2012 und weitere Schriftsätze vom 09.03.2012, 24.04.2012, 17.06.2012)

12 Jahre verheerende Folgewirkungen und Diskriminierung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (weitere Kapitel in fortlaufender Nummerierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-4D.pdf>

Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung offensichtlich **unter deutscher Einflussnahme** wegen Nicht-Annahme zur Entscheidung am Bundesverfassungsgericht.

**Verfassungsbeschwerde vom 15.01.2013 (2 BvR 397/13) gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)**

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und totaler Anschluss-Diskriminierung durch den Verursacher (Bundesrepublik Deutschland)

Hier: Treib- und Hetzjagd der **öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten**, vertreten durch die Stadt Velbert,

gegen Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Massiver Verstoß gegen Anspruch auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG, Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

**Verfassungsbeschwerde vom 01.02.2014 (1 BvR 2550/14), Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsätzen vom 24.03.2014 und 15.09.2014**

**gegen Treib- und Hetzjagd auf Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wegen politisch motivierter Zerschlagung durch vorsätzliche, staatliche Diskriminierung nach grob fahrlässiger Zerstörung von Lebenswerk und Existenz-Grundlage durch staatliche UMTS-Auktion 2000 und mehrfachen Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz mit verheerenden Folgewirkungen**

**(2-facher Verstoß gegen Art.34 GG)**

Hier: Treib- und Hetzjagd der Stadt Velbert und des Westdeutschen Rundfunks (Beklagte) auf Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Kläger, Beschwerdeführer),

Verweigerung der Rechtsprechung und

**Verweigerung eines rechtsstaatlichen Verfahrens durch das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Oberverwaltungsgericht Münster und Bundesverwaltungsgericht Leipzig (Beschwerdegegner),**

Exzessive Verletzung von Grundrechten und Gesetzesvorschriften am laufendem Bande durch ein chaotisches Gerichtsverfahren eines Kammer und Senate übergreifenden Sondertribunals ohne Vollstreckungsschutz gegen Plünderung des Haushaltskontos durch die beklagte Stadt Velbert, mit parallelen Beschlüssen aus 3 Instanzen

Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung mit Beschluss vom 10.10.2014

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-14.pdf>

**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2606/11 mit Schriftsatz vom 26.09.2011 und 16.11.2011 durch Bruder des Beschwerdeführers  
Erweiterung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 881/12 mit Schriftsatz vom 25.01.2012, 21.03.2012 und 12.04.2012 durch Bruder des Beschwerdeführers (Freitod am 06.07.2012)**

Verfassungsbeschwerden: "Spitze eines Eisbergs" in einem Verwaltungs-, Lebensmittel- und Justiz-Skandal des Freistaates Bayern

Verfassungsbeschwerde durch den Bruder des Beschwerdeführers eingereicht, weil der Verzicht auf Grundrechte mit existenzbedrohenden Auswirkungen für den Beschwerdeführer durch eine gezielten Häufung von Verwaltungsübergriffen erpresst werden sollte und wurde, sodass der Betroffene **nach einer langjährigen Treib- und Hetzjagd nur noch einen Ausweg im Freitod** gesehen hat

> > > [www.damwild-ockl.de/doku/BVERFG.pdf](http://www.damwild-ockl.de/doku/BVERFG.pdf)

**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13 mit Schriftsätzen vom 22.09.2013 und 15.11.2013 und 24.03.2014 sowie mit Schriftsatz vom 10.04.2014 des Beschwerdeführers (Rechtsnachfolger seines verstorbenen Bruders) nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt**

Verfassungsbeschwerde wegen Verweigerung einer rechtsstaatlichen Rechtsprechung durch unerträgliche Verzögerungen trotz eindeutiger Beweislage wegen Rehabilitierung des verstorbenen Bruders Wendelin Ockl in einer über 20 Jahre dauernden Treib- und Hetzjagd durch bayerische Verwaltung mit tödlichem Ausgang (Freitod) für den Gejagten (2.Todesopfer)

Hier: Manipulation von Grundstücksrechten mit Schlüsselbedeutung in einem **Verwaltungs-, Umwelt- und Justizskandal, mit unbewältigter NS-Vergangenheit,**

mit 2. Todesfall (Vater des Beschwerdeführers und Bruder des Beschwerdeführers)

Verheerende Folgewirkungen des finalen Verwaltungsaktes des Landratsamtes Tirschenreuth, einem Verwaltungsübergriff mit exzessiv kriminellen Ausmaß:

Freitod eines gejagten Staatsbürgers nach einer langjährigen Treib- und Hetzjagd vor dem Hintergrund unbewältigter Vergangenheit des **nationalsozialistischen Unrechtsstaates,**

Verwaltungsruine eines Bäckereibetriebs mit Qualitätsprodukten,

Zerstörung eines attraktiven Damwild-Geheges,

Rostungsstillstand einer Energieerzeugungsanlage mit automatisierter Wasser-Turbinenanlage

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W04.pdf>

**Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 11.Januar 2016 (AR 306/16) wegen Verweigerung rechtlichen Gehörs**

Verlust der Krankenversicherung als Folge von politisch motivierter Zerschlagung. Daher mit vollem Recht beantragt:

Antrag auf Prozesskostenhilfe für Rechtsmittel der Berufung und Antrag der Berufung gegen Teilversäumnis- und Schlussurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal

wegen entscheidungserheblicher Verfassungswidrigkeiten des Verfahrens.

Hinterlistige Konstruktion eines künstlichen Teilversäumnisurteils zum Zwecke der Unterdrückung rechtlichen Gehörs zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Zerschlagung:

Massiver Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren (Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

**Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 14. Februar 2016 (bis heute ohne Registrierungsnummer) wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör**

nach Rechtsbeschwerde beim 2. Strafsenat am Bundesgerichtshof und nach Anhörungsrüge, um Verstöße einer Entscheidung gegen den grundrechtsgleichen Anspruch auf rechtliches Gehör (Art. 103 Abs. 1 GG) abzuwehren:

Verweigerung einer Stellungnahme des Bundesgerichtshof auf Anhörungsrüge vom 16. Januar 2016

**wegen Eskalation politisch motivierter Zerschlagung zu psychischer Zerschlagung mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte**

Klageerzwingungsverfahren beim Oberlandesgericht Düsseldorf (erste Instanz) wegen Niederschlagung der Strafanzeige durch

Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf

nach Eskalation von schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 und nach Anzeige und Klage vom 22.06.2014 beim Amtsgericht Mettmann

wegen Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltausübung

ohne Vorlage eines Haftbefehls und

wegen Hausfriedensbruch und

wegen Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

Für den Beschwerdeführer ist es nicht mehr nachvollziehbar, dass selbst vom Bundesverfassungsgericht dem Beschwerdeführer der Zugang zum Grundgesetz verwehrt wird, in Anbetracht

**staatlicher Übergriffe mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte, mit kapitalen Vermögensschäden, von unbewältigter NS-Vergangenheit und von langjähriger Treib- und Hetzjagd mit Todesfolge für den Bruder des Beschwerdeführers, von Eskalation politisch motivierter Zerschlagung zu psychischer Zerschlagung.**

**Nicht mehr hinnehmbar ist die Strategie deutscher Justiz, dass der Zugang zum Grundgesetz unter Verantwortung des Bundesverfassungsgerichts verwehrt wird durch Verweigerung rechtlichen Gehörs und anschließende Nicht-Akzeptanz der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung ohne Begründung**

**Zu 23. Anhörungsrüge für  
Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 zur  
Entscheidung durch den zuständigen Senat gemäß § 93b BVerfGG  
Nicht mehr hinnehmbar: BVerfG verwehrt Zugang zum Grundgesetz für  
Abwehr von verabscheuungswürdiger, politisch motivierter Zerschlagung  
von ausgewiesenen Leistungsträgern  
Wie lange bleibt der Zugang zum Grundgesetz für Opfer politisch  
motivierter Zerschlagung trotz Erschöpfung des Rechtsweges versperrt?  
„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“  
Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen**

Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle gerichtlichen Instanzen mit  
**Erschöpfung des Rechtsweges** ist der Grund für die  
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 mit Schlüsselbedeutung für eine immer  
länger werdende Verkettung unerledigter Verfassungsbeschwerden im kausalen  
Zusammenhang.

**Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung ist nichts anderes als  
die Fortsetzung der Verweigerung rechtlichen Gehörs zu schwerwiegenden  
Vorwürfen politisch motivierter Zerschlagung in den vorausgegangenen  
Gerichtsverfahren**, die inzwischen in psychische Zerschlagung eskaliert ist mit  
einer weiteren Verfassungsbeschwerde vom 14. Februar 2016, zu der noch keine  
Registrierungsnummer bekanntgegeben wurde.

**Es geht um die verabscheuungswürdige, politisch motivierte Zerschlagung  
eines ausgewiesenen Leistungsträgers mit einem herausragendem  
Lebenswerk nach totaler Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und  
Telekommunikation mit einer rechtswidrigen Ausführung der staatlichen  
UMTS-Auktion 2000 unter Verantwortung der Beklagten.**

**Deutsche Justiz ist nicht bereit**, über die rechtswidrige Ausführung der  
staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu kommunizieren und auf fundierte  
Ausführungen zu antworten.

**Deutsche Justiz ist nicht bereit**, über die verabscheuungswürdige, politisch  
motivierter Zerschlagung eines herausragenden Leistungsträgers, des  
Beschwerdeführers, nach staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu kommunizieren und  
auf fundierte Ausführungen mit qualifizierten Beweisunterlage zu antworten.

Der privatwirtschaftliche Leistungsträger (Beschwerdeführer), der diesen  
Innovationsmarkt mit seinen Europäischen Congressmessen mit höchster  
Qualifikation über viele Jahre nachhaltig geprägt, entwickelt und dominiert hat,  
beklagt,  
dass ihm nach und mit diesem katastrophalen staatlichen Monster-Markteingriff  
jede Zukunftsperspektive in einem total zerstörten Innovationsmarkt absichtlich  
versperrt wurde, das Ende seines Lebenswerkes erzwungen wurde und so seine  
Existenz-Grundlage weggenommen wurde,  
indem seine subventionsfreien Congressmessen durch einen  
Nationalen IT-Gipfel unter Federführung des Bundeswirtschaftsministerium  
ersetzt wurden,

obwohl seine **subventionsfreien** Congressse mit hochqualifizierten  
Congressleitern  
mit dem weltweit größten Congressangebot in jährlichem Turnus,  
in 32 ganztägigen Symposien zu 32 Innovationsschwerpunkten wesentlich  
bessere Arbeitsergebnisse als die **subventionierten** Politik-Arbeitskreise der  
Beklagten erbracht haben, indem Deutschland im Jahr 2000  
**digitale Spitze** im globalen Vergleich war und heute zur  
**digitalen Kolonie** von USA und Fernost heruntergewirtschaftet worden ist.

Das sind fürwahr keine haltlosen, unbegründeten Anschuldigungen.  
Mit Verweigerung rechtlichen Gehörs wird jede Kommunikation verhindert.  
Es geht um

**Unterdrückung oder Ignoranz entscheidungsrelevanter Beweisunterlagen,**  
von qualifiziertem, ordnerweise vorgelegtem Beweismaterial aus dem  
Congressmesse-Archiv des Opfers in den Beweisordnern 0, 1, 2, 3, 4 und  
separater Vorlage der ISBN-nummerierten Congressbände aus 2000 als Muster  
des professionellen Verlagsservice für die jährlichen Europäischen  
Congressmessen. Dieses Beweismaterial wurde vorgelegt bei  
**27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 3968/14, Juni 2014)**  
**27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (27 K 308/14)**  
**2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)**  
**18.Zivilsenat des OLG Düsseldorf (I-18 W 36/15)**  
**III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof ( III ZB 108/15)**  
**BVerfG (Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 zu III ZB 108/15)**

> > > Auflistung des Beweismaterials in der Verfassungsbeschwerde auch  
nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Mit der Entscheidung der 2.Kammer des Ersten Senats vom 18.Februar 2016  
wird dem Beschwerdeführer erneut der Zugang zum Grundgesetz verwehrt.  
„**Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren**“,  
so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle in der  
kürzlichen Sendung „Forum Politik“ von Deutschlandfunk und Phoenix zu seiner  
Forderung, dass sich Zuwanderer und Flüchtlinge am Grundgesetz orientieren  
müssen.

**Respekt vor dem Grundgesetz gilt auch für die Beklagte**, ganz besonders  
wenn es um politisch motivierte und psychische Zerschlagung von ihr nicht mehr  
erwünschten Leitungsträgern geht. Das sind staatliche Übergriffe, die gegen  
fundamentale Menschenrechte verstoßen.

**Wie lange noch bleibt der Zugang zum Grundgesetz für Opfer politisch  
motivierter Zerschlagung trotz Erschöpfung des Rechtsweges versperrt?**

Verweigerung rechtlichen Gehörs hat in der judikativen Praxis besonders  
**unerträgliche und derart tumbe Ausdrucksformen**, wie z.B.  
**unerträgliche Klageverstümmelung**, indem der  
Vorwurf der politisch motivierten Zerschlagung oder der  
Vorwurf der staatlichen Diskriminierung ohne Begründung trotz qualifizierter  
Beweisunterlagen einfach eliminiert wird

**oder**

der besondere Rechtsbehelf der Anhörungsrüge als unbegründet bewertet wird,  
aber keine nachfolgende Begründung gegeben wird

**oder** eine falsche Begründung gegeben wird und dem Kläger gleich mitgeteilt  
wird, dass auf weitere Eingaben in dieser Sache nicht geantwortet wird

**oder** indem ohne Begründung festgestellt wird, dass die Gegenvorstellung des  
Klägers keine Veranlassung gibt, den Beschluss zu ändern (Begründung  
Fehlanzeige)

**oder** indem sich das Beschwerdegericht die Begründung der vorhergehenden  
Instanz zu eigen macht, in der bereits unerträgliche Klageverstümmelung  
stattgefunden hat

**oder** das Gericht von einer weiteren Begründung absieht, weil es nicht  
verpflichtet ist, alle Einzelpunkte des Parteivortrags in den Gründen der  
Entscheidung zu bescheiden, obwohl das Gericht zu keinem Einzelpunkt Stellung  
genommen hat

**oder ... oder ...oder ...**vielfältige, tumbe Ausdrucksformen.

Mit der Verfassungsbeschwerde will der Beschwerdeführer endlich rechtliches Gehör für seine Rechtsbemühungen seit 2010 erreichen und stellt mit Recht den **Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 zur Entscheidung durch den zuständigen Senat gemäß § 93b BVerfGG.**

Velbert, 03.März 2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Ockl', written in a cursive style.

Albin L. Ockl

## Anlagen der Verfassungsbeschwerde

### **Anlage VB-01**

Mitteilung vom 04.12.2015 über Einleitung der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde wegen ständiger Verweigerung rechtlichen Gehörs im Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung

nach Beschluss des III.Zivilsenat vom 12.11.2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

Scroll down after link

### **Anlage VB-02**

Beschluss des III.Zivilsenat (III ZB 108/15) vom 12.11.2015 (eingegangen am 20.11.2015)

### **Anlage VB-03**

Schriftsatz vom 10.11.2015 mit Einspruch gegen den Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 28.Oktober 2015 (eingegangen am 04.11.2015)

Fortsetzung der Anörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Anspruch auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

Unerträglich: Datenschutzverstoß

### **Anlage VB-04**

Beschluss des III.Zivilsenat (III ZB 108/15) vom 28.10.2015 (eingegangen am 04.11.2015)

### **Anlage VB-05**

Schriftsatz vom 24.10.2015 mit Einspruch gegen den Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 08.Oktober 2015 (eingegangen am 12.10.2015) mit

dem besonderen Rechtsbehelf der Anörungsrüge gemäß §321a ZPO

Antrag auf weiteres PKH-Verfahren für Rechtsbeschwerde

wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof

### **Anlage VB-06**

Beschluss des III.Zivilsenat (III ZB 108/15) vom 08.10.2015 (eingegangen am 12.10.2015)

### **Anlage VB-07**

Schriftsatz vom 23.09.2015 mit Einspruch gegen den Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 10.09.2015 (eingegangen am 14.09.2015)

### **Anlage VB-08**

Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 10.09.2015 (eingegangen am 14.09.2015)

### **Anlage VB-09**

Schreiben des X.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 18.08.2015 (X ARZ 459/15) und Antwort des Beschwerdeführers vom 25.08.2015

### **Anlage VB-10**

Schriftsatz vom 15.08.2015 mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

Einspruch gegen Klageverstümmelung und gegen extreme Ungleichbehandlung mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde und

mit Begründung in den Anlagen BGH-01 – BGH-09

mit (Beweis-)Ordner 0, 1, 2, 3, 4 und

mit separater Anlieferung von ISBN-nummerierten Congressbänden und Katalogen

Weitere Anlagen VB-11, VB-12 des Schriftsatzes vom 24.Januar 2016

## **Vorgelegt: Qualifiziertes Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv**

in den Beweis-Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und in separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände aus 2000 als Muster des professionellen Verlagsservice für die Europäischen Congressmessen vorgelegt bei:

**27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 3968/14)**

**27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (VG 27 K 308.14)**

**2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)**

**18.Zivilsenat des Oberlandesgericht Düsseldorf (I-18 W 36/15)**

**III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof ( III ZB 108/15)**

**Bundesverfassungsgericht (Verfassungsbeschwerde zu III ZB 108/15)**

Detaillierte Auflistung des Beweismaterials einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

### **Anlagen im Beweis-Ordner 0**

Ausführliche Dokumentation der verwaltungsgerichtlichen Klagen am Verwaltungsgericht Köln, Berlin, Düsseldorf, Berlin seit März 2011

### **Anlagen im Beweis-Ordner 1**

Ausführliche Programme: Von den führenden ONLINE-Seminaren in Mitteleuropa zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, führend in Deutschland, Europa und weltweit, 1971 -1990, überlegen durch seine Congresse mit hochqualifizierten Congressleitern in jährlichem Turnus mit dem weltweit größten Congressangebot in 32 ganztägigen Symposien zu 32 Innovationsschwerpunkten

### **Anlagen im Beweis-Ordner 2**

Ausführliche Programme: Europäische Congressmessen mit jährlichen Weltklasse-Höchstleistungen 1991 – 2003

**vor und nach der Innovationswende** infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000

**Professioneller Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit 1984 mit ISBN-Nummerierung**

Congressbände mit ISBN-Nummer

Im Congressmesse-Archiv: über 1100 Congressbände verfügbar, für 2003 zusätzlich in elektronischer Form als PDF und auf CD

Mehr Informationen in der Internet-Cloud

> > > [www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56](http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56)

### **Anlagen im Beweis-Ordner 3**

Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004

Ausgewählte Kommunikation und qualifizierte Informationen an alle führenden Staatsorgane als Beweisunterlagen zur staatlichen Diskriminierung

Sieh Abschnitte 3.0 bis 3.9

#### **3.0 Einbruch des deutschen ITK-Marktes**

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000, Messewesen mit Subventionswettlauf-Strategien

#### **3.1 Veranstalter der Europäischen Congressmessen ONLINE und**

**KOMMTECH (Kläger)** zeigt höchsten Bedarf für Innovationswachstum und Innovationseffizienz und präsentiert professionelles Know-how mit der Zielsetzung „Come-Back“

**3.2, 3.3 und 3.4 Aus einer Vielzahl ausgewählt: Innovationsoffensive mit Schreiben, Studien, Projektvorschläge, Emails** an führende Personen der Bundesregierung und der Messegesellschaften in 2004-2005

**3.5 Werbeschreiben für Innovationswachstum an die Ministerpräsidenten der Bundesländer in 2005**

mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung

**3.6 Werbeschreiben für Innovationswachstum an Bundeskanzlerin und Mitglieder der neuen Bundesregierung**

nach der vorgezogenen Bundestagswahl in 2005-2006

**3.7 Zunehmende Frustration und Verbitterung wegen totaler Diskriminierung**

trotz Know-how, trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche

trotz überzeugender Schreiben an Bundeskanzlerin, EU-Kommissarinnen und Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks in 2007-2008

**3.8 Neue Bundesregierung: Neue Chancen? Die Hoffnung stirbt zuletzt Deutschland-Initiative für Aufbruchsstimmung und Trendwende**

Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum erschließen  
Qualifizierte Schreiben mit Projektvorschlägen

für Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum an Bundeskanzlerin und Mitglieder der neuen Bundesregierung in 2009-2010

**3.9 Petition an den Deutschen Bundestag in 2010-2012, (2013)**

**Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten**

Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation,

Rechtswidrige Enteignung des innovativen Mittelstandes

Kläger scheut keine Mühe, alle Staatsorgane und die führenden Institutionen der Bundesrepublik Deutschland über die unerhörten Vorgänge der politisch motivierten Zerschlagung zu informieren.

**System Deutschland ein Sanierungsfall?**

Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse des Congressmesse-Archivs über

*27 Jahre Innovation durch Telekommunikation*

Staatliche UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: **Jahrhundert-Desaster, Unternehmens-Genozid, Existenz-Vernichtung, Wutbürger . . .**

Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung

**Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels**, weil minderwertiges Plagiat unter BMWi-Federführung (Analyse IT-Gipfel 2014: Glanz und Elend der deutschen IT-Politik in Anlage 4.01)

**Anlagen im Beweis-Ordner 4**

**Weiter führende Beweismittel über politisch motivierte Zerschlagung durch verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und durch staatliche Diskriminierung**

Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

**Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv (separate Anlieferung)**

**Programmbroschüren der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (2x)**

**Congressmesse-Katalog ONLINE 2000** mit Grußwort des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller

**Congressbände der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000:**

13 ISBN-nummerierte Congressbände als Muster für professionelle Verlagsservice:

**Congressband I** Telekommunikation & Netze 2000  
**Congressband II** Fixed, Mobile & High End Networking  
**Congressband III** Enterprise Networks & Call Centers  
**Congressband IV** Telekommunikations-Sicherheit & Security Management  
**Congressband V** Internet, E-Commerce & E-Business  
**Congressband VI** Software-Offensive mit JAVA, Agenten & XML  
**Congressband VII** Web Content, Workflow & Knowledge Management  
**Congressband VIII** Integrated Commerce, ERM, SCM & Data Warehousing  
**Tutorialband A** High Speed & Multiservice Enterprise Networking: Trends, Strategien, Nutzungspotentiale  
**Tutorialband B** Sicherheit im Internet und Intranet: Gefährdungspotenziale und Gefahrenabwehr  
**Tutorialband C** Electronic Commerce & Recht: Rechtsprobleme und Lösungen  
**Tutorialband D** Workflow & Knowledge Management im Intranet und Extranet: Basis für erweiterte Geschäfts- und Wissensprozesse  
**Tutorialband E** Vom Data Warehouse zum E-Business: Evolution statt Revolution durch Integration

Weiterführende Informationen zum Congressmesse-Archiv mit über 1100 Congressbänden plus Messekataloge plus Programmbroschüren:  
ONLINE und KOMMTECH Congressbände 1976-2003  
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Informationen über vergebliche Bemühungen einer anwaltlichen Unterstützung,  
**Informationen über Verweigerung des Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152):**  
Verweigerung rechtlichen Gehörs infolge fehlender anwaltlicher Unterstützung  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

**Untätigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof nach Strafanzeige gegen Bayerische Verwaltung und Verwaltungsjustiz**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

**Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung** mit diskriminierenden, jahrelang schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 zu **psychischer Zerschlagung** mit Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP.pdf>

**Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012)**  
**Pet 1-17-09-703-005442 mit**  
Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

**Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt**  
trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>  
Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

### **Nur 3 Jahre später – Presse: Deutschland wird digitale Kolonie**

Bundesminister Alexander Dobrindt schlägt Alarm und kündigt eine Investitionsoffensive an – Innovationsoffensive leider Fehlanzeige

### **Ohne Erfolg und ohne Antwort: Bemühungen des Klägers um eine außergerichtliche Einigung mit Schreiben vom 25.08.2011 an den Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler**

(Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung) wegen unerträglicher Verzögerungen als Anlage zum Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Kapitel 36 (36. Eigeninitiative mit Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

### **Presse: EU-Digital-Kommissar Günther Oettinger & Europäische Wehklagen anstatt Aufbruchsstimmung**

„Im IT-Sektor haben wir das Spiel bereits verloren“

„Deutschland rutscht weiter ins Breitband-Abseits“

„Von den USA abgehängt“

### **Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches (Teil 1)**

nach verwaltungsgerichtlicher Abtrennung des Schadenersatzverfahrens, Einspruch auf Berichtigung, Verweisung an das Landgericht Wuppertal

Detaillierte Auflistung des Beweismaterials einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

## Legende

### **Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 18.Dezember 2015 wegen ständiger Verweigerung von rechtlichem Gehör und wegen extremer Ungleichbehandlung vor dem Gesetz im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren**

BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte:

Beschlüsse des zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren mit Antrag auf  
Prozesskostenhilfe für Rechtsbeschwerde am III.Zivilsenat des  
Bundesgerichtshof in Gerichtsverfahren seit März 2011

Rechtsbeschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe  
wegen Klageverstümmelung in entscheidungserheblichem Ausmaß und  
wegen extremer, diskriminierender Ungleichbehandlung

BVERFG-02. Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör  
durch angegriffene Hoheitsakte, mit denen die Verletzung des  
grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör in den vorhergehenden  
Instanzen verhindert werden soll

Staatliche Übergriffe in kaum vorstellbarem Ausmaß durch Unrechtsverbund  
auch noch fortsetzungsfähig, indem Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes  
auf rechtliches Gehör mit totaler Ungleichbehandlung vor dem Gesetz verbunden  
wird

BVERFG-03. Unerträgliche Klageverstümmelung in entscheidungserheblichem  
Ausmaß: Politisch motivierte Zerschlagung nach rechtswidriger Ausführung der  
staatlichen UMTS-Auktion 2000 wird unterschlagen.

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung  
eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und  
aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung  
wegen politisch motivierter Zerschlagung mit  
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit  
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz  
(staatliche Diskriminierung):

Schriftsatz vom 30.03.2015 in Anlage VB-10 mit Anlage BGH-09 mit  
qualifiziertem Beweismaterial in Ordner 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der  
Congressbände im Jahr 2000

BVERFG-04. Warum politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen  
UMTS-Auktion 2000?

Beschwerdeführer, Pionier mit weltweit herausragenden Leistungen für digitale  
Evolution, musste auch noch zusehen, wie vom

Deutschen Bundestag im Dezember 2011 seine Petition in einem „Massengrab  
des Deutschen Bundestags“ versenkt wurde und, nur 3 Jahre später,  
Deutschland als „digitale Kolonie von USA und Fernost“ vom zuständigen EU-  
Kommissar und vom zuständigen Bundesminister bejammert wird.

Zusammenfassung der Ausführungen im Schriftsatz vom 30.03.2015

BVERFG-05. Beweise für politisch motivierte Zerschlagung in Ordner 3 und  
Ordner 4 und Internet-Cloud:

Warum Niederschlagung der Petition an den Deutschen Bundestag (März 2011  
bis Januar 2012)?

Warum werden qualifizierte Briefe und Projektvorschläge für digitale Evolution  
(Ordner 3) nicht beantwortet? Nicht einmal der Empfang bestätigt?

Briefe an beklagte Bundeskanzler und Bundeskanzlerin, an beklagte Vizekanzler,  
an beklagte Bundesminister und Staatssekretäre

Qualifizierte Briefe von einem mit Weltklasse-Leistungen für digitale Evolution  
ausgewiesenen Absender

BVERFG-06. Politisch motivierte Zerschlagung des Beschwerdeführers nach Zerstörung des digitalen Innovationsmarktes durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Nationaler IT-Gipfel der Europäischen Congressmessen nach 2004 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und mit diskriminierender Ausgrenzung des Klägers weitergeführt

Totale Diskriminierung des Beschwerdeführers

trotz intensiver Bemühungen mit Präsentationen zu Innovationsoffensiven und Projektplanungen zur digitalen Evolution: Sieh Beweise, Präsentationen und Schriftsätze in Ordner 3

BVERFG-07. Vier parallel laufende Rechtsbeschwerden (I, II, III und IV) am Bundesgerichtshof mit Antrag auf Prozesskostenhilfe und

mit kausalem Zusammenhang der politisch motivierten Zerschlagung

gemäß Kapitel BGH-62, Schriftsatz vom 10.11.2015, Anlage VB-03

BVERFG-08. Rechtsbehelfe, Sofortige Beschwerden, Anträge und Rügen des Beschwerdeführers in Gerichtsverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung seit März 2011: Qualifizierte Ausarbeitung hat einen höheren Zeitbedarf

BVERFG-09. Verfassungsbeschwerde zur

Rechtsbeschwerde wegen Verweigerung rechtlichen Gehörs mit

entscheidungserheblichen Auswirkungen auf weitere Rechtsbeschwerden und wegen extremer, diskriminierender Ungleichbehandlung am Bundesgerichtshof und allen vorhergehenden Instanzen

Qualifizierte Beweisunterlagen in gleichem Umfang für die Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 24.01.2016 als Einspruch gegen oberflächliche, extrem einseitige Darstellung der Verfassungsbeschwerde durch persönliches Anschreiben vom 14.01.2016 (frankiert am 15.01.2016, eingegangen am 18.01.2016, sieh Anlage VB-11) mit Gegendarstellung**

10. Fundierte Ausarbeitung einer Verfassungsbeschwerde

mit umfangreichem, qualifiziertem Beweismaterial,

mit Fax und Schriftsatz vom 18. Dezember 2015,

mit hochqualifizierten Zeugenaussagen verifizierbar

11. Unübersehbar: Einmonatige Beschwerdefrist wegen

Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts auf rechtliches Gehör eingehalten

inkl. Erschöpfung des Rechtsweges und Ergreifung aller zur Verfügung

stehenden weiteren Möglichkeiten inkl. Anhörungsrüge

12. Erschöpfung des Rechtsweges, Besonderheiten bei Gehörsrügen: „Die

Unzulässigkeit der Verfassungsbeschwerde beschränkt sich in einem solchen

Fall regelmäßig nicht auf die behauptete Verletzung des Anspruchs auf

rechtliches Gehör, sondern erfasst auch alle sonstigen Rügen“.

Darüber hinaus:

Durch Namensverstümmelung wird der Datenschutz des Beschwerdeführers in

gravierender Weise verletzt, Datenschutz ist nach Rechtsprechung des

Bundesverfassungsgericht ein Grundrecht (Schutz vor missbräuchlicher

Datenverarbeitung, Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung,

Schutz des Persönlichkeitsrechts bei der Datenverarbeitung, Schutz der

Privatsphäre)

13. Nicht hinnehmbar: Manipulation der Einmonatsfrist für

Verfassungsbeschwerden mit Verletzung des Datenschutz-Grundrechts.

Fakt ist: Mit Anhörungsrüge Berichtigungsverfahren erzwungen und so weitere

Verfassungsbeschwerde verhindert und so Qualitätsanspruch für BGH-

Beschlüsse vor einer Verfassungsbeschwerde wie z.B. Erschöpfung des

Rechtsweges mit Besonderheiten bei Gehörsrügen sichergestellt.

„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“

14. Am Bundesverfassungsgericht vorliegend:  
Fundierte Ausarbeitung der Verfassungsbeschwerde  
vom 18.Dezember 2015, um Missverständnisse zu vermeiden  
Fundierte Ausarbeitung der Rechtsbeschwerde (Anlage VB-10)  
vom 15.August 2015 mit den Anlagen BGH-01 bis BGH-09  
Fundierte Ausarbeitung der Klage auf Schadenersatz (Anlage BGH-09)  
vom 30.März 2015 mit qualifiziertem, umfangreichem Beweisunterlagen  
in den Beweisordnern 0, 1, 2, 3, 4  
plus Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv

15. „Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“:  
Die staatliche UMTS-Auktion 2000 war verfassungswidrig,  
weil bei der Ausführung grob fahrlässig mehrfach gegen das Grundgesetz  
verstoßen wurde (Art.34 GG) und  
weil insbesondere nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 anstatt Abhilfe zu  
verheerenden Folgeschäden in diskriminierender, also in absichtlicher Weise  
gegen das Grundgesetz verstoßen wurde (Art.34 GG) und in massiver Weise  
Menschenrechte verletzt wurden (kapitale Vermögensschäden,  
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und weiterer Missbrauch von  
Staatsgewalt).

16. Politisch motivierte Zerschlagung in Deutschland und ganz Deutschland  
schaut zu,  
das Bundesverfassungsgericht seit 2010 mit Nichtannahme zur Entscheidung  
ohne Begründung  
Antrag auf Nicht-Löschung aller Verfassungsbeschwerden seit 2010, weil alle  
Verfassungsbeschwerden mit politisch motivierter Zerschlagung des  
Beschwerdeführers zusammenhängen.  
Antrag auf Fortsetzung des vorliegenden Verfassungsbeschwerdeverfahrens  
gemäß erdrückender Begründung der vorgetragenen Rechtsauffassung zur  
Verdeutlichung der Verfassungsbeschwerde.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

Scroll down after link

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 22.02.2016  
über Schlüsselbedeutung der vorliegenden Verfassungsbeschwerde für  
weitere Verfassungsbeschwerden entsprechend dem kausalen  
Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung des  
Beschwerdeführers unter Verantwortung der Beklagten**

17. Kausaler Zusammenhang: Politisch motivierte Zerschlagung seit der  
staatlichen UMTS-Auktion 2000 und die mit der Zerschlagung verursachte,  
unverschuldete Notlage des Opfers haben nicht mehr hinnehmbare  
Ungerechtigkeiten entstehen lassen, deren Bewertung mit weiteren  
Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden jüngsten Datums zur  
Entscheidung anstehen

Schlüsselbedeutung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16

18. Kausaler Zusammenhang mit politisch motivierter Zerschlagung:

Hier Verfassungsbeschwerde AR 306/16 vom 11.Januar 2016

Verlust des Krankenversicherungsschutzes seit 2010

Mit künstlichem Teilversäumnisurteil rechtliches Gehör verweigert

Alle Rechte dem Versicherungsträger zugeschoben

Unerträgliche Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Zerschlagung als  
rechtsbrüchiger Vertragspartner

19. Kausaler Zusammenhang mit politisch motivierter Zerschlagung:

Hier Verfassungsbeschwerde (noch ohne Az) vom 14.Februar 2016

Eskalation politisch motivierter Zerschlagung zu psychischer Zerschlagung:

Parallel zu einer Petition an den Deutschen Bundestag mit erbärmlichen Missbrauch des Petitionsgrundrechtes (3/2010-1/2012) mit schikanierenden Dauer-Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 und mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte in 2014

20. Kausaler Zusammenhang mit politisch motivierter Zerschlagung:

Hier Rechtsbeschwerde an den Bundesgerichtshof vom 24. Oktober 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof zur Strafanzeige 1 AR 481/14

Strafanzeige, weil Berufungsverfahren von bayerischen Verwaltungsgerichten verweigert wird,

trotz Antrag auf Prozesskostenhilfe, trotz überzeugender Beweise und

trotz qualifizierter Berufungsbegründung,

trotz Verlust eines Menschenlebens vor dem Hintergrund

unbewältigter NS-Vergangenheit.

Zugesandt an Bundesgerichtshof, III. Zivilsenat, III ZB 108/15.

Zu rügen: Verhalten des III. Zivilsenats, der durch komplette Unterdrückung der gesamten Rechtsbeschwerde vom 24. Oktober 2015 rechtliches Gehör verhindert.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

Scroll down after link

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 03.03.2016: Einspruch mit besonderem Rechtsbehelf der Anhöhrungsrüge gegen unanfechtbare Entscheidung der 2. Kammer des Ersten Senats vom 18. Februar 2016 (eingegangen am 26.02.2016) gemäß Art. 103 Abs. 1 GG, weil gegen die Entscheidung ein anderer Rechtsbehelf nicht gegeben ist.**

21. Schwere, unabwendbare, nicht mehr hinnehmbare Nachteile aufgrund der ablehnenden Entscheidung der 2. Kammer des Ersten Senats vom 18. Februar 2016,

weil diese Verfassungsbeschwerde schweres und langjähriges Unrecht mit Schlüsselbedeutung für weitere Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden hat und längst zur Entscheidung gebracht werden muss

22. Schwere, unabwendbare, nicht mehr hinnehmbare Nachteile aufgrund der Nicht-Annahme einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden im gleichen Zusammenhang seit 2010: es werden immer mehr, ohne jede Begründung

Nicht mehr nachvollziehbar: Staatliche Übergriffe mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte, mit kapitalen Vermögensschäden,

von unbewältigter NS-Vergangenheit zu langjähriger Treib- und Hetzjagd mit Todesfolge für den Bruder des Beschwerdeführers,

politisch motivierte Zerschlagung mit psychischer Zerschlagung getoppt.

Nicht mehr hinnehmbar, weil Zugang zum Grundgesetz unter Verantwortung des Bundesverfassungsgerichts verwehrt wird: Verweigerung rechtlichen Gehörs und anschließende Nicht-Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung

ohne Begründung

23. Anhöhrungsrüge für

Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 zur

Entscheidung durch den zuständigen Senat gemäß § 93b BVerfGG

Nicht mehr hinnehmbar: BVerfG verwehrt Zugang zum Grundgesetz für Abwehr von verabscheuungswürdiger, politisch motivierter Zerschlagung von ausgewiesenen Leistungsträgern

Wie lange bleibt der Zugang zum Grundgesetz für Opfer politisch motivierter  
Zerschlagung trotz Erschöpfung des Rechtsweges versperrt?

„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“

Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen

> > > Sieh oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

Scroll down after link

Vorab per Fax an 0721-9101-382

**An den  
Ersten Senat des  
Bundesverfassungsgerichts**

**Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe**

Velbert, 20.April 2016

**Erweiterte Verfassungsbeschwerde, weil kein Zugang zum Grundgesetz  
seit 2010 (verfassungswidriger Dauerzustand) vor dem Hintergrund von  
politisch motivierter und psychischer Zerschlagung  
Zusammenführung von 3 zusammenhängenden Verfassungsbeschwerden  
seit Dezember 2015 wegen  
Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör  
vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer  
Zerschlagung und von Missbrauch sozialer Exklusion zur finalen  
Zerschlagung**

**> > > Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 vom 18.Dezember 2015  
zu Rechtsbeschwerde III ZB 108/15 am Bundesgerichtshof**

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung  
eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und  
aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung  
**wegen politisch motivierter Zerschlagung**  
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit  
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz  
(staatliche Diskriminierung)

**Albin L. Ockl**, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der  
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH  
(Kläger, Geschädigter, Opfer, Beschwerdeführer) und Eva Ockl (Ehefrau)  
gegen

**Bundesrepublik Deutschland**,  
vertreten durch die Bundesregierung,  
diese vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem  
Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beschwerdegegner)

**> > > Verfassungsbeschwerde AR 306/16 vom 11. Januar 2016  
zu Rechtsbeschwerde IV ZB 33/15 am Bundesgerichtshof**

Verlust des Krankenversicherungsschutzes infolge verheerender Folgewirkungen aus politisch motivierter Zerschlagung

Missbrauch von begrenzter Prozesskostenhilfe zu künstlichem

Teilversäumnisurteil (Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Zerschlagung)

Missbrauch sozialer Exklusion für finale Zerschlagung des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

**> > > Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16, AR 1204/16  
vom 14. Februar 2016**

**zu 2 ARs 349/15, 2 AR 238/15 Bundesgerichtshof**

Eskalation politisch motivierter Zerschlagung zu psychischer Zerschlagung mit Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte

Missbrauch sozialer Exklusion (Verlust der Pflegeversicherung) zur psychischen Zerschlagung

**Erweiterte Verfassungsbeschwerde  
vor dem Hintergrund von  
politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und  
psychischer Zerschlagung seit 2010**

wegen

**Versagung des Zugangs zum Grundgesetz  
bei ständiger, jahrelanger Nicht-Aannahme von Verfassungsbeschwerden  
zur Entscheidung mit dem gleichen Hintergrund von  
politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und  
psychischer Zerschlagung seit 2010**

Nicht der Einzelfall der Nicht-Aannahme einer Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß § 93b in Verbindung mit § 93a BVerfGG ist hier Gegenstand der Beschwerde, sondern der Dauerzustand seit 2010.

Gemäß § 93b Satz 2 BVerfGG entscheidet der Senat über die Annahme.

**Daher und weil Isolationsjustiz genauso ungerecht und rechtswidrig wie Isolationshaft ist:**

**Antrag an den Ersten Senat für Annahme der drei  
Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung  
mit Kammer und Senate übergreifender Bewertung.**

Begründung des Antrags mit folgenden Kapiteln:

**I. Dauerzustand (6 Jahre lang) der Nicht-Aannahme von Verfassungsbeschwerden ist verfassungswidrig, weil der Zugang zum Grundgesetz für einen deutschen Staatsbürger, insbesondere für einen Staatsbürger mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland nicht ständig verwehrt werden darf**

**Ständig wiederholte Versagung des Zugangs zum Grundgesetz bei ständiger, jahrelanger Nicht-Aannahme von Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung mit dem gleichen Hintergrund von politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und psychischer Zerschlagung seit 2010 (Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte) ist nicht mehr hinnehmbar**

**II. Weltklasse-Höchstleistungen des Beschwerdeführers für Deutschland: Die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation**

**mit dem nationalen IT-Gipfel, der nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 von der Deutschen Bundesregierung an sich gerissen wurde entgegen allen Kooperationsbemühungen des Beschwerdeführers, der deswegen politisch motivierte Zerschlagung und psychische Zerschlagung über sich ergehen lassen muss und dem seit 2010 der Zugang zum Grundgesetz verwehrt wird, der seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 den digitalen Niedergang Deutschlands miterleben muss**

**III. Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16**

**zu Rechtsbeschwerde III ZB 108/15 am Bundesgerichtshof  
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile,  
Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-  
Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung  
wegen politisch motivierter Zerschlagung**

**mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)**

**Verfassungsbeschwerde mit detaillierten Ausführungen auf 415 Seiten plus qualifiziertes Beweismaterial in 5 Beweisordnern (0, 1, 2, 3, 4) und einer Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv (separate Anlieferung) mit Programmbroschüren der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (2x), Congressmesse-Katalog ONLINE 2000 mit Grußwort des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller und mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 im Jahr der staatlichen UMTS-Auktion 2000**

**IV. Verfassungsbeschwerde AR 306/16**

**zu Rechtsbeschwerde IV ZB 33/15 am Bundesgerichtshof  
Verlust des Krankenversicherungsschutzes infolge verheerender  
Folgewirkungen aus politisch motivierter Zerschlagung seit 2010  
Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör durch  
angegriffene Hoheitsakte, indem kausale Zusammenhänge mit politisch  
motivierter Zerschlagung systematisch unterdrückt werden.**

**Mit künstlichem Teilversäumnisurteil rechtliches Gehör zu kausalen  
Zusammenhängen mit politisch motivierter Zerschlagung verweigert  
Alle Rechte dem Versicherungsträger zugeschoben (totale  
Ungleichbehandlung)**

**Unerträgliche Diskriminierung des Opfers politisch motivierter  
Zerschlagung als rechtsbrüchiger Vertragspartner  
Verfassungsbeschwerde mit detaillierten Ausführungen auf 266 Seiten**

**V. Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16)  
zur Beschwerde (2.Instanz) 2 ARs 349/15, 2 AR 238/15 am BGH:  
Eskalation von politisch motivierter Zerschlagung zu psychischer  
Zerschlagung mit Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte  
Psychische Zerschlagung des Opfers durch rechtswidrige, schikanierende,  
Grundrechte verachtende, überlange Gerichtsverfahren,  
Ordnungswidrigkeitsverfahren und Hafterzwingungsverfahren  
auf Betreiben einer anhörungsresistenten, weisungsgebundenen  
Staatsanwaltschaft Wuppertal seit 2011 mit  
dynamischen Wechsel von Richtern und Instanzen hin und her und  
zwischendurch  
am Amtsgericht Mettmann und am Landgericht Wuppertal,  
mit Manipulation von Gerichtsverfahren und Gerichtsakten und  
anschließender Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung,  
Hausfriedensbruch, Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-  
Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und  
Passanten,  
ohne Haftbefehl, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Polizeiausweis, mit  
exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt  
Verfassungsbeschwerde mit detaillierten Ausführungen auf 329 Seiten.  
Art.1 Abs.1 GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten  
und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“  
Gewalttätiger Polizist: „Halt endlich deine dreckige Fresse“**

**VI. „Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es  
respektieren“ und für einen Staatsbürger mit Weltklasse-Höchstleistungen  
für Deutschland muss endlich auch ein Zugang zum Grundgesetz möglich  
sein nach 6 Jahren.  
Mit Verweigerung rechtlichen Gehörs und Nicht-Annahme der  
Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung ohne Begründung ist kein  
Zugang mehr möglich, nicht mehr hinnehmbar für das Opfer politisch  
motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung seit 2010.  
„Isolationsjustiz“ ist genauso ungerecht und verfassungswidrig wie  
Isolationshaft, weil sie gegen Menschenrechte verstößt.  
Daher Antrag an den Senat gemäß § 93b Satz 2 BVerfGG: Annahme zur  
Entscheidung der 3 Verfassungsbeschwerden mit kausalem  
Zusammenhang, mit einer Kammer und Senate übergreifenden Bewertung,  
durch den Senat.**

**Zu I. Dauerzustand (6 Jahre lang) der Nicht-Aannahme von Verfassungsbeschwerden ist verfassungswidrig, weil der Zugang zum Grundgesetz für einen deutschen Staatsbürger, insbesondere für einen Staatsbürger mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland nicht ständig verwehrt werden darf**  
**Ständig wiederholte Versagung des Zugangs zum Grundgesetz bei ständiger, jahrelanger Nicht-Aannahme von Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung mit dem gleichen Hintergrund von politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und psychischer Zerschlagung seit 2010 (Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte) ist nicht mehr hinnehmbar**

Seit 2010 (6 Jahre lang) bemüht sich das **Opfer politisch motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung** intensiv, mit Verfassungsbeschwerden staatliche Übergriffe mit demselben Hintergrund abzuwehren:

**> > > Politisch motivierte Zerschlagung und das Bundesverfassungsgericht seit 2010 schaut zu (mit Nichtannahme zur Entscheidung ohne Begründung)**

**Schwere, unabwendbare, nicht mehr hinnehmbare Nachteile aufgrund der Nicht-Aannahme einer Vielzahl von zusammenhängenden Verfassungsbeschwerden seit 2010: es werden immer mehr, ohne jede Begründung.**

**Nicht mehr nachvollziehbar:** Staatliche Übergriffe mit kapitalen Vermögensschäden, mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte von unbewältigter NS-Vergangenheit zu langjähriger Treib- und Hetzjagd mit **Todesfolge** für den Bruder des Beschwerdeführers, des einzigen Rechtsnachfolgers, von politisch motivierter Zerschlagung zu psychischer Zerschlagung getoppt.  
**Nicht mehr hinnehmbar, weil Zugang zum Grundgesetz unter Verantwortung des Bundesverfassungsgerichts verwehrt wird:** Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle gerichtlichen Instanzen mit Erschöpfung des Rechtsweges und anschließende Nicht-Aannahme der Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung ohne Begründung.  
Wie soll ein Staatsbürger staatliche Übergriffe abwehren, wenn diese juristische Strategie Dauerzustand wird?

Verfassungsbeschwerden des Opfers politisch motivierter Zerschlagung seit 2010:

**Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten:**

Nicht-Aannahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und des Vertrauens in Petitionen des Deutschen Bundestags war tatsächlich noch erbärmlicher als befürchtet:

**Fortsetzung mit Missbrauch der Informationen des Beschwerdeführers (Petent) an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags** (Datenschutz im Deutschen Bundestag? im Bundeskanzleramt? Fehlanzeige) für juristische Mobbing-Verfahren durch angewiesene Staatsanwälte (ständige Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung und ständige Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann)

**seit Januar 2011 mit Eskalation zu psychischer Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch in 2014:**

Verfassungsbeschwerde (2 BvR 741/16, AR 1204/16) vom 14. Februar 2016, sieh unten oder in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

**Verfassungsbeschwerde vom 21.10.2011**

**(1 BvR 2937/11 und 2 BvR 2547/11)**

gegen gerichtliche Hoheitsakte

**wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender Diskriminierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**

sowie systemischer Grundrechtsverletzungen der anschließenden Gerichtsverfahren mit Zwangsversteigerung des Geschäftshauses unter Beteiligung des Landgerichts Wuppertal (grundrechtswidrige Kollateralschäden durch konkurrierende Gerichtsverfahren) mit Kapitel 01-31 im Oktober 2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-10.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-11.pdf>

Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung, daher Anrufung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte EGMR

**Anrufung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte EGMR vom 22.02.2012 wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und massive staatliche Diskriminierung in einem nicht vorstellbaren Ausmaß**

**Beschwerde Nr. 12092/12 vom 22.02.2012 und weitere Schriftsätze vom 09.03.2012, 24.04.2012, 17.06.2012)**

12 Jahre verheerende Folgewirkungen und Diskriminierung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (weitere Kapitel in fortlaufender Nummerierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-4D.pdf>

Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung

**offensichtlich unter deutscher Einflussnahme** wegen Nicht-Annahme zur Entscheidung am Bundesverfassungsgericht.

**Verfassungsbeschwerde vom 15.01.2013 (2 BvR 397/13)**

**gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)**

**wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und totaler Anschluss-Diskriminierung durch den Verursacher (Bundesrepublik Deutschland)**

Hier: Treib- und Hetzjagd der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, vertreten durch die Stadt Velbert,

gegen Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Massiver Verstoß gegen Anspruch auf rechtliches Gehör gemäß Art. 103 Abs. 1 GG, Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

**Verfassungsbeschwerde vom 01.02.2014 (1 BvR 2550/14),  
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsätzen vom 24.03.2014  
und 15.09.2014**

**wegen Treib- und Hetzjagd auf Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000  
wegen politisch motivierter Zerschlagung durch vorsätzliche, staatliche  
Diskriminierung nach grob fahrlässiger Zerstörung von Lebenswerk und  
Existenz-Grundlage durch staatliche UMTS-Auktion 2000 und mehrfachen  
Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz mit verheerenden  
Folgewirkungen**

**(2-facher Verstoß gegen Art.34 GG)**

Hier: Treib- und Hetzjagd der Stadt Velbert und des Westdeutschen Rundfunks  
(Beklagte) auf Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Kläger,  
Beschwerdeführer),

Verweigerung der Rechtsprechung und

Verweigerung eines rechtsstaatlichen Verfahrens durch das Verwaltungsgericht  
Düsseldorf, Oberverwaltungsgericht Münster und Bundesverwaltungsgericht  
Leipzig (Beschwerdegegner),

**Exzessive Verletzung von Grundrechten und Gesetzesvorschriften am  
laufendem Bande durch ein chaotisches Gerichtsverfahren  
eines Kammer und Senate übergreifenden Sondertribunals**

ohne Vollstreckungsschutz gegen Plünderung des Haushaltskontos durch die  
beklagte Stadt Velbert,

mit parallelen Beschlüssen aus 3 Instanzen.

Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung mit Beschluss vom  
10.10.2014

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-14.pdf>

**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2606/11 mit Schriftsatz vom 26.09.2011 und  
16.11.2011 durch Bruder des Beschwerdeführers**

**Erweiterung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 881/12 mit Schriftsatz vom  
25.01.2012, 21.03.2012 und 12.04.2012 durch Bruder des  
Beschwerdeführers (Freitod am 06.07.2012)**

Verfassungsbeschwerden: "Spitze eines Eisbergs" in einem Verwaltungs-,  
Lebensmittel- und Justiz-Skandal des Freistaates Bayern

Verfassungsbeschwerde durch den Bruder des Beschwerdeführers (einziger  
Rechtsnachfolger) eingereicht, weil der Verzicht auf Grundrechte mit  
existenzbedrohenden Auswirkungen für den Beschwerdeführer durch eine  
gezielte Häufung von Verwaltungsübergriffen erpresst werden sollte und wurde,  
sodass der Betroffene nach einer langjährigen Treib- und Hetzjagd nur noch  
einen Ausweg im Freitod gesehen hat

> > > [www.damwild-ockl.de/doku/BVERFG.pdf](http://www.damwild-ockl.de/doku/BVERFG.pdf)

**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13 mit Schriftsätzen vom 22.09.2013  
und 15.11.2013 und 24.03.2014 sowie mit Schriftsatz vom 10.04.2014 des  
Beschwerdeführers (Rechtsnachfolger seines verstorbenen Bruders) nach  
Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof**

Verfassungsbeschwerde wegen Verweigerung einer rechtsstaatlichen  
Rechtsprechung durch unerträgliche Verzögerungen trotz eindeutiger Beweislage  
wegen Rehabilitierung des verstorbenen Bruders Wendelin Ockl in einer über 20  
Jahre dauernden Treib- und Hetzjagd durch bayerische Verwaltung  
mit tödlichem Ausgang (Freitod) für den Gejagten (2.Todesopfer)

Hier: **Manipulation von Grundstücksrechten** mit Schlüsselbedeutung in einem  
Verwaltungs-, Umwelt- und Justizskandal,

**mit unbewältigter NS-Vergangenheit,**

mit 2. Todesfall (Vater des Beschwerdeführers und Bruder des  
Beschwerdeführers)

**Verheerende Folgewirkungen des finalen Verwaltungsaktes** des Landratsamtes Tirschenreuth, einem Verwaltungsübergreif mit exzessiv kriminellen Ausmaß:

**Freitod eines gejagten Staatsbürgers nach einer langjährigen Treib- und Hetzjagd vor dem Hintergrund unbewältigter Vergangenheit des nationalsozialistischen Unrechtsstaates,**

Verwaltungsruine eines Bäckereibetriebs mit Qualitätsprodukten,  
Zerstörung eines attraktiven Damwild-Geheges,  
Rostungsstillstand einer Energieerzeugungsanlage mit automatisierter Wasser-Turbinenanlage

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W04.pdf>

**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 mit Schriftsätzen vom 18.12.2015, 24.01.2016, 22.02.2016 und 03.03.2016**

**nach Rechtsbeschwerde beim III.Zivilsenat am Bundesgerichtshof und nach Anhörungsrüge**

**(und nach Verzögerungsrügen in vorhergehenden Instanzen wegen unnötiger Verzögerungen in Gerichtsverfahren seit März 2010)**

**wegen ständiger Verweigerung von rechtlichem Gehör und wegen extremer Ungleichbehandlung vor dem Gesetz**

**im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren**

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

gegen

**Bundesrepublik Deutschland,**

**vertreten durch die Bundesregierung,**

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

**Verfassungsbeschwerde (AR 306/16) mit Schriftsatz vom 11.Januar 2016 wegen Verweigerung rechtlichen Gehörs**

**Verlust der Krankenversicherung als Folge von politisch motivierter Zerschlagung.** Daher mit vollem Recht beantragt:

Antrag auf Prozesskostenhilfe für Rechtsmittel der Berufung und Antrag der Berufung gegen Teilversäumnis- und Schlussurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal

wegen entscheidungserheblicher Verfassungswidrigkeiten des Verfahrens.

**Hinterlistige Konstruktion eines künstlichen Teilversäumnisurteils,**

**Täuschung zum Zwecke der Unterdrückung rechtlichen Gehörs zu**

**kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Zerschlagung:**

Doppelter, massiver Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren (Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

**Verfassungsbeschwerde (2 BvR 741/16, AR 1204/16) mit Schriftsätzen vom 14. Februar 2016, 20. März 2016 und 18. April 2016 wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Rechtsbeschwerde beim 2. Strafsenat am Bundesgerichtshof und nach Anhörungsrüge, um Verstöße einer Entscheidung gegen den grundrechtsgleichen Anspruch auf rechtliches Gehör (Art. 103 Abs. 1 GG) abzuwehren:**

Zuerst Verweigerung einer Stellungnahme des Bundesgerichtshof auf Anhörungsrüge vom 16. Januar 2016, verzögerte Stellungnahme nach Anrufung des Bundesverfassungsgerichts

**wegen**

**Eskalation politisch motivierter Zerschlagung zu psychischer Zerschlagung mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte**

Klageerzwingungsverfahren beim Oberlandesgericht Düsseldorf (erste Instanz) wegen Niederschlagung der Strafanzeige durch Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf

nach Eskalation von schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011

und nach Anzeige und Klage vom 22.06.2014 beim Amtsgericht Mettmann

wegen Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltausübung

ohne Vorlage eines Haftbefehls und

wegen Hausfriedensbruch und

wegen Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

**Für den Beschwerdeführer ist es nicht mehr nachvollziehbar, dass selbst vom Bundesverfassungsgericht dem Beschwerdeführer der Zugang zum Grundgesetz verwehrt wird, in Anbetracht**

von staatlichen Übergriffen mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte, mit kapitalen Vermögensschäden,

von unbewältigter NS-Vergangenheit und von langjähriger Treib- und Hetzjagd mit Todesfolge für den Bruder des Beschwerdeführers und einzigen

Rechtsnachfolgers,

von Eskalation politisch motivierter Zerschlagung zu psychischer Zerschlagung,

von Weltklasse-Höchstleistungen des Beschwerdeführers und seiner Ehefrau für

Deutschland, von Angehörigen der Kriegsgeneration 1941, die vom Stande Null

den Wiederaufbau leisten mussten und nun von der Generation ihrer Kinder

**politisch motivierte Zerschlagung und psychische Zerschlagung**

**hinnehmen müssen.**

Nicht mehr hinnehmbar ist die Strategie deutscher Justiz, dass der Zugang zum Grundgesetz unter Verantwortung des Bundesverfassungsgerichts verwehrt wird durch ständige Verweigerung rechtlichen Gehörs in allen gerichtlichen Instanzen und anschließender Nicht-Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung ohne Begründung

**„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“**,

so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle bei einer

öffentlichen Stellungnahme im Frühjahr 2016 zum aktuellen Flüchtlingsdrama,

das unter ganz anderen Dimensionen die Kriegsgeneration 1941 erleiden musste

und immer noch unter unbewältigter NS-Vergangenheit leiden muss.

## **Zu II. Weltklasse-Höchstleistungen des Beschwerdeführers für Deutschland:**

**Die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation mit dem nationalen IT-Gipfel, der nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 von der Deutschen Bundesregierung an sich gerissen wurde entgegen allen Kooperationsbemühungen des Beschwerdeführers, der deswegen politisch motivierte Zerschlagung und psychische Zerschlagung über sich ergehen lassen muss und dem seit 2010 der Zugang zum Grundgesetz verwehrt wird, der seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 den digitalen Niedergang Deutschlands miterleben muss**

Über 27 Jahre haben die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH des Opfers politisch motivierter Zerschlagung herausragende Leistungen für den Innovationstransfer in Deutschland erbracht und exzellente Innovationseffizienz ermöglicht.

**Über 1100 Congressbände der ONLINE & KOMMTECH** stellen mit vielen hochqualifizierten Referatsdokumentationen über ein Viertel Jahrhundert (seit 1976) lang in jährlichem Turnus eine einmalige, zeitgeschichtliche Dokumentation zur Entstehung und Entwicklung der ITK-Branche, mit der Telekommunikation als Innovationstreiber.

### **Das sind historische Dokumente deutscher Innovationsfähigkeit.**

Hochqualifizierte Sprecher aus Politik und Wirtschaft, aus Forschung und Technik, aus Deutschland und Europa, aus einer Zeitepoche bis zum Jahr 2003, in der deutsche Telekommunikation Weltspitze gewesen ist, z.B.

**Prof. Dr.-Ing. Karl Steinbuch**, Informatiker der ersten Stunde, auf der ONLINE 1980: "Die gegenwärtigen Veränderungen der Kommunikationstechnik werden wahrscheinlich das menschliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten so tiefgreifend verändern wie einst die Erfindung der Schrift oder des Buchdrucks." Diese tiefgreifenden Veränderungen wurden zum Inhalt der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation. Dokumente weiterer Sprecher u.a.:

**Dr. Johannes Rau**, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und später Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, auf der KOMMTECH 1988,

**Dr. Bernhard Vogel**, Vorsitzender der Rundfunk-Kommission der Ministerpräsidenten, Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz und später Thüringen auf der ONLINE 1985

**Willibald Hilf**, Vorsitzender der ARD-Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland und Intendant des Südwestfunk auf der ONLINE 1987

**Dr. Klaus von Dohnanyi**, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg auf der ONLINE 1987

**Dr. Lutz G. Stavenhagen**, Staatsminister im Bundeskanzleramt der Bundesrepublik Deutschland auf der KOMMTECH 1987

**Dr. Norbert Blüm**, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung auf der KOMMTECH 1988,

**Michel Carpentier**, Generaldirektor der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf der ONLINE 1988

**Dr. Christian Schwarz-Schilling**, Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen auf der ONLINE 1988

**Dr. phil. Peter Scholl-Latour**, deutsch-französischer Publizist, Congressleiter von Congress II (Kabel- und Satellitenkommunikation in Europa) und Herausgeber des Congressbandes II (ISBN 3-89077-062-2) auf der ONLINE 1989.

**Björn Engholm**, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein auf der ONLINE 1989

**Alfred C. Partoll**, Senior Vice President der AT & T , New Jersey/USA auf der ONLINE 1989

**Dr. Henning Voscherau**, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg auf der ONLINE 1990 und folgenden Congressmessen

**Dr.-Ing. Gunter Thielen**, Vorstandsvorsitzender des Medienkonzerns Bertelsmann, 1990 Vorstandsmitglied der Bertelsmann AG auf der ONLINE 1990

**Prof. Dr.-Ing.habil Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger**, 9. Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft und Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH auf der ONLINE 1991

**Gerhard Schröder**, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen und danach Bundeskanzler auf der ONLINE 1991

**Jörg Rieder**, Vorsitzender der Geschäftsführung der Digital Equipment GmbH auf der ONLINE 1992

**Prof. Dr.jur. Erich Häußler**, Präsident des Deutschen Patentamtes, zudem verantwortlich für den Aufbau des Patentwesens in China, auf der ONLINE 1993, und als Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen auf der ONLINE 1995

**Prof. Dr. Claus Ehlermann**, Generaldirektor der EG-Kommission für Wettbewerb auf der ONLINE 1993

**Gerhard O. Pfeffermann**, Staatssekretär beim Bundesminister für Post und Telekommunikation auf der ONLINE 1994

**Norbert Burger**, Präsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Köln auf der ONLINE 1994

**Dr. Wolfgang Bötsch**, Bundesminister für Post und Telekommunikation auf der ONLINE 1995

**Peer Steinbrück**, Minister für Technik, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein auf der ONLINE 1995

**Dr. Günter Rexrodt**, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996

**Prof.Dr. Hans-Jürgen Krupp**, Präsident der Landeszentralbank in der Freien und Hansestadt Hamburg, in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen auf der ONLINE1996 und ONLINE 1997

**Karel van Miert**, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Wettbewerb, auf der ONLINE1997

**Dr. Franz Schoser**, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelstages auf der ONLINE 1997

**Kurt van Haaren**, Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft und Präsident der Kommunikations-Internationale auf der ONLINE 1998

**Klaus-Dieter Scheuerle**, Gründungspräsident der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post auf der ONLINE 1998

**Dr. Alexander Schaub**, Generaldirektor für Wettbewerb der Europäischen Kommission auf der ONLINE 1999

**Gerd Tenzer**, Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom AG auf der ONLINE 1999

**Chris Gent**, Chief Executive Officer, Vodafone Airtouch, Newsbury / United Kingdom auf der ONLINE 2000

**Matthias Kurth**, Vizepräsident (später Präsident) der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (später Bundesnetzagentur) auf der ONLINE 2001

**Erkki Liikanen**, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, auf der ONLINE 2001

**Joachim Erwin**, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, auf der ONLINE 2001

**und viele andere mehr und häufig öfters** waren Sprecher der Congressmessen, ohne Honorar- und Kostenerstattung, ohne Sponsoring mit Sylt- oder Toskana-Urlaub, in konzertiertem Zusammenwirken mit 300 bis 500 Referenten pro Congressmesse, für den Telekommunikationsvorsprung in Deutschland, Europa und weltweit, über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation, mit der Telekommunikation als Innovationstreiber.

**Beweise:** Sieh Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16, Programm-Broschüren in den Anlagen 1.00 bis 2.03 der BeweisOrdner 1 und 2. oder Google-Internetrecherche mit „*Vorname Nachname* euro-online“ oder > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

**Zu III. Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16  
zu Rechtsbeschwerde III ZB 108/15 Bundesgerichtshof  
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile,  
Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-  
Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung  
wegen politisch motivierter Zerschlagung  
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und  
mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung  
und Justiz (staatliche Diskriminierung)  
Verfassungsbeschwerde mit detaillierten Ausführungen auf 415 Seiten plus  
qualifiziertes Beweismaterial in 5 Beweisordnern (0, 1, 2, 3, 4) und einer  
Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv (separate Anlieferung) mit  
Programmbroschüren der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000  
(2x), Congressmesse-Katalog ONLINE 2000 mit Grußwort des  
Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller und mit  
13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse  
ONLINE 2000 im Jahr der staatlichen UMTS-Auktion 2000**

Der Beschwerdeführer hat in einer knapp bemessenen Monatsfrist trotz Behinderung durch Krankheit und Computerproblemen eine fundierte Verfassungsbeschwerde mit umfangreichem, qualifiziertem Beweismaterial erstellt und sich um die Einhaltung aller Vorgaben bemüht. Die Verfassungsbeschwerde umfasst folgende Kapitel:

**> > > BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte:**

**Beschlüsse des zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für Rechtsbeschwerde am III. Zivilsenat des Bundesgerichtshof in Gerichtsverfahren seit März 2011**  
Rechtsbeschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe wegen Klageverstümmelung in entscheidungserheblichem Ausmaß und wegen extremer, diskriminierender Ungleichbehandlung

**> > > BVERFG-02. Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör durch angegriffene Hoheitsakte**, mit denen die Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör in den vorhergehenden Instanzen verhindert werden soll

Staatliche Übergriffe in kaum vorstellbarem Ausmaß durch Unrechtsverbund auch noch fortsetzungsfähig, indem Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör mit totaler Ungleichbehandlung vor dem Gesetz verbunden wird

**> > > BVERFG-03. Unerträgliche Klageverstümmelung in entscheidungserheblichem Ausmaß: Politisch motivierte Zerschlagung nach rechtswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wird völlig unterschlagen.**

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung):

Schriftsatz vom 30.03.2015 in Anlage VB-10 mit Anlage BGH-09 mit qualifiziertem Beweismaterial in Ordner 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der Congressbände im Jahr 2000

**> > > BVERFG-04. Warum politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000?**

Beschwerdeführer, Pionier mit weltweit herausragenden Leistungen für digitale Evolution, musste auch noch zusehen, wie vom Deutschen Bundestag im Dezember 2011 seine Petition in einem „Massengrab des Deutschen Bundestags“ versenkt wurde und, nur 3 Jahre später, Deutschland als „digitale Kolonie von USA und Fernost“ vom zuständigen EU-Kommissar und vom zuständigen Bundesminister bejammert wird.  
Zusammenfassung der Ausführungen im Schriftsatz vom 30.03.2015

**> > > BVERFG-05. Beweise für politisch motivierte Zerschlagung in Ordner 3 und Ordner 4 und Internet-Cloud:**

Warum Niederschlagung der Petition an den Deutschen Bundestag (März 2011 bis Januar 2012)?

Warum werden qualifizierte Briefe und Projektvorschläge für digitale Evolution (Ordner 3) nicht beantwortet? Nicht einmal der Empfang bestätigt?  
Briefe an beklagte Bundeskanzler und Bundeskanzlerin, an beklagte Vizekanzler, an beklagte Bundesminister und Staatssekretäre  
Qualifizierte Briefe von einem mit Weltklasse-Leistungen für digitale Evolution ausgewiesenen Absender

**> > > BVERFG-06. Politisch motivierte Zerschlagung des Beschwerdeführers nach Zerstörung des digitalen Innovationsmarktes durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Nationaler IT-Gipfel der Europäischen Congressmessen nach 2004 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und mit diskriminierender Ausgrenzung des Klägers weitergeführt Totale Diskriminierung des Beschwerdeführers**

trotz intensiver Bemühungen mit Präsentationen zu Innovationsoffensiven und Projektplanungen zur digitalen Evolution: Sieh Beweise, Präsentationen und Schriftsätze in Ordner 3

**> > > BVERFG-07. Vier parallel laufende Rechtsbeschwerden (I, II, III und IV) am Bundesgerichtshof mit Antrag auf Prozesskostenhilfe und mit kausalem Zusammenhang der politisch motivierten Zerschlagung**

gemäß Kapitel BGH-62, Schriftsatz vom 10.11.2015, Anlage VB-03

**> > > BVERFG-08. Rechtsbehelfe, Sofortige Beschwerden, Anträge und Rügen des Beschwerdeführers in Gerichtsverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung seit März 2011: Qualifizierte Ausarbeitung hat einen höheren Zeitbedarf**

**> > > BVERFG-09. Verfassungsbeschwerde zur Rechtsbeschwerde wegen Verweigerung rechtlichen Gehörs mit entscheidungserheblichen Auswirkungen auf weitere Rechtsbeschwerden**

und wegen extremer, diskriminierender Ungleichbehandlung am Bundesgerichtshof und allen vorhergehenden Instanzen  
Qualifizierte Beweisunterlagen in gleichem Umfang für die Verfassungsbeschwerde

Die detaillierten Ausführungen der Verfassungsbeschwerde umfassen 415 Seiten plus qualifiziertes Beweismaterial in 5 Beweisordnern (0, 1, 2, 3, 4) und einer Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv (separate Anlieferung) mit Programmbroschüren der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (2x), Congressmesse-Katalog ONLINE 2000 mit Grußwort des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller und mit

13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 im Jahr der staatlichen UMTS-Auktion 2000 als Muster für einen exzellenten jährlichen Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung.

**Der Beschwerdeführer weist zum wiederholten Male darauf hin, dass hochqualifizierte Zeugenaussagen zur Unterstützung der Beweisführung verfügbar sind.**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln und die Auflistung des Beweismaterials mit weiterführenden Internet-Links ist zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

**Weil der Nationale IT-Gipfel vor der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Höhepunkt der Europäischen Congressmessen ONLINE des Opfers**

(Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH) war und **weil** die deutsche Bundesregierung den Nationalen IT-Gipfel nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 entgegen allen Bemühungen des Opfers an sich gerissen hat, **weil** das Opfer als einer der letzten Zeitzeugen unerwünscht geworden ist, weil es dieses Desaster der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung mit seinen Europäischen Congressmessen in vorderster Front des zerstörten Innovationsmarktes miterlebt und miterlitten hat, weil dadurch **Hartz IV und Agenda 2010** unvermeidbar wurde,

**daher soll das Opfer mit politisch motivierter und psychischer Zerschlagung endgültig „entsorgt“ werden.**

Unterdrückung und Ignoranz entscheidungsrelevanter Beweisunterlagen, von qualifiziertem, umfangreichem und lückenlosem Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv des Opfers in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und in separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände (13 Bände) aus 2000 als Muster des professionellen Verlagsservice für die jährlichen Europäischen Congressmessen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

**Dieses qualifizierte, umfangreiche Beweismaterial wurde, ordnerweise sortiert, vorgelegt bei**

27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 3968/14)

27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (VG 27 K 308.14)

2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)

18.Zivilsenat des OLG Düsseldorf (I-18 W 36/15)

III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof ( III ZB 108/15)

BVerfG (Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 vom 18.Dezember 2015 zu Rechtsbeschwerde III ZB 108/15 Bundesgerichtshof)

**Rechtliches Gehör zu den Beweisordnern 0, 1, 2, 3 und 4 wird bis heute verweigert:**

**BeweisOrdner 0**

Dokumentation der verwaltungsgerichtlichen Klagen am Verwaltungsgericht Köln, Berlin, Düsseldorf, Berlin seit März 2011

### **BeweisOrdner 1**

Von den in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminaren zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit Nationalem IT-Gipfel und dem weltweit größtem Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation: 1971 -1990

### **BeweisOrdner 2**

Europäische Congressmessen für digitale Evolution mit Nationalem IT-Gipfel im jährlichem Turnus vor und nach der Innovationswende durch die staatliche UMTS-Auktion 2000: 1991 -2003

### **BeweisOrdner 3**

Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004.

Ausgewählte, umfangreiche Schriftsätze mit qualifizierten Projekt-Vorschlägen und Innovationsoffensiven, deren Beantwortung von den Mitgliedern der Bundesregierung verweigert wurde, als Beweisunterlagen der staatlichen Diskriminierung und der politisch motivierten Zerschlagung

### **BeweisOrdner 4**

Weiter führende Beweismittel über politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und durch staatliche Diskriminierung Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

Bis heute hat das Opfer weder die Fähigkeit noch den Willen deutscher Justiz erkennen können, eine angemessene Bewertung dieses Beweismaterials vorzunehmen. Hochqualifizierte Zeugenaussagen zur Unterstützung der Gerichte sind vom Opfer vorgeschlagen, bis heute aber nicht erwünscht. In allen Gerichtsverfahren ist die **Versagung rechtlichen Gehörs** (Verstoß gegen das das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG) zu beklagen. Rechtsstaatliche Verfahren mit anwaltlicher Unterstützung werden verweigert. Das Opfer ist gezwungen, sich mit Antrag auf Prozesskostenhilfe durch alle Instanzen zu schlagen.

**Zu IV. Verfassungsbeschwerde AR 306/16  
zu Rechtsbeschwerde IV ZB 33/15 Bundesgerichtshof  
Verlust des Krankenversicherungsschutzes infolge verheerender  
Folgewirkungen aus politisch motivierter Zerschlagung seit 2010  
Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör durch  
angegriffene Hoheitsakte, indem kausale Zusammenhänge mit politisch  
motivierter Zerschlagung systematisch unterdrückt werden.  
Mit künstlichem Teilversäumnisurteil rechtliches Gehör zu kausalen  
Zusammenhängen mit politisch motivierter Zerschlagung verweigert  
Alle Rechte dem Versicherungsträger zugeschoben (totale  
Ungleichbehandlung)  
Unerträgliche Diskriminierung des Opfers politisch motivierter  
Zerschlagung als rechtsbrüchiger Vertragspartner  
Verfassungsbeschwerde mit detaillierten Ausführungen auf 266 Seiten**

Der Beschwerdeführer und seine Ehefrau haben seit 2010 aufgrund der durch die politisch motivierte Zerschlagung verursachten, unverschuldeten Notlage keinen Krankenversicherungsschutz mehr und werden deswegen von der Krankenversicherung (Debeka) verklagt, weil diese keine Versicherungsbeiträge mehr erhält. Gegen das Urteil vom 16.04.2015 wurde Berufung beantragt, wird aber bis heute verweigert.

Die Verfassungsbeschwerde AR 306/16 vom 11. Januar 2016  
zu den angegriffenen Hoheitsakten der Rechtsbeschwerde IV ZB 33/15  
am IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshof,  
Aktenzeichen: IV ZB 33/15 Bundesgerichtshof,  
I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf,  
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal,  
**umfasst folgende Kapitel:**

> > > BVERFG-01(IV). **Angegriffene Hoheitsakte:**

Beschlüsse des zivilgerichtlichen Klageverfahrens mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für Rechtsbeschwerde am IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshof in Gerichtsverfahren seit März 2011

> > > BVERFG-02(IV). **Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör durch angegriffene Hoheitsakte, indem kausale Zusammenhänge mit politisch motivierter Zerschlagung total ignoriert werden.**

Nicht mehr hinnehmbar: Diskriminierende Ignoranz der kausalen Zusammenhänge mit politisch motivierter Zerschlagung.

Zuständigkeit des IV. Zivilsenat bei verfassungswidriger Justiz?

Politisch motivierte Zerschlagung ist verfassungswidrig.

Opfer politisch motivierter Zerschlagung hatte nicht den Hauch einer Chance.

Verweigerung von rechtlichem Gehör durch Beschlüsse ohne Begründung ist verfassungswidrig

> > > BVERFG-03(IV). **Hinterlistige Konstruktion eines künstlichen Teilversäumnisurteils zum Zwecke der Unterdrückung rechtlichen Gehörs zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Zerschlagung:**

Massiver Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren (Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention)

> > > BVERFG-04(IV). **Kausale Zusammenhänge mit politisch motivierter Zerschlagung. Daher mit vollem Recht beantragt:**

Antrag auf Prozesskostenhilfe für Rechtsmittel der Berufung und Antrag der Berufung gegen Teilversäumnis- und Schlusssurteil der 7. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal

wegen entscheidungserheblicher Verfassungswidrigkeiten des Verfahrens

Die sorgfältig ausgearbeitete Verfassungsbeschwerde umfasst inklusive der Anlagen 266 Seiten und liegt im Printformat vor. Die Begründung ist auch in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

**Zu V. Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16)  
zur Beschwerde (2.Instanz) 2 ARs 349/15, 2 AR 238/15 am BGH  
Eskalation von politisch motivierter Zerschlagung zu psychischer  
Zerschlagung mit Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte  
Psychische Zerschlagung des Opfers durch rechtswidrige, schikanierende,  
Grundrechte verachtende, überlange Gerichtsverfahren,  
Ordnungswidrigkeitsverfahren und Hafterszwangsverfahren  
auf Betreiben einer anhörungsresistenten, weisungsgebundenen  
Staatsanwaltschaft Wuppertal seit 2011 mit  
dynamischen Wechsel von Richtern und Instanzen hin und her und  
zwischendurch  
am Amtsgericht Mettmann und am Landgericht Wuppertal,  
mit Manipulation von Gerichtsverfahren und Gerichtsakten und  
anschließender Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung,  
Hausfriedensbruch, Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-  
Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und  
Passanten,  
ohne Haftbefehl, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Polizeiausweis, mit  
exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt  
Verfassungsbeschwerde mit detaillierten Ausführungen auf 329 Seiten.  
Art.1 Abs.1 GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten  
und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“  
Gewalttätiger Polizist: „Halt endlich deine dreckige Fresse“**

Die Verfassungsbeschwerde vom 14.02.2016 wurde in folgenden Kapiteln  
ausführlich begründet:

> > > BVERFG-01(2AR). **Angegriffene Hoheitsakte:**

Beschlüsse der Rechtsbeschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe an den  
2.Strafsenat des Bundesgerichtshof

Beschlüsse des Klageerzwingungsverfahrens mit Antrag auf Prozesskostenhilfe  
beim 3.Strafsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf

> > > BVERFG-02(2AR). **Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf  
rechtliches Gehör durch angegriffene Hoheitsakte**

Diskriminierende Verweigerung einer Antwort zur  
Anhörungsrüge vom 16.Januar 2016

Rechtswidrige Ablehnung der Rechtsbeschwerde als „unzulässig“ entgegen  
Rechtslage gemäß §304 Abs.4 Satz 2 StPO

> > > BVERFG-03(2AR). **„Herrschaft des Unrechts“ in einem Rechtsstaat  
sieht so aus:**

Psychische Zerschlagung des Opfers als Fortsetzung der politisch motivierten  
Zerschlagung mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender  
Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes.

Massive Verletzung von fundamentalen Menschenrechten und deutschen  
Grundrechten mit totaler staatlicher Diskriminierung  
nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch,  
Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für  
Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten,  
ohne Haftbefehl, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Polizeiausweis, mit  
exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt

**Art.1 Abs.1 GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten  
und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“**

**Gewalttätiger Polizist: „Halt endlich deine dreckige Fresse“**

> > > BVERFG-04(2AR). **Psychische Zerschlagung des Opfers**  
durch rechtswidrige, schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange  
Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren und Hafterzwingungsverfahren  
auf Betreiben einer anhörungsresistenten, weisungsgebundenen  
Staatsanwaltschaft Wuppertal seit 2011 mit  
dynamischen Wechsel von Richtern und Instanzen hin und her und  
zwischen durch  
am Amtsgericht Mettmann und am Landgericht Wuppertal,  
mit Manipulation von Gerichtsverfahren und Gerichtsakten,  
parallel zum Petitionsverfahren vor dem Deutschen Bundestag (03/2010 -  
01/2012) unter erbärmlichen Missbrauch des Petitionsgrundrechtes gegen den  
Petenten (Opfer),  
vom beklagten Bundeskanzleramt offensichtlich mit Weisung an die  
Staatsanwaltschaft eingeleitet.

> > > BVERFG-05(2AR). **Politisch motivierte Zerschlagung des Opfers**  
sieht so aus  
Beklagt: Bundesrepublik Deutschland,  
vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt,  
dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister  
Politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung des Bundeskanzleramtes  
nach Zerstörung des Innovationsmarktes  
mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit totaler  
staatlicher Diskriminierung in der Folgezeit.  
Im Jahr 2000: Deutschland ist digitale Spitze, auf Augenhöhe mit Japan und  
Südkorea, den USA in der Telekommunikation sogar überlegen, China war  
Entwicklungsland.  
Schon im Jahr 2010: Deutschland ist digitale Kolonie von USA und Fernost,  
chinesische Entwicklungshelfer bereits in Deutschland tätig, bevor UMTS  
überhaupt praktische Bedeutung erreichen konnte  
Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagung mit weisungsgebundener  
Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten  
Bundeskanzleramtes:  
**Massive Verletzung von fundamentalen Menschenrechten und deutschen  
Grundrechten mit totaler staatlicher Diskriminierung  
nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000:**  
Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch,  
Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter zum öffentlichen  
Gespött der Nachbarn und Passanten,  
ohne Haftbefehl, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Polizeiausweis, mit  
exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt.  
Seit 2011: Verweigerung eines rechtsstaatlichen Verfahrens.  
Opfer ist gezwungen, sich mit Antrag auf Prozesskostenhilfe ohne anwaltliche  
Unterstützung durch alle Instanzen zu klagen und befindet sich aktuell  
mit 4 Rechtsbeschwerden vor dem Bundesgerichtshof und  
mit 3 Verfassungsbeschwerden vor dem Bundesverfassungsgericht  
gegen ein übermächtiges Bundeskanzleramt  
mit ständiger Verletzung des grundrechtlichen Anspruchs  
auf Gleichheit vor dem Gesetz und des grundrechtsgleichen Anspruchs  
auf rechtliches Gehör

Die Verfassungsbeschwerde wurde ausführlich begründet mit einem Schriftsatz  
auf 329 Seiten inklusive Anlagen. Die Begründung mit den detaillierten  
Ausführungen zu den Kapiteln ist zusätzlich einsehbar in der Internet-Cloud:  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

**Zu VI. „Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“ und für einen Staatsbürger mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland muss endlich auch ein Zugang zum Grundgesetz möglich sein nach 6 Jahren.**

**Mit Verweigerung rechtlichen Gehörs und Nicht-Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung ohne Begründung ist kein Zugang mehr möglich, nicht mehr hinnehmbar für das Opfer politisch motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung seit 2010.**

**„Isolationsjustiz“ ist genauso ungerecht und verfassungswidrig wie Isolationshaft, weil sie gegen Menschenrechte verstößt.**

**Daher Antrag an den Senat gemäß § 93b Satz 2 BVerfGG: Annahme zur Entscheidung der 3 Verfassungsbeschwerden mit kausalem Zusammenhang, mit einer Kammer und Senate übergreifenden Bewertung, durch den Senat.**

Bis heute werden alle Verfassungsbeschwerden des Opfers politisch motivierter und psychischer Zerschlagung isoliert zur Kenntnis genommen und mit nicht mehr hinnehmbarer Regelmäßigkeit beschieden: „Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung.

Diese Strategie ist mit **„Isolationsjustiz“, ohne Rücksicht auf parallele Verfassungsbeschwerden im anderen Senat bzw. in einer anderen Kammer,** zu bezeichnen, die genauso ungerecht und verfassungswidrig wie Isolationshaft ist, **weil sie gegen Menschenrechte verstößt.**

Mit einer verwerflichen Isolationsjustiz werden nicht nur Ursache und Wirkungen getrennt, sondern Ursachen mit verheerenden Folgewirkungen wird rechtliches Gehör verweigert und verheerende Wirkungen werden mit Missbrauch von Staatsgewalt durchgewunken und dem Opfer wird jede Möglichkeit genommen zur Abwehr staatlicher Übergriffe, weil ihm der Zugang zum Grundgesetz mit „Nicht-Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung ohne Begründung“ versagt wird.

**Verwerfliche Isolationsjustiz ist zu beklagen wegen Aufteilung der zusammenhängenden Verfassungsbeschwerden auf den Ersten und den Zweiten Senat, und innerhalb der Senate auf unterschiedliche Kammern, die aus ihrer begrenzten Sicht eine Bewertung vornehmen, ohne sich um zusammenhängende Verfassungsbeschwerden im anderen Senat und in anderen Kammern zu kümmern.**

So werden erfolgreich Ursache und Wirkung zum Nachteil des Opfers getrennt. Dies wird den Ansprüchen eines Rechtsstaates nicht mehr gerecht. Nach einem Dauerzustand von

6 Jahren, in denen mit Isolationsjustiz de facto dem Opfer politisch motivierter Zerschlagung die Grundrechte aberkannt werden und inzwischen gegen fundamentale Menschenrechte verstoßen wird, wird vom Opfer mit verständlicher Begründung Antrag an den Senat gemäß § 93b Satz 2 BVerfGG gestellt:

**Annahme zur Entscheidung der 3 Verfassungsbeschwerden mit kausalem Zusammenhang, mit einer Kammer und Senate übergreifenden Bewertung, durch den Senat.**

Der Kläger hat keine Mühe gescheut, alle Staatsorgane und die führenden Institutionen der Bundesrepublik Deutschland über die unerhörten Vorgänge der politisch motivierten Zerschlagung ausführlichst zu informieren.

**Aus aktuellem Anlass:** In Deutschland werden Asylbewerber gefördert und gefordert. Das ist richtig. Dem Beschwerdeführer wurde aber jede Förderung verweigert mit Nicht-Beantwortung zahlloser Briefe und qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution an Mitglieder der deutschen Bundesregierung (siehe Beweisordner 3 gemäß Seite 16), obwohl er Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland erbracht hat. Den nationalen IT-Gipfel seiner jährlichen Congressmessen hat die deutsche Bundesregierung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 an sich gerissen. Jetzt muss er weitere staatliche Übergriffe auf die letzte verbliebene Altersrücklage von einst ansehnlichen Altersrücklagen (siehe Beweisordner 4 gemäß Seite 16), sein Privathaus, befürchten.

**Es ist längst an der Zeit zu verhindern, dass die politisch motivierte Zerschlagung des Opfers von der deutschen Justiz mit verwerflicher Klageverstümmelung (verfassungswidrige Verweigerung rechtlichen Gehörs) und mit Verweigerung einer angemessenen Bewertung von qualifizierten, umfangreichen Beweisunterlagen und von angebotenen Zeugenaussagen hochqualifizierter Persönlichkeiten:**

Siehe Verfassungsbeschwerde **1 BvR 276/16** vom 18. Dezember 2015.

**Es ist längst an der Zeit zu verhindern, dass mit einer unerträglichen Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Zerschlagung als rechtsbrüchiger Vertragspartner der Verlust des Krankenversicherungsschutzes zu Lasten des Opfers verurteilt wird und mit Missbrauch von begrenzter Prozesskostenhilfe zu einem künstlichen Teilversäumnisurteil rechtliches Gehör zu politisch motivierter Zerschlagung verweigert wird und mit Missbrauch sozialer Exklusion die finale Zerschlagung des Opfers politisch motivierter Zerschlagung erzwungen wird:**

Siehe diese Verfassungsbeschwerde **AR 306/16** vom 11. Januar 2016.

**Es ist längst an der Zeit zu verhindern, dass die juristische Bewertung der Verletzung fundamentaler Menschenrechte, der Eskalation von politisch motivierter Zerschlagung zu psychischer Zerschlagung mit primitiver Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch in 2014, trotz Strafanzeige und Klageerzwingungsverfahren, mit verfassungswidriger Verweigerung rechtlichen Gehörs übergangen wird:**

Siehe Verfassungsbeschwerde **2 BvR 741/16** (AR 1204/16) vom 14. Februar 2016.

Velbert, 20. April 2016



Albin L. Ockl

Vorab per Fax an 0721-9101-382

**Bundesverfassungsgericht  
1 BvR 276/16**

**Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe**

Velbert, 24.April 2016

**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16**

nach Rechtsbeschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe beim III.Zivilsenat am Bundesgerichtshof und nach Anhörungsrüge (und nach Verzögerungsrügen in vorhergehenden Instanzen wegen unnötiger Verzögerungen in Gerichtsverfahren seit März 2010) wegen ständiger Verweigerung von rechtlichem Gehör und wegen extremer Ungleichbehandlung vor dem Gesetz im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren

**Aktenzeichen: III ZB 108/15 Bundesgerichtshof**

I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf,  
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

**Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung**

**wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)**

**Albin L. Ockl**, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger, Geschädigter, Opfer, Beschwerdeführer) und Eva Ockl (Ehefrau)

gegen

**Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)**

**Hier: Erweiterte Verfassungsbeschwerde, weil kein Zugang zum Grundgesetz seit 2010 (verfassungswidriger Dauerzustand)**

vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung  
Zusammenführung von 3 zusammenhängenden Verfassungsbeschwerden seit  
Dezember 2015 wegen

Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör  
vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung und  
von Missbrauch sozialer Exklusion zur finalen Zerschlagung

**Begründung** mit fortlaufender Kapitelnummerierung:

**24. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit inhaltsgleichen Schriftsätzen vom 20. und 21. April 2016 an den Ersten Senat und den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts mit Antrag auf Annahme von 3 zusammenhängenden Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung durch die zuständigen Senate einschließlich der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 gemäß § 93b BVerfGG Satz 2.**

Der Beschwerdeführer hat mit einer erweiterten Verfassungsbeschwerde vor dem Hintergrund von politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und psychischer Zerschlagung seit 2010 und Missbrauch von sozialer Exklusion zur finalen Zerschlagung mit getrennten, inhaltsgleichen Schriftsätzen den Ersten Senat und den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts angerufen.

Grund ist die Versagung des Zugangs zum Grundgesetz bei ständiger, jahrelanger Nicht-Annahme von Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung mit dem gleichen Hintergrund von politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und psychischer Zerschlagung seit 2010

Nicht der Einzelfall der Nicht-Annahme einer Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß § 93b in Verbindung mit § 93a BVerfGG ist hier Gegenstand der Beschwerde, sondern der Dauerzustand seit 2010.  
**Gemäß § 93b Satz 2 BVerfGG entscheidet der Senat über die Annahme.**  
Daher und weil Isolationsjustiz (Aufteilung von zusammenhängenden Verfassungsbeschwerden auf verschiedene Senate und Kammern) genauso ungerecht und rechtswidrig wie Isolationshaft ist:  
Annahme der drei zusammenhängenden Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung durch den zuständigen Senat mit Kammer und Senate übergreifender Bewertung ist beantragt.

**Sieh Anlage VB-13**

Mit der erweiterten Verfassungsbeschwerde will der Beschwerdeführer endlich rechtliches Gehör für seine Rechtsbemühungen seit 2010 erreichen und stellt mit Recht den Antrag auf Annahme von drei zusammenhängenden Verfassungsbeschwerden einschließlich der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 zur Entscheidung **durch den zuständigen Senat gemäß § 93b BVerfGG Satz 2.**

Velbert, 24.April 2016



Albin L. Ockl

Anlagen des vorstehenden Schriftsatzes:

**Anlage VB-13**

Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.April 2016 an den Ersten Senat des Verfassungsgerichts  
zusätzlich in der Internet-Cloud einsehbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

Scroll down Seite 4

## Anlagen der Verfassungsbeschwerde

### **Anlage VB-01**

Mitteilung vom 04.12.2015 über Einleitung der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde wegen ständiger Verweigerung rechtlichen Gehörs im Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung

nach Beschluss des III.Zivilsenat vom 12.11.2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

Scroll down after link

### **Anlage VB-02**

Beschluss des III.Zivilsenat (III ZB 108/15) vom 12.11.2015 (eingegangen am 20.11.2015)

### **Anlage VB-03**

Schriftsatz vom 10.11.2015 mit Einspruch gegen den Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 28.Oktober 2015 (eingegangen am 04.11.2015)

Fortsetzung der Anörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Anspruch auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

Unerträglich: Datenschutzverstoß

### **Anlage VB-04**

Beschluss des III.Zivilsenat (III ZB 108/15) vom 28.10.2015 (eingegangen am 04.11.2015)

### **Anlage VB-05**

Schriftsatz vom 24.10.2015 mit Einspruch gegen den Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 08.Oktober 2015 (eingegangen am 12.10.2015) mit

dem besonderen Rechtsbehelf der Anörungsrüge gemäß §321a ZPO

Antrag auf weiteres PKH-Verfahren für Rechtsbeschwerde

wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof

### **Anlage VB-06**

Beschluss des III.Zivilsenat (III ZB 108/15) vom 08.10.2015 (eingegangen am 12.10.2015)

### **Anlage VB-07**

Schriftsatz vom 23.09.2015 mit Einspruch gegen den Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 10.09.2015 (eingegangen am 14.09.2015)

### **Anlage VB-08**

Beschluss des III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 10.09.2015 (eingegangen am 14.09.2015)

### **Anlage VB-09**

Schreiben des X.Zivilsenat des Bundesgerichtshof vom 18.08.2015 (X ARZ 459/15) und Antwort des Beschwerdeführers vom 25.08.2015

### **Anlage VB-10**

Schriftsatz vom 15.08.2015 mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

Einspruch gegen Klageverstümmelung und gegen extreme Ungleichbehandlung mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde und

mit Begründung in den Anlagen BGH-01 – BGH-09

mit (Beweis-)Ordner 0, 1, 2, 3, 4 und

mit separater Anlieferung von ISBN-nummerierten Congressbänden und Katalogen

Weitere Anlagen VB-11, VB-12 des Schriftsatzes vom 24.Januar 2016

## **Vorgelegt: Qualifiziertes Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv**

in den Beweis-Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und in separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände aus 2000 als Muster des professionellen Verlagsservice für die Europäischen Congressmessen vorgelegt bei:

**27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 3968/14)**

**27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (VG 27 K 308.14)**

**2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)**

**18.Zivilsenat des Oberlandesgericht Düsseldorf (I-18 W 36/15)**

**III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof ( III ZB 108/15)**

**Bundesverfassungsgericht (Verfassungsbeschwerde zu III ZB 108/15)**

Detaillierte Auflistung des Beweismaterials einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

### **Anlagen im Beweis-Ordner 0**

Ausführliche Dokumentation der verwaltungsgerichtlichen Klagen am Verwaltungsgericht Köln, Berlin, Düsseldorf, Berlin seit März 2011

### **Anlagen im Beweis-Ordner 1**

Ausführliche Programme: Von den führenden ONLINE-Seminaren in Mitteleuropa zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, führend in Deutschland, Europa und weltweit, 1971 -1990, überlegen durch seine Congresse mit hochqualifizierten Congressleitern in jährlichem Turnus mit dem weltweit größten Congressangebot in 32 ganztägigen Symposien zu 32 Innovationsschwerpunkten

### **Anlagen im Beweis-Ordner 2**

Ausführliche Programme: Europäische Congressmessen mit jährlichen Weltklasse-Höchstleistungen 1991 – 2003

**vor und nach der Innovationswende** infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000

**Professioneller Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit 1984 mit ISBN-Nummerierung**

Congressbände mit ISBN-Nummer

Im Congressmesse-Archiv: über 1100 Congressbände verfügbar, für 2003 zusätzlich in elektronischer Form als PDF und auf CD

Mehr Informationen in der Internet-Cloud

> > > [www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56](http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56)

### **Anlagen im Beweis-Ordner 3**

Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004

Ausgewählte Kommunikation und qualifizierte Informationen an alle führenden Staatsorgane als Beweisunterlagen zur staatlichen Diskriminierung

Sieh Abschnitte 3.0 bis 3.9

#### **3.0 Einbruch des deutschen ITK-Marktes**

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000, Messewesen mit Subventionswettlauf-Strategien

#### **3.1 Veranstalter der Europäischen Congressmessen ONLINE und**

**KOMMTECH (Kläger)** zeigt höchsten Bedarf für Innovationswachstum und Innovationseffizienz und präsentiert professionelles Know-how mit der Zielsetzung „Come-Back“

**3.2, 3.3 und 3.4 Aus einer Vielzahl ausgewählt: Innovationsoffensive mit Schreiben, Studien, Projektvorschläge, Emails** an führende Personen der Bundesregierung und der Messegesellschaften in 2004-2005

**3.5 Werbeschreiben für Innovationswachstum an die Ministerpräsidenten der Bundesländer in 2005**

mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung

**3.6 Werbeschreiben für Innovationswachstum an Bundeskanzlerin und Mitglieder der neuen Bundesregierung**

nach der vorgezogenen Bundestagswahl in 2005-2006

**3.7 Zunehmende Frustration und Verbitterung wegen totaler Diskriminierung**

trotz Know-how, trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche

trotz überzeugender Schreiben an Bundeskanzlerin, EU-Kommissarinnen und Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks in 2007-2008

**3.8 Neue Bundesregierung: Neue Chancen? Die Hoffnung stirbt zuletzt Deutschland-Initiative für Aufbruchsstimmung und Trendwende**

Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum erschließen  
Qualifizierte Schreiben mit Projektvorschlägen

für Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum an Bundeskanzlerin und Mitglieder der neuen Bundesregierung in 2009-2010

**3.9 Petition an den Deutschen Bundestag in 2010-2012, (2013)**

**Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten**

Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation,

Rechtswidrige Enteignung des innovativen Mittelstandes

Kläger scheut keine Mühe, alle Staatsorgane und die führenden Institutionen der Bundesrepublik Deutschland über die unerhörten Vorgänge der politisch motivierten Zerschlagung zu informieren.

**System Deutschland ein Sanierungsfall?**

Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse des Congressmesse-Archivs über

*27 Jahre Innovation durch Telekommunikation*

Staatliche UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: **Jahrhundert-Desaster, Unternehmens-Genozid, Existenz-Vernichtung, Wutbürger . . .**

Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung

**Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels**, weil minderwertiges Plagiat unter BMWi-Federführung (Analyse IT-Gipfel 2014: Glanz und Elend der deutschen IT-Politik in Anlage 4.01)

**Anlagen im Beweis-Ordner 4**

**Weiter führende Beweismittel über politisch motivierte Zerschlagung durch verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und durch staatliche Diskriminierung**

Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

**Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv (separate Anlieferung)**

**Programmbroschüren der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (2x)**

**Congressmesse-Katalog ONLINE 2000** mit Grußwort des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller

**Congressbände der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000:**

13 ISBN-nummerierte Congressbände als Muster für professionelle Verlagsservice:

**Congressband I** Telekommunikation & Netze 2000  
**Congressband II** Fixed, Mobile & High End Networking  
**Congressband III** Enterprise Networks & Call Centers  
**Congressband IV** Telekommunikations-Sicherheit & Security Management  
**Congressband V** Internet, E-Commerce & E-Business  
**Congressband VI** Software-Offensive mit JAVA, Agenten & XML  
**Congressband VII** Web Content, Workflow & Knowledge Management  
**Congressband VIII** Integrated Commerce, ERM, SCM & Data Warehousing  
**Tutorialband A** High Speed & Multiservice Enterprise Networking: Trends, Strategien, Nutzungspotentiale  
**Tutorialband B** Sicherheit im Internet und Intranet: Gefährdungspotenziale und Gefahrenabwehr  
**Tutorialband C** Electronic Commerce & Recht: Rechtsprobleme und Lösungen  
**Tutorialband D** Workflow & Knowledge Management im Intranet und Extranet: Basis für erweiterte Geschäfts- und Wissensprozesse  
**Tutorialband E** Vom Data Warehouse zum E-Business: Evolution statt Revolution durch Integration

Weiterführende Informationen zum Congressmesse-Archiv mit über 1100 Congressbänden plus Messekataloge plus Programmbroschüren:  
 ONLINE und KOMMTECH Congressbände 1976-2003  
 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Informationen über vergebliche Bemühungen einer anwaltlichen Unterstützung,  
**Informationen über Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152):**  
 Verweigerung rechtlichen Gehörs infolge fehlender anwaltlicher Unterstützung  
 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

**Untätigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof nach Strafanzeige gegen Bayerische Verwaltung und Verwaltungsjustiz**  
 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

**Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung** mit diskriminierenden, jahrelang schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 zu **psychischer Zerschlagung** mit Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch  
 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP.pdf>

**Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012)**  
**Pet 1-17-09-703-005442 mit**  
 Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010  
 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

**Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt**  
 trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011  
 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>  
 Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

### **Nur 3 Jahre später – Presse: Deutschland wird digitale Kolonie**

Bundesminister Alexander Dobrindt schlägt Alarm und kündigt eine Investitionsoffensive an – Innovationsoffensive leider Fehlanzeige

### **Ohne Erfolg und ohne Antwort: Bemühungen des Klägers um eine außergerichtliche Einigung mit Schreiben vom 25.08.2011 an den Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler**

(Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung) wegen unerträglicher Verzögerungen als Anlage zum Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Kapitel 36 (36. Eigeninitiative mit Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

### **Presse: EU-Digital-Kommissar Günther Oettinger & Europäische Wehklagen anstatt Aufbruchsstimmung**

„Im IT-Sektor haben wir das Spiel bereits verloren“

„Deutschland rutscht weiter ins Breitband-Abseits“

„Von den USA abgehängt“

### **Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches (Teil 1)**

nach verwaltungsgerichtlicher Abtrennung des Schadenersatzverfahrens, Einspruch auf Berichtigung, Verweisung an das Landgericht Wuppertal

Detaillierte Auflistung des Beweismaterials einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

## Legende

### **Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 18.Dezember 2015 wegen ständiger Verweigerung von rechtlichem Gehör und wegen extremer Ungleichbehandlung vor dem Gesetz im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren**

BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte:

Beschlüsse des zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren mit Antrag auf  
Prozesskostenhilfe für Rechtsbeschwerde am III.Zivilsenat des  
Bundesgerichtshof in Gerichtsverfahren seit März 2011

Rechtsbeschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe  
wegen Klageverstümmelung in entscheidungserheblichem Ausmaß und  
wegen extremer, diskriminierender Ungleichbehandlung

BVERFG-02. Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör  
durch angegriffene Hoheitsakte, mit denen die Verletzung des  
grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör in den vorhergehenden  
Instanzen verhindert werden soll

Staatliche Übergriffe in kaum vorstellbarem Ausmaß durch Unrechtsverbund  
auch noch fortsetzungsfähig, indem Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes  
auf rechtliches Gehör mit totaler Ungleichbehandlung vor dem Gesetz verbunden  
wird

BVERFG-03. Unerträgliche Klageverstümmelung in entscheidungserheblichem  
Ausmaß: Politisch motivierte Zerschlagung nach rechtswidriger Ausführung der  
staatlichen UMTS-Auktion 2000 wird unterschlagen.

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung  
eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und  
aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung  
wegen politisch motivierter Zerschlagung mit  
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit  
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz  
(staatliche Diskriminierung):

Schriftsatz vom 30.03.2015 in Anlage VB-10 mit Anlage BGH-09 mit  
qualifiziertem Beweismaterial in Ordner 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der  
Congressbände im Jahr 2000

BVERFG-04. Warum politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen  
UMTS-Auktion 2000?

Beschwerdeführer, Pionier mit weltweit herausragenden Leistungen für digitale  
Evolution, musste auch noch zusehen, wie vom

Deutschen Bundestag im Dezember 2011 seine Petition in einem „Massengrab  
des Deutschen Bundestags“ versenkt wurde und, nur 3 Jahre später,  
Deutschland als „digitale Kolonie von USA und Fernost“ vom zuständigen EU-  
Kommissar und vom zuständigen Bundesminister bejammert wird.

Zusammenfassung der Ausführungen im Schriftsatz vom 30.03.2015

BVERFG-05. Beweise für politisch motivierte Zerschlagung in Ordner 3 und  
Ordner 4 und Internet-Cloud:

Warum Niederschlagung der Petition an den Deutschen Bundestag (März 2011  
bis Januar 2012)?

Warum werden qualifizierte Briefe und Projektvorschläge für digitale Evolution  
(Ordner 3) nicht beantwortet? Nicht einmal der Empfang bestätigt?

Briefe an beklagte Bundeskanzler und Bundeskanzlerin, an beklagte Vizekanzler,  
an beklagte Bundesminister und Staatssekretäre

Qualifizierte Briefe von einem mit Weltklasse-Leistungen für digitale Evolution  
ausgewiesenen Absender

BVERFG-06. Politisch motivierte Zerschlagung des Beschwerdeführers nach Zerstörung des digitalen Innovationsmarktes durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Nationaler IT-Gipfel der Europäischen Congressmessen nach 2004 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und mit diskriminierender Ausgrenzung des Klägers weitergeführt

Totale Diskriminierung des Beschwerdeführers

trotz intensiver Bemühungen mit Präsentationen zu Innovationsoffensiven und Projektplanungen zur digitalen Evolution: Sieh Beweise, Präsentationen und Schriftsätze in Ordner 3

BVERFG-07. Vier parallel laufende Rechtsbeschwerden (I, II, III und IV) am Bundesgerichtshof mit Antrag auf Prozesskostenhilfe und

mit kausalem Zusammenhang der politisch motivierten Zerschlagung

gemäß Kapitel BGH-62, Schriftsatz vom 10.11.2015, Anlage VB-03

BVERFG-08. Rechtsbehelfe, Sofortige Beschwerden, Anträge und Rügen des Beschwerdeführers in Gerichtsverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung seit März 2011: Qualifizierte Ausarbeitung hat einen höheren Zeitbedarf

BVERFG-09. Verfassungsbeschwerde zur

Rechtsbeschwerde wegen Verweigerung rechtlichen Gehörs mit

entscheidungserheblichen Auswirkungen auf weitere Rechtsbeschwerden und wegen extremer, diskriminierender Ungleichbehandlung am Bundesgerichtshof und allen vorhergehenden Instanzen

Qualifizierte Beweisunterlagen in gleichem Umfang für die Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 24.01.2016 als Einspruch gegen oberflächliche, extrem einseitige Darstellung der Verfassungsbeschwerde durch persönliches Anschreiben vom 14.01.2016 (frankiert am 15.01.2016, eingegangen am 18.01.2016, sieh Anlage VB-11) mit Gegendarstellung**

10. Fundierte Ausarbeitung einer Verfassungsbeschwerde

mit umfangreichem, qualifiziertem Beweismaterial,

mit Fax und Schriftsatz vom 18.Dezember 2015,

mit hochqualifizierten Zeugenaussagen verifizierbar

11. Unübersehbar: Einmonatige Beschwerdefrist wegen

Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts auf rechtliches Gehör eingehalten

inkl. Erschöpfung des Rechtsweges und Ergreifung aller zur Verfügung

stehenden weiteren Möglichkeiten inkl. Anhörungsrüge

12. Erschöpfung des Rechtsweges, Besonderheiten bei Gehörsrügen: „Die

Unzulässigkeit der Verfassungsbeschwerde beschränkt sich in einem solchen

Fall regelmäßig nicht auf die behauptete Verletzung des Anspruchs auf

rechtliches Gehör, sondern erfasst auch alle sonstigen Rügen“.

Darüber hinaus:

Durch Namensverstümmelung wird der Datenschutz des Beschwerdeführers in

gravierender Weise verletzt, Datenschutz ist nach Rechtsprechung des

Bundesverfassungsgericht ein Grundrecht (Schutz vor missbräuchlicher

Datenverarbeitung, Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung,

Schutz des Persönlichkeitsrechts bei der Datenverarbeitung, Schutz der

Privatsphäre)

13. Nicht hinnehmbar: Manipulation der Einmonatsfrist für

Verfassungsbeschwerden mit Verletzung des Datenschutz-Grundrechts.

Fakt ist: Mit Anhörungsrüge Berichtigungsverfahren erzwungen und so weitere

Verfassungsbeschwerde verhindert und so Qualitätsanspruch für BGH-

Beschlüsse vor einer Verfassungsbeschwerde wie z.B. Erschöpfung des

Rechtsweges mit Besonderheiten bei Gehörsrügen sichergestellt.

„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“

14. Am Bundesverfassungsgericht vorliegend:  
Fundierte Ausarbeitung der Verfassungsbeschwerde  
vom 18.Dezember 2015, um Missverständnisse zu vermeiden  
Fundierte Ausarbeitung der Rechtsbeschwerde (Anlage VB-10)  
vom 15.August 2015 mit den Anlagen BGH-01 bis BGH-09  
Fundierte Ausarbeitung der Klage auf Schadenersatz (Anlage BGH-09)  
vom 30.März 2015 mit qualifiziertem, umfangreichem Beweisunterlagen  
in den Beweisordnern 0, 1, 2, 3, 4  
plus Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv

15. „Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“:  
Die staatliche UMTS-Auktion 2000 war verfassungswidrig,  
weil bei der Ausführung grob fahrlässig mehrfach gegen das Grundgesetz  
verstoßen wurde (Art.34 GG) und  
weil insbesondere nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 anstatt Abhilfe zu  
verheerenden Folgeschäden in diskriminierender, also in absichtlicher Weise  
gegen das Grundgesetz verstoßen wurde (Art.34 GG) und in massiver Weise  
Menschenrechte verletzt wurden (kapitale Vermögensschäden,  
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und weiterer Missbrauch von  
Staatsgewalt).

16. Politisch motivierte Zerschlagung in Deutschland und ganz Deutschland  
schaut zu,  
das Bundesverfassungsgericht seit 2010 mit Nichtannahme zur Entscheidung  
ohne Begründung  
Antrag auf Nicht-Löschung aller Verfassungsbeschwerden seit 2010, weil alle  
Verfassungsbeschwerden mit politisch motivierter Zerschlagung des  
Beschwerdeführers zusammenhängen.  
Antrag auf Fortsetzung des vorliegenden Verfassungsbeschwerdeverfahrens  
gemäß erdrückender Begründung der vorgetragenen Rechtsauffassung zur  
Verdeutlichung der Verfassungsbeschwerde.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

Scroll down after link

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 22.02.2016  
über Schlüsselbedeutung der vorliegenden Verfassungsbeschwerde für  
weitere Verfassungsbeschwerden entsprechend dem kausalen  
Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung des  
Beschwerdeführers unter Verantwortung der Beklagten**

17. Kausaler Zusammenhang: Politisch motivierte Zerschlagung seit der  
staatlichen UMTS-Auktion 2000 und die mit der Zerschlagung verursachte,  
unverschuldete Notlage des Opfers haben nicht mehr hinnehmbare  
Ungerechtigkeiten entstehen lassen, deren Bewertung mit weiteren  
Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden jüngsten Datums zur  
Entscheidung anstehen

Schlüsselbedeutung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16

18. Kausaler Zusammenhang mit politisch motivierter Zerschlagung:

Hier Verfassungsbeschwerde AR 306/16 vom 11.Januar 2016

Verlust des Krankenversicherungsschutzes seit 2010

Mit künstlichem Teilversäumnisurteil rechtliches Gehör verweigert

Alle Rechte dem Versicherungsträger zugeschoben

Unerträgliche Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Zerschlagung als  
rechtsbrüchiger Vertragspartner

19. Kausaler Zusammenhang mit politisch motivierter Zerschlagung:

Hier Verfassungsbeschwerde (noch ohne Az) vom 14.Februar 2016

Eskalation politisch motivierter Zerschlagung zu psychischer Zerschlagung:

Parallel zu einer Petition an den Deutschen Bundestag mit erbärmlichen Missbrauch des Petitionsgrundrechtes (3/2010-1/2012) mit schikanierenden Dauer-Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 und mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte in 2014

20. Kausaler Zusammenhang mit politisch motivierter Zerschlagung:

Hier Rechtsbeschwerde an den Bundesgerichtshof vom 24.Oktober 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof zur Strafanzeige 1 AR 481/14

Strafanzeige, weil Berufungsverfahren von bayerischen Verwaltungsgerichten verweigert wird,

trotz Antrag auf Prozesskostenhilfe, trotz überzeugender Beweise und

trotz qualifizierter Berufungsbegründung,

trotz Verlust eines Menschenlebens vor dem Hintergrund

unbewältigter NS-Vergangenheit.

Zugesandt an Bundesgerichtshof, III.Zivilsenat, III ZB 108/15.

Zu rügen: Verhalten des III.Zivilsenat, der durch komplette Unterdrückung der gesamten Rechtsbeschwerde vom 24.Oktober 2015 rechtliches Gehör verhindert.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

Scroll down after link

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 03.03.2016:**

**Einspruch mit besonderem Rechtsbehelf der Anhörungsrüge gegen unanfechtbare Entscheidung der 2.Kammer des Ersten Senats vom 18.Februar 2016 (eingegangen am 26.02.2016) gemäß Art.103 Abs.1 GG, weil gegen die Entscheidung ein anderer Rechtsbehelf nicht gegeben ist.**

21. Schwere, unabwendbare, nicht mehr hinnehmbare Nachteile aufgrund der ablehnenden Entscheidung der 2.Kammer des Ersten Senats vom 18.Februar 2016,

weil diese Verfassungsbeschwerde schweres und langjähriges Unrecht mit Schlüsselbedeutung für weitere Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden hat und längst zur Entscheidung gebracht werden muss

22. Schwere, unabwendbare, nicht mehr hinnehmbare Nachteile aufgrund der Nicht-Annahme einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden im gleichen Zusammenhang seit 2010: es werden immer mehr, ohne jede Begründung

Nicht mehr nachvollziehbar: Staatliche Übergriffe mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte, mit kapitalen Vermögensschäden,

von unbewältigter NS-Vergangenheit zu langjähriger Treib- und Hetzjagd mit Todesfolge für den Bruder des Beschwerdeführers,

politisch motivierte Zerschlagung mit psychischer Zerschlagung getoppt.

Nicht mehr hinnehmbar, weil Zugang zum Grundgesetz unter Verantwortung des Bundesverfassungsgerichts verwehrt wird: Verweigerung rechtlichen Gehörs und anschließende Nicht-Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung

ohne Begründung

23. Anhörungsrüge für

Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 zur Entscheidung durch den zuständigen Senat gemäß § 93b BVerfGG

Nicht mehr hinnehmbar: BVerfG verwehrt Zugang zum Grundgesetz für Abwehr von verabscheuungswürdiger, politisch motivierter Zerschlagung von ausgewiesenen Leistungsträgern

Wie lange bleibt der Zugang zum Grundgesetz für Opfer politisch motivierter Zerschlagung trotz Erschöpfung des Rechtsweges versperrt?

„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“

Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

Scroll down after link

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 24.04.2016:  
mit erweiterter Verfassungsbeschwerde, weil kein Zugang zum  
Grundgesetz seit 2010 (verfassungswidriger Dauerzustand)**

24. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit inhaltsgleichen Schriftsätzen vom 20.

Und 21. April 2016 an den Ersten Senat und den Zweiten Senat des

Bundesverfassungsgerichts

mit Antrag auf Annahme von 3 zusammenhängenden Verfassungsbeschwerden

zur Entscheidung durch die zuständigen Senate gemäß § 93b Satz 2 BVerfGG

> > > Sieh oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

Scroll down after link